



Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. - ISL

„Wir sind bunt und frech – mutig und laut!“

Ein Geschichts-Lese-Buch über

Scham, Aussonderung,

Stolz und Emanzipation!

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

zum Titelbild:

Samstag 1.9.2012 auf dem Gelände der Galopprennbahn München-Riem. Bunte Farbwolken stauben in die Luft, als die Besucher des Holi-Open-Air München gleichzeitig buntes Gulal-Farbpulver aus gefärbtem Maismehl in die Luft werfen. Ursprung des bunten Spektakels ist das traditionelle Frühlingsfest „Holi“ aus dem Norden Indiens, das am Vollmondtag des indischen Monats Phalguna (Februar oder März) meist über mehrere Tage gefeiert wird. Das „Fest der Farben“ gilt als das farbenprächtigste Fest Indiens, in dessen Verlauf alle Schranken durch Kaste, Geschlecht, Alter und gesellschaftlichen Status aufgehoben zu sein scheinen.

Foto: Jörg Koch/dapd/ddp images

„Wir sind bunt und frech – mutig und laut!“

Ein Geschichts-Lese-Buch über Scham, Aussonderung, Stolz und Emanzipation!

von Wiebke Schär

Im Rahmen des Projektes „Disability Pride“ der
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

Inhaltsverzeichnis

Seite		
4	Teil 1_ Wider den Terror der Normalität	
4	1	„Wir sind bunt und frech!“ – Rede von Theresia Degener auf der 1. Disability & Mad Pride Parade 2013 in Berlin
8		<i>Kurzinterview – Ninia Binias</i>
9	Teil 2_ Abkehr vom medizinischen Modell	
9	2	„Ist das denn schon Diskriminierung?“ von Ableismus, seinen Facetten und Auswirkungen
15	3	Verinnerlichung, Scham und Selbstablehnung
19		<i>Kurzinterview – Kati Stephan</i>
20	4	Dem medizinischen Blick wird der Kampf angesagt: auf zu einem Paradigmenwechsel!
27		<i>Kurzinterview – Andrea Schatz</i>
28	5	Wer und was behindert? Ein neues Forschungsfeld namens Disability Studies kehrt klinischen Blicken den Rücken
30	6	Eine Konvention gibt Rückenwind: denn wir sind Mensch zuerst!
32		<i>Kurzinterview – Dinah Radtke</i>
33	Teil 3_ Das Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit	
33	7	Der Mythos Antike: Behinderte Menschen in der Frühgeschichte
38		<i>Kurzinterview – Monika Maraun</i>
39	8	Von Narren, Teufeln und der Angst vor „dem anderen“: vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit
48		<i>Kurzinterview – Ayse Oluk</i>
49	9	Das Lachen verhallt. „Normales“ und „Irrsinniges“ wird aufgeklärt: Erklärung der Welt durch Verwissenschaftlichung im 18. Jh.

58	<i>Kurzinterview – Gudrun Marklowski-Sieke</i>
59	10 Behinderte Menschen in Szene gesetzt im 19. und 20. Jh.
61	11 Behinderte Menschen zu Beginn des 20. Jh.: „Der Wille ist die beste Prothese“
66	12 Selektion? „Die Endlösung!“
71	<i>Kurzinterview – Matthias Rösch</i>
72	Teil 4_ Selbstvertretung und Empowerment
72	13 Otto Perl und die Anfänge der Selbsthilfe körperbehinderter Menschen
74	14 „Nichts über uns ohne uns!“ – Selbstvertretung behinderter Menschen
77	<i>Kurzinterview – Andreas Vega</i>
78	Anhang
78	Literaturverzeichnis
82	Abkürzungsverzeichnis
82	Zur Autorin
83	Bildnachweis
83	Impressum

Teil 1

Wider den Terror der Normalität!



Prof. Dr. Theresia Degener bei ihrer Rede auf der Disability & Mad Pride Parade

„Wir sind bunt und frech!“ _____ 1

Liebe Freunde und Freundinnen, liebe Freaks, liebe Krüppel und Verrückte, liebe Lahme, liebe Eigensinnige, Blinde, Kranke und Normalgestörte!

Liebe alle, die ihr hier auf der ersten deutschen Disability & Mad Pride Parade am 13. Juli 2013 in Berlin versammelt seid.

Ich bin Theresia Degener, eine der Veteraninnen der deutschen Krüppel- und Behindertenbewegung und heute Professorin für Recht und Disability Studies. Außerdem bin ich auch Mitglied im Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die meisten von Euch und Ihnen werden mich in dieser Rolle als Expertin in Sachen Menschenrechte und Behinderung kennen. Es ist für mich eine große Ehre auf der Bühne zu stehen und ein paar Worte sprechen zu dürfen.

Gleich zu Anfang möchte ich dem Parade-Bündnis und den Leuten, die dahinter stehen, danken für die großartige Idee, eine Disability & Mad Pride Parade in Deutschland zu organisieren. Eigentlich ist es unvorstellbar, dass es bislang in Deutschland keine Disability & Mad Pride Parade gegeben hat. Das Vorbild, die Disability Pride Parade in Chicago, feiert nächste Woche schon ihren zehnten Geburtstag. Mittlerweile gibt es Disability Pride Parades in vielen Städten

nicht nur in den USA, sondern auch in so unterschiedlichen Ländern wie Norwegen, Südkorea und Großbritannien.

Aber in Deutschland hat es so eine Parade noch nie gegeben, obwohl die radikale deutsche Behindertenbewegung schon über 30 Jahre alt ist. Als eines der historischen Meilensteine gilt ja das Krüppel-Tribunal von 1981, das wir damals als Protestaktion gegen das UNO-Jahr der Behinderten in Deutschland organisierten. Wir haben damals Menschenrechtsverletzungen an Behinderten durch den Staat und die großen Wohlfahrtsverbände angeklagt. Wir haben an konkreten Fällen aufgezeigt, dass Psychatriepatienten und -patientinnen misshandelt, zwangssterilisiert und erniedrigend behandelt werden; dass behinderte Frauen innerhalb und außerhalb von Behinderteneinrichtungen vergewaltigt werden, dass Behinderte durch Barrieren im öffentlichen Nah- und Fernverkehr diskriminiert werden und vieles mehr.

Für mich waren das Krüppel-Tribunal 1981 und unsere anderen Proteste in diesem Jahr eine große Offenbarung. Ich hatte gerade mein Jurastudium aufgenommen und als einzige offensichtlich Behinderte unter 300 Studierenden sehr schnell zu spüren bekommen, dass ich dort an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt nicht vorgesehen war. Professoren waren irritiert, Kommilitonen und Kommilitoninnen verunsichert. Das Studium der Rechtswissenschaften war ein Kurs in Diskriminierung-Aushalten und ich habe

diesen Kurs bestanden, weil ich mich bereits in einer Regelschule bewährt hatte. Ich wusste, wie man in der Nicht-behindertenkultur überlebt.

Die Vorbereitungen für das Krüppel-Tribunal 1981 haben mich mit Streitgenossen und -genossinnen der Krüppel-szene zusammengebracht. Ich traf Behinderte, die so wütend waren wie ich. Behinderte, die die Nase voll hatten von der ewigen Anpassung an den Terror der Normalität; Behinderte, die sich provokativ Krüppel nannten und die Rolle des Musterkrüppelchens, das dankbar, lieb, doof und leicht zu verwalten ist, ablehnten. Diese Zeit damals war eine wichtige Zeit der Identitätsfindung, als politische Behinderte, als Feministin, als Linke. Sie prägt mich und meine Identität auch heute noch, als über 50-jährige Professorin, die nicht mehr gegen die UNO, sondern mit der UNO arbeitet und die gewiss nicht mehr ganz so häufig schrille Töne von sich gibt.

Was ich aber schon damals in der Krüppelszene vermisst habe und erst gefunden habe, als ich in der internationalen Behindertenbewegung aktiv wurde, ist, dass wir uns und unsere Arbeit zu wenig zelebriert haben. Wir haben viel und auch oft erfolgreich protestiert, aber wir haben zu wenig gefeiert. Umso erfreulicher ist es nun hier auf der ersten Disability & Mad Pride Parade in Berlin zu stehen und mit euch und Ihnen zu feiern.

Disability Pride Parades haben **drei wunderbare Ziele:**

1. Soll Behinderung neu und anders gedacht werden.

Vom medizinischen Modell von Behinderung, nach dem wir

Behinderte vor allem als medizinische Probleme, therapeutische Herausforderungen, leidende Wesen und Rehabilitationsobjekte gelten, gilt es Abschied zu nehmen. Stattdessen wollen wir das Menschenrechtsmodell von Behinderung in den Köpfen der Menschen verankern. Nach dem Menschenrechtsmodell von Behinderung sind wir vor allem und zuerst Menschen, die eine unantastbare Würde und unveräußerliche Menschenrechte haben. Erst die Verweigerung dieser Menschenrechte macht unsere gesundheitlichen Abweichungen zu einem Problem, macht uns zu ANDEREN, zu den sogenannten AUCH-Menschen. Erst die Verweigerung von Menschenrechten macht uns Behinderte zu Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Es ist höchste Zeit, die Verschleierung und Legitimierung von Menschenrechtsverletzungen an Behinderten durch das medizinische Modell zu enttarnen. Sondereinrichtungen für Behinderte sind keine Schonräume, sondern Apartheid. Mitleid mit Behinderten ist keine Tugend, sondern Dominanzverhalten. Zwangsbehandlung ist keine Therapie, sondern Traumatisierung.

2. Sollen Disability Pride Parades uns Behinderten helfen, unsere eigenen Minderwertigkeitsgefühle zu verlieren.

Indem wir uns auf der Straße in einer Parade zeigen und gemeinsam tanzen, wollen wir unsere verinnerlichte Scham über unser Anderssein, über unsere Beeinträchtigungen, über unsere Schräg- und Verrücktheiten öffentlich ablegen. Aus der Diskriminierungsforschung wissen wir, dass Unterdrückung dort am besten funktioniert, wo die Unterdrückten die Ideologie der Unterdrücker verinnerlicht haben. Diejenigen, die sich selbst als minderwertig sehen, empfinden keine Verletzung, wenn ihre Würde getreten wird.

Dass behinderte Menschen „bunt und frech – mutig und laut“ sein können und den Paradigmenwechsel leben, hat uns unter anderem die erste Disability & Mad Pride Parade im Juli 2013 in Berlin gezeigt. Sie bot die wunderbare Gelegenheit, uns selbst als Teil der menschlichen Vielfalt zu feiern und Aussonderung und Abwertungen keinen Raum zu geben.



Disability & Mad Pride Parade 2013

Diejenigen, die sich selbst als Problem sehen, fordern keine Rechte ein, wenn sie verletzt werden. Diejenigen, die ihr Anderssein als Schicksal bedauern, fügen sich in die Ungerechtigkeit.

Disability & Mad Pride brauchen wir Behinderten und Verrückten tagtäglich, um der Wucht der Stigmatisierungen, der Gewalt der Entwürdigung, der Heftigkeit der Diskriminierungen zu widerstehen. Behindertenstolz brauchen wir ganz besonders in unserer deutschen Kultur. Eine deutsche Kultur, die noch vor siebzig Jahren Menschen, denen eine Behinderung zugeschrieben wurde, massenhaft und industrialisiert zwangssterilisiert und ermordet hat. Aus der Euthanasieforschung wissen wir – Götz Aly hat es jüngst erneut publiziert –, dass die Mehrheit der Bevölkerung und sogar die Mehrheit der Familienangehörigen die T4-Morde an Behinderten stillschweigend gebilligt haben. Die Politik des Heilens oder Vernichtens wurde in Deutschland nicht mit dem Nationalsozialismus beendet. Viele der NS-Täter und -Täterinnen konnten insbesondere in Westdeutschland in der Medizin und in der Behindertenhilfe munter weitermachen. Eine klare Zäsur hat es nie gegeben.

Ich gehöre zu den sogenannten Contergangeschädigten, die Anfang der 60er Jahre geboren wurden, gerade einmal 15 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus. Warum von den über 10.000 contergangeschädigten Neugeborenen nur ein Viertel überlebte, wurde niemals genau erforscht. Die meisten von uns Überlebenden hörten aber von unseren Eltern, dass ihnen damals direkt nach der Geburt unsere Tötung als Lösung angeboten wurde. Wir leben in einer deutschen Kultur, in der die Geburt eines

behinderten Kindes immer noch und schon wieder als Schande gilt. Es ist kaum verwunderlich, dass die Mehrheit der Schwangeren in Deutschland sich selbstverständlich für eine Abtreibung aufgrund einer möglichen Schädigung des Embryos entscheidet. Es ist kaum verwunderlich, dass in Deutschland immer wieder über Euthanasie als Rettung für die Menschenwürde von schwerbehinderten Neugeborenen und dementen Alten diskutiert wird. Eine deutsche Kultur, die auf Behinderung immer wieder nur als Antwort „Heilen oder Vernichten“ kennt, hinterlässt Spuren in jedem und jeder einzelnen Behinderten.

Aber so wie wir gelernt haben, uns als minderwertig zu fühlen und uns für unsere Andersartigkeit zu schämen, so können wir das Erlernte auch wieder verlernen. Die Disability & Mad Pride Parade ist eine großartige Gelegenheit dazu. Wir sind hier, weil wir stolz sind auf uns und weil wir es wert sind, gesehen zu werden. Wir sind hier, weil wir uns wertschätzen und den Respekt vor unserer Würde einfordern. Wir sind hier, weil wir mutig sind und laut.

3. Das ist dann auch zugleich das dritte Ziel von Disability Pride Parades. **Disability Mad & Pride Parades sind dazu da, unsere Andersartigkeit zu zelebrieren.** So wie es in Artikel 3 der Behindertenrechtskonvention heißt, feiern wir uns heute als Teil der menschlichen Vielfalt. Wir sind heute auch auf der Straße, weil wir viel zu bieten haben: wir sind behindert und verrückt, wir sind aber auch lesbisch, bi oder straight, wir sind alt und jung, wir sind weiß oder people of color, wir sind Migrant*innen und Nichteinwander*innen, wir sind Frauen, Männer und Intersexuelle und Transgender, wir sind vor allem hier und heute bunt und frech.

Es ist an der Zeit, dass wir uns feiern, es ist an der Zeit, dass Behinderte auch in Deutschland es wagen, frech und stolz zu sein, dass wir unsere Andersartigkeit zelebrieren, Behinderung als Lebensstil wertschätzen, den Respekt vor unserer Würde einfordern. Das sind unsere Bedingungen für Inklusion, denn wir sind nicht mehr bereit, uns dem Terror der Normalität zu beugen.



Ninia Binias lebt und arbeitet als Social Media Managerin in Hannover. Sie bloggt über das Leben, Kunst, Feminismus, Großstadtgeschichten, Musik, Kunst und Fotografie und bereist als Slam Poetin Bühnen in ganz Deutschland.

Gleichgeblieben ist heute wie im Laufe der Geschichte: Es gibt Große, Kleine, Dicke, Dünne, Schlaue und ganz, ganz viele Doofe.

Sich der eigenen Beeinträchtigung zu schämen, brauchen wir natürlich nicht. Das wäre auch ziemlich Blödsinn, weil wir selbst an der Behinderung nicht Schuld sind. Und für etwas, das ich nicht beeinflussen kann, brauche ich mich auch nicht zu schämen.

Ich fühle mich behindert, wenn ich Dinge nicht tun kann, die anderen nichtbehinderten Menschen leicht fallen. In meinem Fall: hohe Regale erreichen, Geldautomaten vernünftig bedienen, alte Zugtüren öffnen, manche Sportarten ausprobieren ...

Durch die Behindertenbewegung fühle ich mich in einer Gemeinschaft, die zusammen auf Missstände aufmerksam macht und Dinge bewegen kann.

Enthinderung heißt für mich, die Bereitschaft der Gesellschaft, mich in allen Belangen voll zu inkludieren.

Ohne die UN-BRK werden wir niemals ein vollständiges Umdenken und Inklusion als Selbstverständlichkeit erreichen.

Inklusion ist für mich, wenn jeder Mensch als Individuum von der Gesellschaft nicht nur akzeptiert, sondern auch eingebunden wird. Dazu gehört auch, dass die Gesellschaft durch ein Umdenken und Umbauen jedem Menschen Teilhabe ermöglicht.

Selbstbestimmung ist für mich, wenn ich eigenständig entscheiden, wohnen, arbeiten und leben kann.

Lachen über Behinderung ... passiert. Es kommt drauf an, wer in welchem Zusammenhang lacht. Ich lache manchmal gern über meine Behinderung.

Ableismus begegnet mir im Alltag, wenn Menschen mich anstarren oder mich wie ein Kind behandeln. Wenn Menschen mich belächeln oder mich heroisieren.

Stolz bin ich als behinderte Frau, wenn ich mir bewusst mache, was ich alles schon geschafft habe und wie ich mein Leben und meinen Alltag jongliere – darauf wäre ich aber wahrscheinlich auch als nichtbehinderte Frau stolz, da gibt's keinen großen Unterschied ;).



Abkehr vom medizinischen Modell

Teil 2

Prozesse der Ausgrenzung, Abwertung oder Aufwertung prägen damals und heute die Lebensrealitäten behinderter Menschen. Dies passiert, weil behinderte Menschen auf die Fähigkeiten und Merkmale ihres Körpers und Geistes reduziert werden. In der Wissenschaft wird für diesen Prozess, der für behinderte Menschen alltägliche Erfahrung ist, der Begriff „Ableismus“ verwendet.

Aber auch Prozesse der Emanzipation haben das Verständnis von Behinderung geprägt. Als Wegweiser für die heutige Lebensrealität behinderter Menschen gilt die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, die sich mit ihrem Aufbruch gegen Aussonderung und Fremdbestimmung zur Wehr setzte, die bis dahin auf einer medizinischen Betrachtung von Behinderung fußte. Diesen Paradigmenwechsel, den die Behindertenbewegung anstoß, drückt auch das noch junge Forschungsfeld der „Disability Studies“ aus - sie machen behinderte Menschen zu Subjekten einer Wissenschaft und betrachten sie nicht länger als zu beforschende Objekte. Auch mit der 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention wird dies ausgedrückt: Mit den in ihr festgeschrieben Rechten werden die Lebenslagen behinderter Menschen reflektiert, ihre Vielfalt wertgeschätzt und Empowerment für jeden einzelnen Menschen mit Beeinträchtigung ausgedrückt.

Ist das denn schon Diskriminierung? Von Ableismus, seinen Facetten und Auswirkungen _____ 2

Der in Deutschland bislang noch zurückhaltend verwendete, aber dennoch brisante Begriff Ableismus (sprich Ey-be-lis-mus) leitet sich aus dem englischen Verb „to be able“ ab und wird mit „fähig sein“ ins Deutsche übersetzt. Die Nachsilbe „-ismus“ markiert die Bildung eines Substantives und bedeutet damit ein in sich geschlossenes Gedankensystem. Ein deutschsprachiges Äquivalent beziehungsweise eine dem entsprechende Übersetzung wird jedoch zurzeit leider (noch) nicht verwendet. Der Ableismus bezeichnet analog zu den Konzepten Sexismus gegenüber Frauen, Rassismus gegenüber Menschen mit anderer Hautfarbe oder Antisemitismus gegenüber Juden und Judentum den Vorgang der Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf ihre Behinderung reduziert werden, indem sie als „weniger fähig“ angesehen werden. Der in diesem Zusammenhang in Deutschland weit verbreitete und fälschlicherweise synonym verwendete Begriff „Behindertenfeindlichkeit“ greift jedoch zu kurz als Definition (vgl. Rommelspacher 2006). Denn: Ableismus geht über die Behindertenfeindlichkeit hinaus und ist mehr als eine reine Form der Diskriminierung, die nicht in erster Linie „feindlich“ oder aggressiv ist, und schließt ein Denken mit ein, das Charakteristika und Fähigkeiten einer Person

einseitig auf die Beeinträchtigung ihres Körpers oder/und ihres Geistes reduziert (vgl. Maskos 2010). Ableismus als Ausdruck von Ausgrenzung behinderter Menschen hat sich mit seinen vielseitigen Gesichtern in unserer Gesellschaft manifestiert.

Definitionsversuche

An dieser Stelle seien noch einige Definitionsversuche aufgeführt, die Ableismus und seine Facetten treffend auf den Punkt bringen.

Die Hamburger Soziologieprofessorin, Prof. Dr. Marianne Pieper, definiert Ableismus als „eine, wie selbstverständlich vorhandene, wirkmächtige Struktur von Überzeugungen, Bildern, Praktiken, baulichen Strukturen, Werkzeugen und Institutionen, die bestimmte Fähigkeiten (maximal leistungsfähig zu sein) als fragelose Norm unterstellt. Menschen, die vermeintlich oder tatsächlich nicht dieser Norm entsprechen, werden als ‚Abweichung‘ oder unter dem Aspekt des Mangels betrachtet, statt sie als Ausdruck menschlicher Vielfalt zu sehen“ (Pieper 2013).

Die US-amerikanische Autorin und Expertin für Disability Studies Simi Linton definiert Ableismus wie folgt: „Ableismus [...] beinhaltet die Idee, dass die Fähigkeiten oder Charakteristika einer Person determiniert sind von einer Behinderung oder, dass Menschen mit Behinderungen als Gruppe nichtbehinderten Menschen unterlegen sind“ (Linton 1998: 9).

Folgend werden Beispiele von Facetten und Wirkungsweisen von Ableismus skizziert.

Ableismus bewertet

Ein Beispiel, das die Wirkungsweise verdeutlicht, ist die Beurteilung eines Menschen aufgrund seines Körpers im Zusammenspiel mit dem medizinischen Verständnis von Behinderung: So werden Menschen anhand ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts oder aber im Fall des Ableismus anhand ihrer Beeinträchtigung und damit verbundenen körperlichen Abweichung von einer „Norm“ auf eben jenes Merkmal reduziert, an das Wertungen und Stereotype geknüpft sind: In unserer heutigen Gesellschaft zum Beispiel sind Pauschalisierungen über blinde Menschen gängig, die behaupten, dass diese von Natur aus ein sehr gutes Gehör haben. Oder über Menschen mit Down-Syndrom wird behauptet, sie seien immer besonders fröhlicher Natur, und autistische Menschen seien hochbegabt. Wie diese Beispiele zeigen, kann Ableismus als eine **Aufwertung** (der Übererfüllung einer Norm) ausgedrückt werden, wobei besonders für die von außen negativ bewerteten Menschen weitreichende Folgen spürbar werden. „Denn als behindert einsortiert worden zu sein, hat in Deutschland in aller Regel einen Ausschluss aus der Mehrheitsgesellschaft zur Folge“ (Maskos 2010). An dieser Stelle soll ein weiteres Beispiel für eine Aufwertung skizziert werden: Eine für den behinderten Menschen ganz unbedeutende Fertigkeit wird von der Gesellschaft als ganz bemerkenswert erkannt und artikuliert, wie folgendes Beispiel der Verwunderung über eine blinde Person veranschaulicht:

„Seine einst gewöhnlichsten Taten – auf den Straßen nonchalant spazierenzugehen, den Erbsen auf seinem Teller einen Platz zuzuweisen, eine Zigarette anzuzünden – sind nicht länger normal. Er wird eine ungewöhnliche Person.“

Wenn er sie mit Finesse und Selbstvertrauen verrichtet, erregen sie die gleiche Art Verwunderung wie ein Zauberer, der Kaninchen aus Hüten zieht“ (Goffman 2005: 25).

Der Wert eines Menschen entscheidet sich danach, was er oder sie kann oder nicht kann, auf der anderen Seite können kleine Fehler „als ein direkter Ausdruck seiner stigmatisierten Andersartigkeit interpretiert werden“, so Goffman (ebd.).

Zufällige Fehler und Ausrutscher, wie sie jedem Menschen passieren, können aber durchaus als **Abwertung** gedeutet werden, wenn sie zum Beispiel einem Menschen mit Beeinträchtigungen geschehen. „Aus der Nervenheilanstalt Entlassene fürchten sich zum Beispiel manchmal davor, sich mit Ehegatten oder Arbeitgebern in scharfe Auseinandersetzungen zu verwickeln, wegen ihres latenten Stigmas, für das es als Indiz gewertet werden könnte, wenn sie Emotionen zeigen“ oder das folgende Beispiel liefert eine Veranschaulichung, wie es einem einbeinigen Mädchen erging (ebd.):

„Immer, wenn ich hinfiel, schwärmten sofort die Frauen herdengleich aus, kluckend und aufgereggt wie ein Haufen beraubter Hühnermütter. Es war freundlich von ihnen, und rückblickend weiß ich ihre Besorgnis zu schätzen, aber zu jener Zeit ärgerte ich mich und war durch ihr Eingreifen in große Verlegenheit gebracht. Weil sie annahmen, daß keine der Routinegefahren beim Rollschuhlaufen – kein Stock oder Stein – meine fliegenden Räder umstürzte. Es war eine ausgemachte Sache, daß ich stürzte, weil ich ein armer hilfloser Krüppel war. Nicht eine von ihnen schrie

schimpfend, ‚dieses gefährliche wilde Pferd warf sie ab!‘ – was es, Gott vergeb’s, regelrecht tat. Es war wie eine schreckliche geisterhafte Heimsuchung aus meinen alten Rollschuhtagen. Alle diese guten Menschen wehklagten im Chor: ‚Das arme, arme Mädchen ist heruntergefallen!‘ “

(Goffman 2005: 26)

Keine Arbeitsleistung? Abgewertet!

Behinderte Menschen sind deshalb oft unsichtbar, weil die Ausgrenzung und Aussonderung funktioniert: Das Leben in Sonderinstitutionen abseits der Mitte der Gesellschaft oder/und auch bauliche Barrieren hindern Menschen mit Beeinträchtigungen daran, in der Gesellschaft mitzumischen. Ausgegrenzt und abgewertet wird meist anhand einer Beurteilung der „Fähigkeit“, wie auch deutlich wird, wenn wir den Wert der Arbeit näher betrachten: Der Mensch als „**Ware Arbeitskraft**“ wird allein an seiner Erwerbsfähigkeit und Produktivität gemessen. Wer als behinderter Mensch nicht der „Norm“ der Mehrheit entsprechend „leisten“ kann, wird in Sondereinrichtungen wie den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) „beschäftigt“ (Maskos 2010). Durchgesetzt hat sich auch das Denken, wer nichts leiste, der/die solle auch nichts vom Staat bekommen. Hier passt es, sich das Bild aus dem Jahre 1939 zur Propaganda der Euthanasie in Erinnerung zu rufen: Ein großer Mann trägt angestrengt auf jeder seiner Schultern einen Mann, darüber die Bildüberschrift „Hier trägst du mit“ mit dem Untertitel „Ein Erbkrankter kostet bis zur Erreichung des 60. Lebensjahres durchschnittlich 50.000 Reichsmark“.



Hier trägst du mit – Medicine under the Nazis

Heute ist es so, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten (einst so genannten „geistigen Behinderungen“) durch die Gesellschaft mehr Diskriminierung erfahren als körperbehinderte Menschen. Dies hängt damit zusammen, dass in unserer Wissensgesellschaft mittlerweile – anders als es das oben skizzierte Bild zur Propaganda aus dem Jahre 1939 nahelegte – der Intellekt höher angesehen wird als die körperliche Leistungsfähigkeit. Unabhängig davon, ob nun Intellekt oder körperliche Leistung – die Fähigkeit, Arbeitsleistung zu bringen war, ist und bleibt dabei ganz zentral: Beispielsweise war es im Nationalsozialismus so, dass allein diejenigen, deren Arbeitskraft unersetzlich war, ausgenommen waren von der Aussonderung, die in der „Euthanasie“ „Minderwertiger“ mündete (*Rommelspacher 1999: 182*). Das Leistungsprinzip wird als Garant sozialer Gerechtigkeit verstanden – Anstrengungen werden belohnt und Leistung als normative Richtschnur regelt die Verteilung des Reichtums. Die Menschen definieren ihr Dasein über ihre Tätigkeiten, allen ist es wie selbstverständlich klar: das Leben in der Gesellschaft muss erarbeitet werden, denn der Nutzen und Wert des Menschen ergibt sich aus eben dieser individuellen Leistungs- und Arbeitsfähigkeit. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass jemand, der/die keiner Tätigkeit nachgeht, weniger wert ist, weil die Person dem Staat durch ihre „Nichtsnutzigkeit“ Kosten verursacht, weil eben keine eigenen Arbeitsergebnisse beigetragen werden.

Denken wir diese These weiter, kommt man darauf, dass sie eigentlich nur dann angewendet werden könnte, wenn wir in einer homogenen Gesellschaft leben würden. Dies ist jedoch nicht der Fall und so wird der Gesellschaft jedwede

Form der Vielfalt abgesprochen und marginalisierten Gruppen der Gesellschaft Homogenität aufgezwungen, indem den Minderheiten nur Assimilation bleibt und ihre eigenen Interessen und Bedarfe in der Folge auf der Strecke bleiben.

Grenzziehungen – von den einen und den anderen

Birgit Rommelspacher beschreibt Privilegierung als das Gegenteil von Diskriminierung. Sie bedeutet mehr Zugang, mehr Macht aber auch mehr Wahlmöglichkeiten. Diese Privilegierung trifft vor allem auf nichtbehinderte Menschen zu: Aus Sicht behinderter Menschen sind auf sie beispielsweise der Arbeitsmarkt und das Bildungssystem ausgerichtet, sie haben es leichter, sich zu unterschiedlichen Bereichen des Lebens Zugang zu verschaffen, da die Gesellschaft und ihre Strukturen auf sie ausgerichtet sind, was sich auch im Abbild von Medien zeigt: Nichtbehinderte Menschen verkörpern eine vermeintliche „Normalität“ in Schulbüchern, im Fernsehen, Zeitungen und in der virtuellen Welt der neuen Medien. Nichtbehinderte Menschen jedoch fassen die Umstände nicht als Privilegierung, sondern vielmehr als Normalität auf. Folglich reflektieren sie ihrerseits Diskriminierungen gegenüber behinderten Menschen, reflektieren aber im Umkehrschluss nicht die eigene Privilegierung (*Rommelspacher 2006*). Dennoch zeigen situative Beispiele zumindest eine unbewusste Kenntnis über genau diese geschilderten Strukturen, nämlich dann, wenn entweder bestehende Machtebenen nicht direkt bestätigt werden oder eine Machtumkehr stattfindet, wie folgende kurze Beispiele deutlich machen: Lehnt ein behinderter Mensch eine angebotene Hilfe durch einen nichtbehinderten Menschen selbstbewusst ab, führt es bei dem hilfsbereiten nichtbehinderten Menschen nicht selten zu Irritationen und Ver-

legenheit, da oft davon ausgegangen wird, ein behinderter Mensch müsse vor allem Dankbarkeit ausstrahlen. Ein Beispiel für eine Machtumkehr ist die pauschalisierte Annahme, behinderte Menschen würden ihren „Opferstatus“ ausnutzen (was sicher bei der Vielfalt der Menschen auch vorkommen kann), indem sie ihre Rolle des Beeinträchtigten berechnend einsetzen, um andere Menschen gezielt unter Druck zu setzen (vgl. Rommelspacher 2006). In diesem Zusammenhang ist auch die Annahme ganz typisch, behinderte Menschen würden mit den Nachteilsausgleichen bevorteilt werden. Dies zeigt, wie unzureichend die Vorstellung verbreitet ist, dass Gerechtigkeit an Differenz und individuellen Bedürfnissen orientiert ist, denn erst dann ergeben sich für behinderte Menschen eben genau diese Rechte auf Nachteilsausgleiche.

Gemein haben die Beispiele, dass sich nichtbehinderte Menschen in den skizzierten Situationen nicht wohl fühlen, die Verantwortung für diesen individuellen Zustand des Unwohlseins aber auf den „andersartigen“ Menschen projiziert wird. (Rommelspacher 2006).

Heute geschieht die Ausgrenzung auf verschiedenen Ebenen

Rommelspacher differenziert die Mechanismen der Ausgrenzung auf unterschiedlichen Ebenen. Auf der gesellschaftlichen Ebene sind es die Vorurteile, die Normorientierung, aber zum Beispiel auch Einweisungen in Sondereinrichtungen, die Ausgrenzung deutlich machen. Auf struktureller Ebene zeigt sich Ausgrenzung in den Strukturen in Institutionen, in strukturellen Barrieren wie beispielsweise Mobilitätshindernissen oder aber in den errichteten Son-

derwelten: Sie sollen nichtbehinderte Menschen und behinderte Menschen gleichermaßen beschützen, wie die steigende Anzahl von Werkstätten für behinderte Menschen oder Wohnheimen deutlich macht in Anbetracht der nur sehr schleppend und vereinzelt umgesetzten Inklusion der schulischen und beruflichen Bildung. Auf der persönlichen Ebene der Ausgrenzung beschreibt Rommelspacher all das Zwischenmenschliche, das sich im direkten Kontakt mit anderen Menschen äußert, wie zum Beispiel die typische Kontaktmeidung behinderten Menschen gegenüber (Rommelspacher 1999: 8).

Das Konzept der Abwertung beziehungsweise Aufwertung und die damit verbundene Aus- und Abgrenzung haben eine lange Tradition in Deutschland. Den extremsten Ausdruck fanden diese Konzepte in den Verbrechen des Nationalsozialismus. Dies ist auch ein Grund dafür, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern bei der Umsetzung von Inklusion zurückliegt – so wurde doch mit gut gemeinten Maßnahmen der beschützenden Sondereinrichtungen versucht, die extreme Abwertung behinderter Menschen wieder gutzumachen und ihnen auf ihre „Besonderheit“ angepasste Nischen zu schaffen.

Im Gegensatz zu anderen diskriminierten Gruppen, wie Frauen oder Arbeiter*innen, verfügten behinderte Menschen nicht über die gesellschaftliche Macht, um für ihre Rechte zu kämpfen, weshalb sie im besonderen Maße diskriminiert wurden. Gründe hierfür waren unter anderem ihre Geringschätzung und die Schwierigkeit, untereinander eine gemeinsame behindertenpolitische Bewegung zu bilden. Besonders dieser Hintergrund macht deutlich, wel-

che bemerkenswerten Veränderungen die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Deutschland erzielt hat (*näheres hierzu unter Kapitel 3*).

Ableismus in der Sprache

Auch der Sprachgebrauch verdeutlicht die Wirkung von Ableismus: Die Machtkonstruktion zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen macht sich beispielsweise dort bemerkbar, wo die persönliche Privatsphäre aberkannt wird. Dies äußert sich in ganz klassischen Beispielen: Behinderte Personen werden oft automatisch und ohne Nachfrage geduzt, ihnen werden direkt persönliche Fragen gestellt, oder aber nicht die behinderte Person selbst, sondern ihre Assistenz oder Begleitung wird angesprochen oder gefragt.

Behinderte Menschen in den Medien – damals und heute

Wirft man einen Blick auf die Medien zu Beginn ihrer Zeit bis in heute, lässt sich auch deutlich erkennen, wie behinderte Menschen wahrgenommen werden, und wie die Gesellschaft mit ihnen umgeht. Was alle denkbaren Formen von Medien miteinander vereint, ist ihr Ziel, eine größtmögliche Aufmerksamkeit zu erreichen.

Neben der Tatsache, dass die Medien in Form von ihren Erlebnisberichten, Nachrichten und Kommentaren „gute Dienste“ für ihr Publikum vollbringen, geht es ihnen auch vor allem darum, als Medienereignis an sich von Bedeutung zu sein. Auch in der Darstellung behinderter Menschen kann der Medienlandschaft eine bestimmte Macht zugesprochen werden: Oft werden behinderte Menschen entweder als „von der Norm abweichend“ auf negative Art und

Weise dargestellt, oder aber positiv hervorgehoben, im Sinne der Angleichung an die Norm. Fest steht, dass behinderte Menschen durch die Medien oft auf ein Merkmal – und zwar ihre Beeinträchtigung – reduziert werden. Insbesondere, wenn es um Aufsehererregendes, Bizarres, außerordentliche Leistungen oder Schicksalhaftes geht, wird über sie berichtet. Diese – wenn auch sehr eindimensionale – Berichterstattung, drängt die im Zentrum stehende Person in eine bestimmte Rolle, spricht für diese Menschen stellvertretend.

Die öffentliche Meinung wird zunehmend durch die Propaganda der Medien geformt und beeinflusst ebenso den kulturellen und gesellschaftlichen Wandel. Handelt es sich bei der Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jh. doch um ein „medienhistorisches Schlüsselereignis“ (*Mürner 2003: 13*). Trotz der sehr hohen Analphabetenquote zu jener Zeit, machen sich die Medien die Neugier und Schaulust der Menschen zu Nutze, indem sie auf die Bildlichkeit setzen.

Medien allein die Schuld an der kränkenden Darstellung behinderter Menschen zuzuweisen, wäre allerdings zu kurz gegriffen. Behindertenfeindlichkeit und Ableismus werden durch die Medien zwar nicht gemindert oder gar aufgehoben; allerdings werden diese in Medien dokumentiert, wie folgend an einigen Beispielen von Leit- und Leitbildern in dieser Publikation verdeutlicht werden soll. So war das Forschungsinteresse und die Gier nach Sensationen eng verbunden mit Kränkungen von behinderten oder kranken Menschen, die man als „Monster“, „Wunder“ oder „Kuriosität“ zur Schau stellte über Zeichnungen, Flugblätter, Kabinette oder Wanderzirkusse.

„In der Neuzeit beginnt, was in der Moderne und Postmoderne bestimmt wird, nämlich dass Menschen ihre Erfahrungen aus zweiter Hand, aus den Medien, beziehen, aus Flugblättern, Zeitungen, Radio, Fernsehen.“

Mürner 2003: 13

Welche zahlreichen Beispiele die **Medien und ihre Sprache** uns heute liefern, stellt das Online-Portal „leidmedien.de“ als Ratgeber für den respektvollen Sprachgebrauch treffend dar: In den Medien sind querschnittgelähmte Personen nicht selten „an den Rollstuhl gefesselt“ und ein blinder Mensch „leidet“ an seiner Behinderung, alle beide „meistern“ aber „trotz alledem“, was sie „nicht können“, ihr Leben mit Bravour. Ein verzerrtes Bild von behinderten Menschen mit ihren Beeinträchtigungen entsteht durch diese Sprache – sie zieht stetig eine klar definierte Grenze zwischen den „Normalen“ und denen, die davon abweichen und tragen dazu bei, dass Leser*innen noch verunsicherter, ängstlicher und ausweichender auf behinderte Menschen reagieren. Und – ganz wesentlich –, der behinderte Mensch bleibt durch die behindernde Sprache auf seine Defizite und die Beeinträchtigung, die ihm zum „Opfer des eigenen Schicksals“ machen, reduziert, da der ganzheitliche Blick auf die Person mit ihren vielfältigen Eigenschaften und Rollen, die sie in ihrem eigenen Leben ausfüllt, ausbleibt.

Verinnerlichung, Scham und Selbstablehnung _____ 3

Wie wir wissen, legen erste Lebensjahre den Grundstein für jedes Wesen auf der Erde, da wir in totaler Abhängigkeit zu unseren Eltern stehen; wir müssen umsorgt werden, damit unsere grundlegenden Bedürfnisse gedeckt werden können. In den jungen Stadien unseres Lebens wird uns oftmals auch schon gesagt, was falsch und schlecht an uns ist und was nicht getan werden darf, was man alles nicht ist, nicht erfüllen wird und wie man sein sollte. Diesen Arten der Konfrontation liegt nach Erving Goffman ein Stigma zu Grunde: ein Merkmal, auf das sich alle Aufmerksamkeit richtet; eine Eigenschaft, die zutiefst diskreditiert wird (*Goffman 2005: 11 ff.*). Jemand, der/die ein „Stigma hat, ist in unerwünschter Weise anders, als wir es antizipiert hatten“ (*ebd.*). Alle Menschen in der Gesellschaft begegnen diesen Erwartungshaltungen zwar in unterschiedlichem Ausmaß, aber jeder einzelne Mensch akzeptiert diese beziehungsweise lehnt diese auf ganz unterschiedliche Weise ab. Sprich, wir alle sind mit Regeln, Erwartungshaltungen, Verboten und Kritiken konfrontiert, aber ob wir diese in Form von selbstbezogenen Schamgefühlen, Selbstablehnung und Selbsthass verinnerlichen, ist von Person zu Person durchaus unterschiedlich. Hierbei spielt es nicht nur eine Rolle, wie oft ein Mensch diesen Botschaften der Ablehnung ausgesetzt ist, sondern auch die Vielzahl der unterschiedlichen Kanäle, auf denen Abwertungen und Erwartungen übermittelt werden. Dieser Prozess hat einen großen Einfluss darauf, ob ein Mensch Erwartungshaltungen am Ende für sich annimmt oder abzuweisen weiß. Oft entschei-

det das Verhalten von Nachbarn und Familie schon in frühester Lebenszeit eines behinderten Kindes, ob dieses im Laufe des Lebens seine Beeinträchtigung selbst akzeptieren, sie verleugnen und als Last empfinden wird, indem eine Unterscheidung zwischen „gutem Nachwuchs“ und „schlechtem Nachwuchs“ gemacht wird. So spielt beispielsweise der „gute Nachwuchs“ mit den anderen Kindern auf dem Spielplatz, während der „schlechte Nachwuchs“ – das behinderte Kind – lieber im Haus bleiben sollte. Der „gute Nachwuchs“ bekommt neue Kleidung und wird in dieser vorgeführt, während der „schlechte Nachwuchs“ vorzugsweise die alten und vielleicht nicht ganz passenden Kleidungsstücke der Geschwister aufträgt.

Die Häufigkeit und die Art und Weise der Vermittlung von Kritik und Negation, sei es nicht nur durch die Eltern in direkter Art zuhause, sondern auch durch die Mitschüler*innen, Arbeitskolleg*innen, Vorgesetzte oder beispielsweise indirekt durch mediale Bilder, wirken auf jeden einzelnen Menschen. Je öfter solche Worte fallen, auch wenn wir durchaus schon lange erwachsen sind, desto schneller gelangt man selbst zu der Auffassung, dass mit einem etwas nicht stimmt und gesteht sich selbst ein, dass man hinter dem zurückbleibt, was andere von einem erwarten. Schließlich würde man weniger Kritik entgegen gebracht bekommen, wenn man doch einfach anders wäre, mag man sich denken. „Unter dieser Voraussetzung [wird] eine Vielzahl von Diskrimination aus[geübt], durch die [...] ihre Lebenschancen wirksam, wenn auch oft gedankenlos, reduziert [wird]“, so Goffman weiter (Goffman 2005: 14).

Scham ist eine Möglichkeit der Reaktion, wenn das Individuum realisiert, dass „eines seiner eigenen Attribute [...] etwas Schändliches [ist,] auf das es gerne verzichten würde“ (Goffman 2005: 16). Es realisiert, dass es selbst mit seiner körperlichen oder gesundheitlichen „Besonderheit“ in einem Gegensatz zu Normen, Verboten und Geboten steht. Dieser Prozess kann dazu führen, dass die Person vor Scham flüchtet, indem sie sich versteckt, sich klein macht und zurückzieht oder indem sie mit Wut und Aggression die Flucht nach vorn antritt oder gar dem Anpassungsdruck nachgibt und sich in Perfektionismus stürzt, um so der Scham mit der Korrektur des eigenen Seins begegnen zu können. Bis zum Ende des 19. Jh. war es in Europa noch üblich, Scham als Form der Strafe zu nutzen, indem Personen, die sich etwas zu Schulden haben kommen lassen, an den öffentlichen Pranger gestellt wurden. Die öffentliche Bloßstellung und Demütigung gilt heute als Verletzung der menschlichen Würde (vgl. Marks 2007), wird aber in den USA in Form des „Creative Sentencing“ noch praktiziert: Richter*innen zeigen sich beim Verfassen des Strafmaßes kreativ und glauben an die Macht der Scham, beispielsweise wenn eine Ladendiebin als Strafe für ihre Tat mit einem beschriebenen Ganzkörperschild „Ich bin eine Diebin. Ich habe bei Walmart gestohlen“ stundenlang vor dem betreffenden Geschäft auf- und ablaufen muss (vgl. Klüver 2008 für weitere Beispiele).

Aber auch **Selbsthass und Selbsterniedrigung** können die Antworten und Reaktionen der stigmatisierten Person auf ihre Situation sein. Ist der Selbsthass erst einmal verinnerlicht, glaubt man schließlich selber, dass man „nicht in Ordnung“ ist, dieses und jenes nicht kann und hier und dort

nur Fehler macht. Forschungen zu Diskriminierung belegen: Wirkungen von außen verankern sich tief in die Persönlichkeit, so dass angenommen wird, die Selbstablehnung sei gerechtfertigt. Viele Betroffene unternehmen an diesem Punkt Versuche der Korrektur, indem sie den vermeintlichen Fehler zu korrigieren versuchen, das heißt zum Beispiel: Ein aufgrund seiner Homosexualität stigmatisierter Mensch erhofft sich eine Behebung des „Fehlers, homosexuell zu sein“ durch eine Psychotherapie, oder eine aufgrund ihrer besonderen äußeren Erscheinung stigmatisierte Person erhofft sich Korrektur ihres von der „Norm“ abweichenden Äußeren durch plastische Chirurgie. **Selbstverurteilung** wird also von betroffenen Personen selbst eingesetzt, indem das Verhalten verändert wird, sie genau so agieren, wie es von ihnen erwartet wird, sie versuchen, sich anzupassen, sich zusammenreißen und korrigieren. Der eigene „Zustand“ kann aber auch durch eine indirekte Korrektur verändert werden, „indem [das Individuum] viel private Anstrengung der Meisterung von Tätigkeitsbereichen widmet, von denen man gewöhnlich annimmt, daß sie für jemanden mit seiner Unzulänglichkeit aus akzidentellen und physischen Gründen verschlossen sind“ (Goffman 2005: 19). Dass ein nach einem Schlaganfall halbseitig gelähmter Mensch alles versucht, um wieder „wie früher“ einen Nagel in die Wand schlagen zu können, ist hierfür nur ein Beispiel unter vielen.

Auch als erwachsene Menschen stellen wir Autorität nicht in Frage, da wir Beurteilungen und Verurteilungen verinnerlicht haben. Ich selber bin Schuld, wenn mein Rollstuhl nicht durch die Tür passt, ich nicht über den Tresen blicken kann, die Worte meiner Muttersprache nicht entziffern kann. Ich bin schuld, weil ich bin wie ich bin. Die Einsicht,

dass diese Überzeugungen das Erbe jahrelanger Reduzierung und Diskriminierung unterschiedlicher Facetten und Formen durch unterschiedliche Kanäle sind, erlangt man als erwachsener Mensch nur selten. Die Erkenntnis, dass wir zum Beispiel als Säugling und Kind weder „schwach“ noch „falsch“ waren, sondern lediglich klein, unerfahren, und anscheinend anders als die Erwachsenen einen haben wollten, bleibt oft aus. Und diese Skizzierung der Verinnerlichung trifft natürlich nicht nur auf Menschen zu, die seit Geburt die Erfahrung machen, „falsch“ zu sein – auch Menschen, die sich erst im Laufe ihres Lebens mit einer eigenen Beeinträchtigung auseinandersetzen, erfahren diese Urteilsverkettungen bis zur Verinnerlichung von Schuld, Scham und Selbstablehnung, mit denen sie aber in der Zeit ohne eigene Beeinträchtigung vielleicht ganz gut leben konnten.

Wir haben vielleicht auch verinnerlicht und gelernt, dass es ohne Strafe oder Entzug von Liebe durch unsere eigentlich Liebsten keine Verbesserung im eigenen Wesen geben kann. Wir denken, dass **Selbstbestrafung** dazu verhelfen kann, ein besserer Mensch zu werden. Was dieser Vorgang mit uns macht, äußert sich in Resignation, Selbsthass, Depression – aber nur wenige heute erwachsene Menschen wissen zu verorten, wo die Gefühle von Nutzlosigkeit und Minderwertigkeit ihre Wurzeln haben. Es wird davon ausgegangen, dass Selbsthass kaum als solcher direkt von den Menschen wahrgenommen wird, sondern in Form von anderen Gemütszuständen ausgedrückt wird: Scham über die eigene Beeinträchtigung, Unwohlsein in der eigenen Rolle oder aber auch Ängstlichkeit bis hin zur Entfremdung von den ganz eigenen Bedürfnissen. Eine Befreiung aus der nun

eigenen Unterdrückung funktioniert nur dann, wenn ein Bewusstsein über die Situation geschaffen wird.

Die Problematik wird anhand eines treffenden Zitates von Prof. Dr. Theresia Degener deutlich, die Aktivistin in der Krüppelbewegung war und diese Worte anlässlich der ersten Disability & Mad Pride Parade behinderter Menschen in Berlin im Sommer 2013 sprach (siehe Teil 1):

„Diejenigen, die sich selbst als minderwertig sehen, empfinden keine Verletzung, wenn ihre Würde getreten wird. Diejenigen, die sich selbst als Problem sehen, fordern keine Rechte ein, wenn sie verletzt werden. Diejenigen, die ihr Anderssein als Schicksal bedauern, fügen sich in die Ungerechtigkeit“.

Wie und mit welcher Intensität sich also ein behinderter Mensch in seinem Leben mit seiner Identität beschäftigt, hängt auch ganz wesentlich von den „Startbedingungen“ der Person ab: Wer bin ich wirklich? Was will ich wirklich? Oder passe ich mich an, weil andere es so wollen? – können Fragen sein, die sich daraus ergeben. Antworten darauf, aber vor allem viele weitere damals provokative Fragen lieferte und stellte die Independent-Living-Bewegung behinderter Menschen, die ihre Ursprünge schon in den 60er-Jahren in den USA fand und sich Mitte der 70er-Jahre als Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Deutschland formierte. Die hier aktiven Menschen mit Beeinträchtigungen schöpften Energie aus dem eigenen und dem gegenseitigen Empowerment – ihre Ansätze waren klar und deutlich: Hier bin ich, bin mit meiner Beeinträchtigung, bin Teil der Gesellschaft, habe das Recht zu existieren und habe Men-

schenrechte! Nicht mein Rollstuhl ist zu breit, sondern der Durchgang ist zu schmal. Nicht ich muss mich anpassen, sondern die Barrieren um mich herum müssen beseitigt werden.

Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und ihre Krüppelgruppierungen versuchten, aus den festgezurrten Rollen auszubrechen, Normen der Gesellschaft aufzurütteln und die Gesellschaft langfristig anders zu gestalten, indem sie sich nicht länger versteckten. Ein wichtiger Punkt ist auch hier die Abkehr vom medizinischen Modell von Behinderung, das das Denken über behinderte Menschen lange dominiert(e) und auch die ganz individuell empfundene Wertigkeit beeinflusste. Leider umgibt uns dieses Verständnis von Behinderung auch in der heutigen Zeit noch. Mit seinen Wurzeln in der Aufklärung entwickelte es sich über die medizinischen Versuche an (behinderten) Menschen, verargumentiert mit der Rassenideologie und den „nicht gerade körperlich besonders wertvollen Kinder[n]“ – weiter bis hin zu Einführung der Rehabilitation und dem Interesse, dem „geschundenen und verkrüppelten“ Körper in seiner Funktionalität mit allen Mitteln der Kunst wieder auf seinen einstigen Zustand zurückzusetzen und damit in seiner Wertigkeit wiederherzustellen (Schweizer-Martinschek 2008). Was die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung diesem Denken entgegengesetzte, wird folgend skizziert werden.

Gleichgeblieben ist heute wie im Laufe der Geschichte die Gier nach Macht, Reichtum und „Perfektion“.

Um sich der eigenen Beeinträchtigung nicht zu schämen, brauchen wir ein gesundes Selbstbewusstsein und Freunde, die uns im Fall der Fälle fest in die Arme nehmen ...

Ich fühle mich behindert, wenn ich bei Konzerten nicht selbst entscheiden kann, ob ich vorn oder hinten sitze und die Security mir vorschreibt, was gut für mich ist.

Durch die Behindertenbewegung haben wahrscheinlich auch noch andere Interessenvertretungen begonnen für ihre Rechte zu kämpfen...

Enthinderung heißt für mich, dass ich bei keiner Behörde mehr speziell zum Gebiet „Behindertenangelegenheiten“ geschickt werde, sondern meine benötigten Antworten beim nächsten, freien Mitarbeiter bekomme.

Ohne die UN-BRK würden vielleicht mehr Verantwortliche die Hände in den Schoß legen und die Rechte der Menschen mit Behinderung eine große Nebensache sein lassen? ...

Inklusion ist für mich eine Lebensform, von der ALLE profitieren ...

Selbstbestimmung ist für mich, wenn ich nach Lust und Laune duschen oder es eben auch sein lassen kann ...

Lachen über Behinderung ist genauso gut oder schlecht wie Lachen über Blondinen, Ostfriesen und so weiter.

Ableismus begegnet mir im Alltag, wenn Ratsuchende zu mir in die Sprechstunde kommen und aus ihrem Arbeitsleben berichten. ...

Stolz bin ich als behinderte Frau, wenn ich es geschafft habe, meine Haare wieder lang wachsen zu lassen, ohne voller Ungeduld zum nächsten Frisör zu stürzen. ...



Kati Stephan, Jahrgang 1976, ist Vorsitzende des Verbandes der Körperbehinderten Menschen der Stadt Dresden e.V.. Dort ist sie auch als Peer Counselorin aktiv. In ihrer Freizeit ist sie eine Leseratte, mag kulturelle Abwechslung und geht gern shoppen – typisch Frau eben...



Dem medizinischen Blick wird der Kampf angesagt: auf zu einem Paradigmenwechsel! _____ 4

Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, die synonym auch oft Behindertenbewegung oder Krüppelbewegung genannt wird, muss im Kontext der 68er- sowie der Studenten- und Frauenbewegung betrachtet werden. Bis zum Ende der 60er-Jahre war der Standpunkt weit verbreitet, dass Behinderung in erster Linie ein medizinisches Problem ist. Diese weitverbreitete Einstellung wurde mit Beginn der 70er-Jahre in Deutschland nicht direkt umgeworfen, es dominierte ein therapeutischer und sonderpädagogischer Ansatz für den Umgang mit behinderten Menschen, der in einem weitgefächerten System der Sonderinstitutionen seinen Ausdruck fand. Und dies ist der Punkt, an dem die Behindertenbewegung mit der Gründung von Krüppelgruppen anknüpfte: Als ihr Sprachrohr und aus heutiger Sicht vor allem als „vielfältige Fundgrube“ (Mürner/Sierck 2009: 6) gilt bis heute die Krüppelzeitung, die zwischen 1979 und 1985 erschien und das erste Medium war, dessen Redaktion ausschließlich aus behinderten Menschen bestand und – bei der die Mitarbeit nichtbehinderter Menschen explizit nicht erwünscht war. Die Wahl des Begriffes „Krüppel“ und die gleichnamige Zeitung sollten die vorherrschenden Zustände aufzeigen: Nach Meinung der Krüppelbewegung verschleierte nämlich das in den 60er-Jahren in Mode gekommene Wort „Behinderte“ die eigentlichen Zustände der Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen im Land, während das Wort „Krüppel“ – wenn auch auf provozierende Weise – ganz klar die bestehenden Verhältnisse auf-

zeigt: „Nicht anders als die Situation eines Bettlers oder Almosenempfängers“ in der frühen Neuzeit sei die Lage behinderter Menschen und so protestierten sie damit gegen das Mitleid und die übertriebene Fürsorge (ebd. 16). Der Duden überliefert die Bedeutung des aus dem Mittelhochdeutschen stammenden Wortes „Krüppel“, das seit dem 14. Jh. überliefert ist, als „der Gekrümmte“. Allein durch die Wortwahl wurde die Distanz zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen deutlich. Die Krüppelgruppen wollten durch diese Selbstbezeichnung offensiv zum Ausdruck bringen, was die „Mehrheit der Nichtbehinderten beim Anblick von Behinderten denkt, sich aber nicht zu äußern traut“ (ebd. 21).

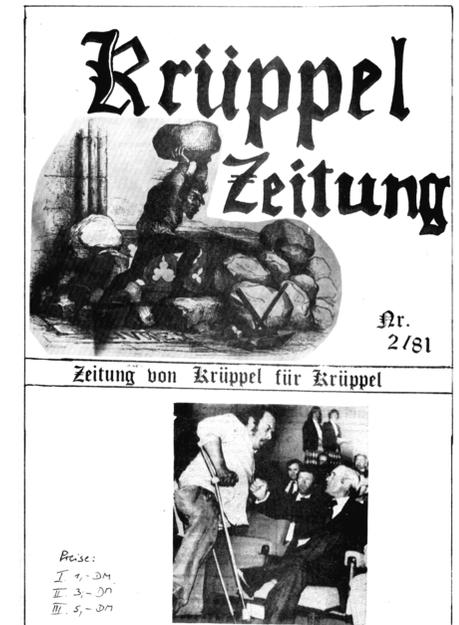
Bevor sich erste Krüppelgruppen organisierten, änderte sich der Umgang mit behinderten Menschen in Deutschland. Zwar war das Ende der Nazizeit gekommen, damit endete aber nicht plötzlich das menschenverachtende Denken jener Zeit: Personen, die direkt oder indirekt an den Verbrechen der Nationalsozialisten beteiligt waren, traten als Kinderärzt*innen, Expert*innen aus Behindertenvereinen oder Leiter*innen von Kliniken als Förderer der genetischen Beratung auf. In dem Werk „die Wohltäter-Mafia“ von Udo Sierck und Nati Radtke werden genau diese Strukturen nach 1945 präzise und anschaulich beleuchtet (vgl. Sierck/Radtke 1988). Und in dieser beginnenden Phase der **Segregation** durch die Schaffung von spezialisierten Sonderinstitutionen liegt der Ausgangspunkt für die Aktivitäten vieler Krüppelgruppen: Sie prangern die Machtverhältnisse in der Gesellschaft an, in der nichtbehinderte über behinderte Menschen bestimmen und wie selbstverständlich den Ton angeben. Die Krüppel fordern **Selbstvertretung und Selbst-**

bestimmung, wollen ihre eigenen Wege zur Selbstverwirklichung und Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten aufbauen. Damit widersprechen die Krüppelgruppen auch dem in den 80er Jahren populär werdenden Konzept der Integration: indem sie nichtbehinderte Personen explizit aus ihren Arbeitskreisen ausschließen. Denn: Wer zu welcher Zeit integriert wird, und wann Integration überhaupt erfolgreich verlief, ob jemand überhaupt „integrationswillig“ oder „Integrationsfähig“ ist, waren und sind Fragestellungen in einem Konzept, das von nichtbehinderten Menschen entworfen wurde. Integration muss als „Normalisierungsprozess“ verstanden werden (Sierck/ Radtke 1988: 55). Sie verläuft demzufolge nur dann erfolgreich, wenn sich die behinderte Person den Erwartungen entsprechend verhält und sie ihre Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Auf behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene lastet(e) ein immenser Anpassungsdruck bezüglich ihrer Leistung, ihres Aussehens, ihres Verhaltens. Für behinderte Menschen bedeutete diese Anpassung, Teile ihrer Identität zu verleugnen und mündete weder in gleichberechtigten Möglichkeiten der Teilhabe noch allgemein in einem selbstbewussten Handeln, war Letzteres doch ausformuliertes Ziel des Konzeptes der Integration. Denn die behinderten Menschen sind es doch, die „allein am Rande der Gesellschaft“ stehen durch ihre Unproduktivität (Mürner/ Sierck 2009: 56). Die These, dass jeder Mensch auf irgendeine Weise behindert sei, ist nicht länger haltbar, wenn das Wort behindert durch „verkrüppelt“ ersetzt wird, so Udo Sierck. (ebd.: 57).

Die Krüppelzeitung versteht es, die besonders von nichtbehinderten Menschen angestrebte Integration als einen passiven Vorgang darzustellen, der der **Emanzipation** be-

hinderter Menschen Steine in den Weg legt. Die Krüppelgruppierungen sprechen sich für eine Abschaffung der selektierenden Werkstätten für behinderte Menschen aus, fordern eine „ehrliche Auseinandersetzung mit Helfern über ihre objektiven Widersprüchlichkeiten im Beruf“, so Horst Frehe als einer der führenden Köpfe der Bewegung (ebd.: 142). Hilfen seien geprägt von Bevormundung, fehlender Partnerschaft und Gleichberechtigung. Als einzigen Ausweg zur Emanzipation behinderter Menschen sahen sie das Vorantreiben der Entprofessionalisierung.

Auch die Themen **Mobilität und Barrierefreiheit** spielten Mitte der 70er-Jahre eine entscheidende Rolle für behinderte Menschen. Weder öffentliche Verkehrsmittel noch Gebäude oder Örtlichkeiten des öffentlichen kulturellen Raumes waren für Rollstuhlnutzer*Innen zugänglich. Von der umfassenden Barrierefreiheit, die blinde, gehörlose und lernbehinderte Menschen inkludiert, ganz zu schweigen. Die wenigen Plätze des Fahrdienstes, die weit im Voraus reserviert werden mussten, machten deutlich, wie unerwünscht es war, dass behinderte Menschen sich frei und selbstbestimmt im öffentlichen Raum bewegen (ebd.: 144). In dieser Zeit werden die Themen Transport und Barrierefreiheit zum zentralen Gegenstand, denn Ausgrenzung wird hier direkt greifbar und auch das nichtbehinderte Publikum ließ sich hiermit ansprechen (ebd.: 145). Die Krüppelzeitung brachte als wichtiger Teil der Behindertenbewegung in den sechs Jahren ihres Erscheinens 14 Ausgaben heraus und zeigte auf kreative und vielfältige Art, wie man sich mit grundsätzlichen und subjektiven Themen der Lebenswelten behinderter Menschen auseinander setzen konnte. Ihr haben wir wohl auch zu verdanken, dass viele



Deckblatt der Krüppelzeitung

ihrer Themen es später zu eigenen Bereichen der Behindertenpolitik schafften und die Forderung nach Selbstbestimmung heute nicht mehr nur Zukunftsmusik ist (obgleich unbestritten mit diesem nicht geschützten Begriff als „Etikett“ – leider vollkommen losgelöst von seinen Inhalten – auch für aussondernde Strukturen geworben wird). Die damaligen Motive und Themen der Krüppelzeitung erinnern an das heute in Deutschland noch junge, aber sich weiter ausbreitende Forschungsfeld der Disability Studies, das bei der Abkehr vom medizinischen Verständnis von Behinderung ansetzt und den behinderten Menschen zum Subjekt der Wissenschaft macht und ihn damit nicht länger als Objekt behandelt.

Roter – wenn auch nicht ganz unumstrittener – Faden der Bewegung war ihr Ausschluss nichtbehinderter Menschen aus den Krüppelinitiativen mit der Begründung, dass sich „die Erfahrungen als Krüppel dabei wesentlich von denen der Nichtbehinderten [unterscheiden]“ (Sierck/Wunder 1981: 153). Die Krüppelgruppen wollten Widerstand gegen die Normen leisten, bestehende Machtverhältnisse aufbrechen, raus aus der Rolle des Objektes von Fürsorge, und ihre Angst vor der Aussonderung ablegen.

Eine Vielzahl von **Aktionen** zeichnet diese bewegende Zeit aus und sie fanden sich in vielen Medien wieder, da diese der Vorstellung vom dankbaren Musterkrüppelchen, das „dankbar, lieb, ein bisschen doof und leicht zu verwalten“ war, widersprachen: Die Frankfurter Straßenbahnblockade im Mai 1974 erregte großes Aufsehen und machte deutlich, dass die Bahnen für Rollstuhlfahrer*innen nicht zugänglich waren. Gusti Steiner blockierte die Schienen, der Verkehr

kam zum Stillstand und eine Menschenmasse versammelte sich. Begleitet durch das ZDF und den WDR führte diese filmisch dokumentierte Aktion dazu, dass die Menschen „die eigene Haltung, auch die des Mitleids überprüfen“ (Klee 1987: 215). Eine weitere nennenswerte Aktion war eine Demonstration am 8. Mai 1980 in Frankfurt als Reaktion auf das Urteil des Landesgerichts Frankfurt, das einer Urlauberin Schadenersatz zusprach, weil sie sich in ihrem Urlaub durch die Anwesenheit einer Gruppe „geistig und körperlich Schwerbehinderter“ belästigt fühlte (Landgericht Frankfurt; vgl. auch Klee 1980). Mehr als 5000 Menschen gingen aus diesem Grund in Frankfurt auf die Straße. Diese Aktion war damit die zur der Zeit größte Demonstration behinderter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und ganz Europa.

Keine Menschenrechtsverletzungen mehr! – das Jahr der Behinderter

1981 hatte die UN zum weltweiten „Jahr der Behinderten“ erklärt, welches von einer Aktionsgruppe in das „Jahr der Behinderter“ umbenannt wurde, da sie der Überzeugung war, die zahlreichen Festreden würden keine spürbare Veränderung für behinderte Menschen bringen. Zur deutschen Eröffnungsveranstaltung in der Dortmunder Westfalenhalle besetzten die Krüppelgruppen die Bühne mit der Forderung „Keine Reden! Keine Aussonderung! **Keine Menschenrechtsverletzungen!**“. Während der damalige Bundespräsident Karl Carstens seine Rede im Nebenraum halten musste, war tatsächlich allein von Fürsorge, Nächstenliebe und Verantwortung die Rede, nicht aber von Gleichberechtigung, Selbstvertretung und Selbstbestimmung. Carstens nächster Redebeitrag im UN-Jahr bei Eröffnung der Reha-Messe machte sogar in der Bild und Tagesschau

Schlagzeilen: Der Krüppelaktivist Franz Christoph schlug dem Bundespräsidenten mit seiner Krücke gleich zweimal ans Bein mit den Worten „Carstens, haben Sie denn aus den Dortmunder Ereignissen nichts gelernt? Sie sind ja schon wieder Schirmherr“ (*Christoph 1983:16*). Während jeder nicht-behinderte Mensch einer harten Strafe nicht entkommen wäre, fühlt sich Christoph angesichts seines Platzverweises „nicht mal als Straftäter oder gar Attentäter ernst genommen“, dabei wollte er doch so weit provozieren, dass diese Aktion nicht mehr umgedeutet werden könnte (*ebd.:15*).

Das Krüppeltribunal gilt als Höhepunkt des Protestjahres 1981: Missstände und Diskriminierungen im Bezug auf die Lebensrealität behinderter Menschen sollten angeprangert werden. Es wurden verschiedene Anklagepunkte erarbeitet und vorgetragen, die deutlich machten, wie alltäglich und weitverbreitet diese Missstände waren. Zu den Punkten gehörten die Heimsituation, die Behördenwillkür, Fahrdienst, Arbeitslosigkeit und Werkstätten, Rehabilitationszentren, Medien, behinderte Frauen, Pharmaindustrie und Psychiatrie. Zum ersten Mal wurde somit das Thema Frau und Behinderung aufgegriffen, kamen diese und ihre Anliegen wie die sexualisierte Gewalt doch bislang weder in der Frauenbewegung noch in der Behindertenbewegung vor. Bedeutsam ist das Krüppeltribunal heute, nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention auch deshalb, weil dort erstmals all diese oben genannten Themen ganz klar als Menschenrechtsverletzungen benannt wurden.

Es bewegt sich was: Initiativen zur gesetzlichen Gleichstellung

Rückblickend hat die emanzipatorische Behindertenbewegung viel erreicht: Von ihr ging eine immense Kraft und Bestärkung aus, die behinderte Menschen sowohl ganz individuell, aber auch politisch weiterbrachten. Wurde es nach 1981 zwar etwas ruhiger um die Krüppelgruppen, so wirkten die Beteiligten auf andere Art und Weise weiter. Krüppelfrauengruppen formierten sich nun in mehreren Städten und Literatur über ihre Lebensrealitäten wurde veröffentlicht. Die ambulanten Dienste wurden aufgebaut, andere einst Aktive steckten ihre Energie in die politische Arbeit bei den Grünen oder waren kommunal zu spezifischen Anliegen wie den Fahrdiensten aktiv.

Viele Aktivist*innen legten Grundsteine für die **Gründung der Zentren für selbstbestimmtes Leben**, die nach US-amerikanischem Vorbild der „Centers for Independent Living“ ab Mitte der 80er Jahre auch in großen Städten Deutschlands entstanden. Geleitet durch behinderte Menschen werden in diesen Zentren Beratung und Dienstleistungen von behinderten für behinderte Menschen nach dem Peer-Konzept angeboten. 1990 gründeten die Zentren ihren bundespolitisch ausgerichteten Dachverband – die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL. Weitere Aktivist*innen engagierten sich für die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzgebung, die im Jahre 1990 neuen Schwung erhielt: Nach Vorbild der USA, die 1990 ein Antidiskriminierungsgesetz (Americans with Disabilities Act – ADA) verabschiedeten, forderte der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. (BSK) auf einer Tagung in Bonn ein vergleichbares „Mobilitätssi-

cherungsgesetz“ für Deutschland. Der „Initiativkreis Gleichstellung Behinderter“ wurde nach dieser Tagung als verbandsübergreifendes Personenbündnis gegründet und richtete mit dem „Düsseldorfer Appell“ auf der Reha-Messe 1991 die notwendige Aufmerksamkeit auf die rechtlichen Regelungen zur Gleichstellung behinderter Menschen (vgl. Heiden 1996). Diese Bewegung bekam auch moralische Unterstützung durch die US-Amerikanerin Marilyn Golden, die auf Einladung der ISL ab 1991 Deutschland regelmäßig besuchte und mit ihrer Erfahrung und wertvollen Tipps zur Entwicklung in Deutschland beitrug.

Strukturell, so der „Düsseldorfer Appell“, sollte die **rechtliche Gleichstellung** zum einen durch die Änderung und Erweiterung des Diskriminierungsverbotes im Grundgesetz sowie zum anderen durch Landes- und Bundesgleichstellungsgesetze durchgesetzt werden. Positiv sollte sich bei der politischen Arbeit vor allem die Kooperation ganz unterschiedlicher Verbände zeigen: Vor allem die ISL, der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), die Bundesvereinigung Lebenshilfe sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAGS) beteiligten sich in der ersten Phase. Zudem wurde 1992 das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) gegründet.

Am 5. Mai 1992 gab es auch den ersten europäischen Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen, zu dem seinerzeit von DPI Europa und ENIL, dem European Network on Independent Living, aufgerufen wurde, und der bis heute jedes Jahr am Europatag als Tag der Aktionen und des Protestes begangen wird. Mit dieser Aktionsform trug die Behindertenbewegung in Deutschland ihre Forderun-

gen auch machtvoll auf die Straße. Natürlich stand bei diesem ersten Protesttag die gerade aktuelle Debatte um eine mögliche Grundgesetzergänzung im Vordergrund.

Durch die funktionierende und auch zunehmende Zusammenarbeit vieler weiterer Organisationen und Einzelpersonen konnte sich die damalige Bundesregierung unter Helmut Kohl dann kurz vor der Bundestagswahl 1994 der geforderten **Grundgesetzänderung** nicht länger verschließen. Ab November 1994 galt das Diskriminierungsverbot auch für behinderte Frauen und Männer: Der neue Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ wurde in das Grundgesetz in Art. 3 Abs. 3, als Satz 2 eingefügt.

Kurz nach diesem politischen Erfolg gründete sich 1996 als Nachfolgeorganisation des „Initiativkreises Gleichstellung Behinderter“ das **NETZWERK ARTIKEL 3** (zunächst als ISL-Projekt, ab 1998 als eingetragener Verein), das sich seither für die Realisierung von Menschenrechten und für die Gleichstellung behinderter Menschen einsetzt. 1997 rief die umstrittene „**Aktion Sorgenkind**“ die „Aktion Grundgesetz“ ins Leben und mischte sich hiermit ganz explizit und vor allem wirksam in die Diskussion um die Gleichstellung behinderter Menschen ein. Mit der Kampagne setzte sie sich zum Ziel, den Anspruch des Grundgesetzes tatsächlich auch umzusetzen und diesem gerecht zu werden – und zwar mittels öffentlichem Druck für Gesetzesänderungen. Der bekannteste Slogan der Kampagne war „Behindert ist man nicht. Behindert wird man.“ Mehr als 100 Verbände der Behindertenhilfe und -selbsthilfe konnten für die „Aktion Grundgesetz“ gewonnen werden. Auch die ISL schloss sich

an, was aber auch zu Kritik aus den eigenen Reihen führte. Die „Aktion Sorgenkind“ kündigte einen Imagewechsel an – weg von dem mitleidigen Umgang mit behinderten Menschen hin zu Respekt ihnen gegenüber – und stellte auf Druck von Aktivist*innen aus Reihen der ISL eine Änderung ihres diskriminierenden Namens in Aussicht, die dann im Jahr 2000 endlich vollzogen wurde, als aus der „Aktion Sorgenkind“ die heutige „Aktion Mensch“ wurde.

Dass die Vorarbeiten der 90er Jahre um die Verwirklichung der rechtlichen Gleichstellung wirkten, zeigte sich dann 1998, als die neu gewählte rot-grüne Koalition die Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes in den Koalitionsvertrag aufnahm. Auf Ebene der Bundesländer machte das Bundesland Berlin auf Druck der Berliner Verbände dann den ersten Schritt zur Gleichstellung auf Länderebene: Im Mai 1999 wurde das „Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung“ verabschiedet. Da die rot-grüne Koalition bezüglich eines Gleichstellungsgesetzes auf Bundesebene aber untätig blieb, wurde das FbJJ tätig und machte Anfang 2000 einen ersten Aufschlag für einen umfassenden Gesetzesentwurf, der dann grundlegend für das spätere BGG sein sollte. In diesem Entwurf waren bereits auch die Grundzüge für die zivilrechtliche Gleichstellung enthalten, die im weiteren Verlauf erst im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 aufgegriffen wurden.

Neuer Schwung für ein **Behindertengleichstellungsgesetz** (BGG) kam durch die Initiative des damaligen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen in die Debatte: Unter dem Motto „**Gleichstellung**

jetzt!“ ist der Gleichstellungskongress vom Oktober 2000 auf der RehaCare in Düsseldorf mit rund 700 Teilnehmenden bis heute noch vielen in der Erinnerung. Dort fanden Workshops und Podiumsdiskussionen statt, die zu Arbeiten und Präsentationen von Forderungen und Positionen der Beteiligten führten.

Dennoch sollte es, unter tatkräftiger Mitarbeit von Aktiven des FbJJ, noch bis zum November 2001 dauern, bis der Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht, am 28. Februar 2002 vom Bundestag verabschiedet wurde und am 22. März 2002 dann erfolgreich den Bundesrat passieren konnte. Noch in der gleichen Legislaturperiode trat das BGG dann am 1. Mai 2002 in Kraft. Hauptinhalt war die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Bereich, der zivilrechtliche Bereich blieb vorerst noch ausgeklammert.

Die hier skizzierten Schritte der Veränderung auch auf struktureller Ebene machen uns heute deutlich, wie wichtig und nachhaltig die Partizipation Betroffener sowie der organisierte Zusammenschluss empowerter Expert*innen in eigener Sache sind und zu welchen Ergebnissen politische Einmischung auf struktureller Ebene führen kann.

An dieser Stelle darf auch die erfolgreiche **Einmischung behinderter Frauen** für ihre Belange nicht unerwähnt bleiben. In Folge ihres Ein- und Mitmischens wurde in dem im Herbst 2000 novellierten Schwerbehindertengesetz zum ersten Mal überhaupt das Wort „Frau“ verwendet; viele ihrer Forderungen und Anliegen sind sowohl in dem im Juli 2001 in Kraft getretenen Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX), das auch das Schwerbehindertengesetz beinhaltet, als

auch im BGG niedergeschrieben worden: So beispielsweise die Forderung nach Beteiligung behinderter Frauen und ihrer Interessenvertretungen in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Vorbereitung gemeinsamer Empfehlungen, oder bei der Abstimmung über die Qualität und Anzahl der fachlich und regional erforderlichen Rehabilitationsdienste und –einrichtungen (§13 Abs. 6 SGB IX). Positiv zu bewerten ist auch aus heutiger Sicht, dass das BGG als weltweit erstes Gleichstellungsgesetz auf Staatenebene behinderte Frauen unter anderem in einem eigenen Paragraphen (§ 2) berücksichtigt, in einer geschlechtersensiblen Sprache verfasst wurde und die Berichte zum BGG geschlechtsdifferenziert angefertigt werden müssen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007). Nach Vorbild des BGG wurden in den Folgejahren dann die Gleichstellungsgesetze für behinderte Menschen auf Länderebene verabschiedet.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur rechtlichen Gleichstellung behinderter Menschen ist das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** (AGG), das im August 2006 in Kraft trat. Nach den Vorgaben des BGG, das vor allem das Benachteiligungsverbot durch Träger öffentlicher Gewalt, die Barrierefreiheit von Informationstechnik und von Verkehr und Bau, die Verwendung von Gebärdensprache in Verwaltungsverfahren sowie die Instrumente der Zielvereinbarungen und der Verbandsklage vorsieht, ging es nun darum, auch den lange geforderten zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz zu erreichen (vgl. Miles-Paul 2004). Mit dem AGG sollen behinderte Frauen und Männer nun in diesem Bereich, so zum Beispiel im Bezug auf den Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung und beim Zugang zu öffentlichen Gütern und

Dienstleistungen vor Diskriminierung geschützt werden.

Mit dem Kampf zur rechtlichen Gleichstellung geht also zum einen der **Perspektivenwechsel** einher, der durch die Krüppelbewegung angestoßen wurde und dann in der Gesellschaft und auch der Politik ein Umdenken bewirkte. Zum anderen erfolgte die grundlegende Schaffung von (einklagbaren) Strukturen, wie durch die erwähnten Gesetze, um behinderten Menschen Gleichberechtigung mit anderen Bürger*innen der Gesellschaft (zumindest auf dem Papier) zu gewährleisten.

Deutlich machen diese Prozesse auch, dass die drei unterschiedlichen **Ebenen des Empowerments** durchaus zusammenhängen und Erfolg versprechen: Empowerment auf individueller Ebene beinhaltet, die eigenen Rechte zu kennen und diese vertreten zu können. Auf Ebene der Gruppen- und Organisationsstrukturen, etwa in Zusammenschlüssen für bundesweite Aktionen oder bei der Lobbyarbeit auf anderen Ebenen, wird durch Empowerment nicht nur eine Stärkung untereinander, sondern auch eine wirkungsvolle Präsenz für die Belange einer marginalisierten Gruppe in der Öffentlichkeit ermöglicht. Auf gesellschaftlicher und struktureller Ebene skizziert Empowerment schließlich den Schritt des breiten Bewusstseinswandels in der Gesellschaft mit festgeschriebenen Rechten, die die Belange behinderter Menschen berücksichtigen und die (zumindest teilweise) einklagbar sind. Die Aufgabe, die Instrumente des Gesetzes auch einzusetzen und zu beleben und damit auch zu einer rechtlichen Gleichstellung im Alltag zu kommen, bleibt aber vor allem bei den behinderten Menschen und ihren Organisationen.

Gleich geblieben ist heute wie im

Laufe der Geschichte: „Wir werden nicht als Behinderte geboren, sondern dazu gemacht“ (analog Simone de Beauvoir)

Um sich der eigenen Beeinträchtigung nicht zu schämen, brauchen wir ...

Diese Aussage kann ich nicht ergänzen, denn Scham ist menschlich und schützt die Grenzen der Intimität, aber ich schäme mich nicht meiner Behinderung. Es gibt natürlich Situationen, die mich Überwindung kosten, z. B. auf allen Vieren ins Wasser zu krabbeln, um im See oder im Meer schwimmen zu können.

Ich fühle mich behindert, wenn das Rolli-WC kein Euro-Schloss-System hat, aber gesichert ist wie ein Tresor und ich den Schlüssel sonst woher holen muss.

Durch die Behindertenbewegung lerne ich immer wieder großartige Menschen kennen.

Enthinderung ist für mich ein Wortungetüm, mit dem ich wenig anfangen kann. Ich spreche lieber von Zugänglichkeit in allen Lebenslagen.

Ohne die UN-BRK hätte der Berliner Senat keinen Aktionsplan verabschiedet.

Inklusion ist für mich eine Welt der Vielfalt.

Selbstbestimmung ist für mich, wenn wir unabhängige Entscheidungen für unser Leben treffen und Verantwortung für unser Handeln übernehmen können.

Lachen über Behinderung finde ich befreiend, wenn wir dabei über uns selbst lachen können – und ich mag schwarzen Humor.

Ableismus empfinde ich als kompliziertes Wort. Ich übersetze es mit „Fokussierung oder Reduzierung auf den Körper; Menschen werden nach ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten auf- oder abgewertet und beurteilt.“ Dieses Denken begegnet mir im Alltag, wenn jemand meine Handlung nur danach beurteilt, dass ich sie „wegen“ oder „trotz“ meiner Behinderung gemacht habe.

Stolz bin ich als behinderte Frau, weil ich daran mitgewirkt und dabei war, dass 1994 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland geändert wurde: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Artikel 3, Absatz 3 GG)



Andrea Schatz war 1995 die Mitbegründerin des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e. V. und bis 2013 im Vorstand tätig. Sie arbeitet in der Abteilung Frauen und Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Sie ist Mutter zweier erwachsener Söhne und hat zwei Enkel.



Wer und was behindert? Ein neues Forschungsfeld namens Disability Studies kehrt klinischen Blicken den Rücken _____ 5

Die Ausstellung „Der (im)perfekte Mensch – Vom Recht auf Unvollkommenheit“ am Deutschen Hygienemuseum in Dresden im Jahre 2001 gilt als Startschuss für die Disability Studies (Disability als das englische Wort für „Behinderung“ und Studies bedeutet „Studien“ – man könnte es also grob als Studien zu Behinderung übersetzen) in Deutschland, dessen Wurzeln in den USA und Großbritannien liegen (www.imperfekt.de – Webseite zur Ausstellung)

Hintergrund der in Deutschland noch sehr jungen Forschungsdisziplin liefert ein geschichtlicher Rückblick, der in den folgenden Kapiteln näher skizziert wird: Die im späten 18. Jh. einsetzende institutionalisierte „Hilfe“ für behinderte Menschen spiegelt die politischen, gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen wider. Hieraus entwickelten sich stetig eine ganze Reihe von neuen Berufen, Spezialisierungen und Institutionen, wie zum Beispiel die Psychiatrie, Sonderschulen, spezielle pädagogische Richtungen, die Wohlfahrt, Rehabilitation, die allesamt neue Berufsbilder und Professionen mit sich brachten und den behinderten Mensch zum Objekt der Forschung degradierten. Was dadurch aber auch befördert und ausgeformt wurde, waren vor allem neue „Exklusionsbereiche“. Wege zur systematischen Ausgrenzung wurden geebnet durch den von der Gesellschaft ausgehenden Druck zur Anpassung behinder-

ter Menschen auf allen Ebenen und in allen Bereichen und mündeten bekanntlich in ihrer Verfolgung und Vernichtung. Diese Entwicklung macht abermals deutlich, dass das individuelle Defizit und damit der eigene Körper als medizinisches Problem betrachtet wurde, welches es zu überwinden galt und gilt. Dem stellt das Forschungsfeld der Disability Studies einen **Perspektivenwechsel** entgegen, es setzt sich kritisch mit der Konstruktion von Behinderung auseinander und macht damit behinderungsspezifische Fragestellungen zum Kern ihrer Forschung. Hierzu heißt es im 2001 erschienenen „Handbook of Disability Studies“:

„Für manche ist Behinderung eine persönliche Katastrophe, die möglichst vermieden werden sollte, ein beschämender Zustand, der wenn er eingetreten ist, geleugnet oder versteckt und nur innerhalb des Zufluchortes der eigenen Familie und des eigenen persönlichen Raums besprochen werden sollte. Für andere ist Behinderung eine Quelle des Stolzes und der Ermächtigung – Symbol der bereicherten Ich-Identität und der Selbstwertgefühle und zentrale Kraft bei der Herausbildung einer gemeinschaftlichen Absicht, die fundamentalen Werte des Lebens, der Menschenrechte, der staatlichen Zugehörigkeit und der Differenz hervorzuheben und zu feiern. Behinderung ist aus vielen Gründen die Erfahrung einer Neudefinition, die dem individuellen Leben Wert hinzufügt und klarstellt, was es bedeutet ein Mensch zu sein.“

(Albrecht et al 2001: 1f)

Mit diesem spannenden Zitat wird Folgendes verdeutlicht: **Die Abkehr vom medizinischen Modell** führt dazu, dass man sich als behinderter Mensch in erster Linie des Schams



Homepage der Ausstellung „Der (im)perfekte Mensch“

entledigt und sich als Mensch betrachtet – „Wir sind Mensch zuerst“, wie es auch der Slogan der internationalen People-First-Bewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten seit den 90er Jahren ausdrückt. Auch macht das Zitat deutlich, dass jeder Mensch Rechte trägt und wir behinderte Menschen die Gesellschaft mit unserer Vielfalt bereichern. Sie ist es, in der wir leben, dies ist die Basis, die wir wertschätzen können, auf die wir stolz sein können und die wir feiern. Ein zweites Zitat macht an dieser Stelle das neue Selbstbewusstsein deutlich, dass mit der Abkehr von der medizinischen Definitionsmacht einhergeht. Simi Linton prangert die eigentlichen Barrieren an, die behinderte Menschen von einer lebensfrohen Teilhabe in der Gesellschaft abhalten:

„Wir sind nicht nur die seit kurzem in der Fernsehwerbung zu sehenden hochmuskulösen Rollstuhllathleten; auch die Schlaksigen, Pummeligen, Plumpen und Unausgeglichene unter uns erklären, dass wir uns nicht länger von Schamgefühlen diktieren lassen, wie wir uns kleiden oder sprechen. Wir sind längst überall, rollen und hoppeln durch die Straßen, tasten mit unserem Stock, saugen an unserem Beatmungsschlauch, folgen unserem Blindenhund, ziehen und nuckeln an Stangen, die unsere motorisierten Rollstühle antreiben. Wir mögen verzückt sein, Stimmen hören, stakkatohaft reden, uringefüllte Katheter mit uns herumschleppen oder mit einem beschädigten Immunsystem leben. Wir sind alle miteinander verbunden, aber nicht durch die Liste unserer gesammelten Symptome, sondern durch die sozialen und politischen Umstände, die uns als Gruppe zusammengeschweißt haben. Wir haben uns gefunden, und dazu eine Stimme, mit der wir nicht unser

Schicksal anklagen, sondern uns über unsere soziale Stellung empören. Unsere Symptome sind – obwohl manchmal schmerzhaft, erschreckend oder schwer in den Griff zu bekommen – trotzdem Teil des Alltagslebens. Es gibt und gab sie in allen Gemeinschaften und zu allen Zeiten. Worüber wir uns empören, das sind die Strategien, die verwendet werden, um uns in unseren Rechten und Möglichkeiten und in unserer ursprünglichen Lebensfreude zu beschneiden“

(Linton 1998, zit. n. Dederich 2007: 19).

Es ist eine Politik der Anerkennung, die die Behindertenbewegungen und die Disability Studies fordern – somit gilt das aus der internationalen Behindertenbewegung stammende Motto „Nichts über uns ohne uns!“ auch als Weg und Ziel dieser jungen Forschungsrichtung. Die Disability Studies verfolgen verschiedene zentrale Strategien: Hierzu gehört neben der Ablehnung des medizinischen Modells von Behinderung die Umkehrung der Hierarchie von Forscher*innen und Beforschten – so kamen behinderte Menschen lange in der Forschung der Medizin und der Sozialwissenschaften als Objekte vor. Disability Studies nehmen kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in den Blick und wollen untersuchen, wie Normen und Konstrukte von Abweichung in der Gesellschaft entstehen. Auch wenn sich in der Forschungsdisziplin leicht unterschiedliche Ansätze in den USA und Großbritannien ergeben, so haben doch alle gemein, dass sie die medizinische Kategorie „Behinderung“ relativieren und sich mit Fragen befassen, wie „Was verursacht Behinderung?“, „Wie beeinflussen gesellschaftliche Haltungen die Biografien behinderter Menschen?“, „Wie war und ist die rechtliche Stellung

behinderter Menschen?“ (Dederich 2007: 27ff). Und genau hier schließt auch das menschenrechtliche Modell von Behinderung an, das sich auf die äußeren gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingungen fokussiert, die in Ausgrenzung und Diskriminierung münden und sich von der individuellen Beeinträchtigung als Ursache für Barrieren und Benachteiligung abwendet.

Titelblatt der Schattenübersetzung der UN-BRK



Eine Konvention gibt Rückenwind: Denn wir sind Mensch zuerst! _____ 6

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland sowie mittlerweile in 138 anderen Staaten der Welt (Stand der Ratifikationen vom 28.9.2013) geltendes Recht. Unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ ist dieser Völkerrechtsvertrag unter Partizipation vieler internationaler Selbstvertretungsorganisationen erarbeitet worden und symbolisiert einen weiteren Meilenstein in Bezug auf das Verständnis von Behinderung und die Anerkennung behinderter Menschen als Träger*innen von Rechten. Die UN-BRK ist für jeden einzelnen Menschen mit Beeinträchtigung relevant, denn das Dokument strahlt so stark wie keine andere Konvention der Vereinten Nationen das Leitbild des Empowerments (aus dem englischen „to empower“ – ermächtigen/befähigen) aus. Dies wird schon in ihrer Präambel deutlich:

„m) in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können, und in der Erkenntnis, dass die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen [...] ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Beseitigung der Armut führen wird“

Präambel m) der UN-BRK (Schattenübersetzung NETZWERK ARTIKEL 3)

Die UN-BRK vollzieht den bereits skizzierten **Perspektivenwechsel**, indem sie sich von medizinischen Defiziten ab-

wendet und jedem einzelnen behinderten Menschen Potenziale zuerkennt, ihn weder als „falsch“ versteht noch zu seiner Anpassung aufruft, sondern ihm unveräußerliche Menschenrechte zugesteht. Jedes einzelne Individuum mit Beeinträchtigung wird als Teil der gesellschaftlichen Vielfalt wertgeschätzt. Die Konvention signalisiert: Erst wenn Barrieren in den Köpfen der Menschen und in den Strukturen des täglichen Lebens beseitigt sind, steht der Partizipation und der Inklusion nichts mehr im Wege: Die Konvention erkennt in der Präambel e) an,

„e) dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht ...“

Die UN-BRK fordert einen Staat aber nicht nur zu konkreten rechtlichen Handlungen in Bezug auf die Umsetzung von Barrierefreiheit, Partizipation, Selbstbestimmung oder dem Wunsch- und Wahlrecht auf, sondern verschreibt sich der Menschenwürde, der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie der Inklusion. Damit ist die UN-BRK zweifellos keine „Spezialkonvention“ mit speziellen Rechten für behinderte Menschen, vielmehr wurden während der Ausarbeitungs- und Verhandlungsphasen den von Unrechts- und Diskriminierungserfahrungen geprägten Lebenslagen behinderter Menschen Rechnung getragen und diese gemeinsam mit den bestehenden Menschenrechtsstandards in den Blick genommen. Neben den Anforderungen zur rechtlichen Umsetzung ist die Konvention vor allem auch Impulsgeberin für die Weiterentwicklung unserer Denkmuster, da sie auch ganz individuell zu einem Perspektivenwechsel im Umgang mit sich selbst und im

Umgang mit anderen behinderten Menschen ermutigt und anregt (vgl. Bielefeldt 2009).

Angesichts der zahlreichen Zeitungsartikel, Diskussionsforen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse zum Thema Inklusion scheint die UN-BRK angekommen zu sein in der breiten Masse. Leider jedoch werden viele wichtige Themen zur Verbesserung der Lebensrealitäten behinderter Menschen bislang zu wenig beachtet. Das Recht auf Elternschaft (Art. 23) oder aber das Recht auf Selbstbestimmung der eigenen Wohnform (Art. 19) sind nur wenige Beispiele dafür, dass viele brisante und wichtige Themen bislang (nur) am Rande zur Diskussion stehen (hier lohnt sich ein Blick in den aktuellen Parallelbericht der BRK-Allianz, ein zivilgesellschaftliches Bündnis, das einen Bericht zur Situation behinderter Menschen in Deutschland in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK verfasst hat, s. BRK-Allianz).

Am Ende aber wird es darum gehen, was wir behinderte Menschen aus den skizzierten Ressourcen machen – ein Weg ist es, den **Geist des Empowerments**, den die Menschenrechtskonvention ausstrahlt, für uns selbst und unsere Wirkung nach außen auch im Umgang mit anderen zu nutzen. Da ist das Beispiel einer Disability-Pride-Parade, wie es sie schon zehn Jahre in den USA gibt (siehe <http://www.disabilityprideparade.com/>), ein noch junges und freches Instrument im Vergleich zu vielen klassischen Formen politischer Arbeit, sich mit anderen in der Vielfalt zu feiern, festgezurte Bilder über Behinderung in der Gesellschaft aufzubrechen, einen Paradigmenwechsel einzuläuten und zu zelebrieren und die eigene Scham über die Beeinträchtigung abzulegen.



Dinah Radtke ist Mitbegründerin des 1987 gegründeten Zentrums für Selbstbestimmtes Leben e. V. in Erlangen. Sie hat in diversen Funktionen bei der weltweit agierenden Selbstvertretungsorganisation behinderter Menschen Disabled Peoples' International und letztendlich bei den Verhandlungen zur UN-Behindertenrechtskonvention bei den Vereinten Nationen in New York teilgenommen und einen großen Beitrag zum Zustandekommen der Menschenrechtskonvention geleistet.

Was sich im Laufe der Geschichte bis heute nicht verändert hat, ist dass man manchmal immer noch wie jemand von einem anderen Stern betrachtet und mit Blicken verfolgt wird.

Um der Scham über die eigene Beeinträchtigung etwas entgegenzusetzen, brauchen wir Mut, Selbstbewusstsein und Kreativität, um mit manchen Situationen zu Recht zu kommen.

Ich fühle mich behindert, wenn ich nicht zu einer Veranstaltung gelangen kann wegen baulicher Barrieren, ich nicht ernst genommen werde oder mir nicht zugehört wird.

Durch die Behindertenbewegung fühle ich mich stark. Wir kämpfen gemeinsam für Ziele und nicht als Einzelkämpfer*innen. Dort fühle ich mich verstanden.

Enthinderung heißt für mich gleiche Rechte, gleiche Möglichkeiten zu haben. Doch davon sind wir noch weit entfernt. Als Beispiel möchte ich die Bahn nennen. Manchmal wird eine Bahnfahrt von der Mobilitätszentrale abgelehnt, weil am Zielbahnhof kein Personal ist, das mir aus dem Waggon hilft.

Ohne die UN-BRK wäre der Paradigmenwechsel und der menschenrechtsbasierte Ansatz für die Definition von Behinderung nicht sichtbar. Die UN-BRK betont die Würde von behinderten Menschen und den wertvollen Beitrag, den Menschen mit Behinderung für die Gesellschaft leisten können. Sie zeigt z. B. auf, dass behinderte Frauen mehrfache Diskriminierungen erfahren. Mit der UN-BRK haben wir das Recht zur gleichberechtigten Teilhabe. Sie gibt uns Rechte und Selbstbewusstsein, sie gibt uns eine Vision für unser Leben.

Inklusion ist für mich ganz selbstverständlich dabei zu sein.

Selbstbestimmung ist, wenn ich entscheiden kann, wo und wie ich leben will und wer mir wann, wie und wo hilft. Selbstbestimmung heißt nicht, dass ich selbständig sein muss.

Lachen über Behinderung ist befreiend. Es gibt einfach auch manchmal komische Situationen, in denen sich Behinderte befinden.

Ableismus begegnet mir im Alltag, wenn ich auf meine Defizite reduziert werde.

Stolz auf meine Behinderung bin ich, wenn ... Ich verbringe mein ganzes Leben mit meiner Behinderung. Sie ist ein Teil von mir und meiner Persönlichkeit. Natürlich bin ich stolz auf die Dinge, die mir gelungen sind, mit denen ich Erfolg hatte.



Das Verständnis von „Behinderung“ im Wandel der Zeit

Teil 3

Wenn wir Jahrhunderte oder gar Jahrtausende zurückblicken, können wir noch nicht von Paradigmenwechsel, Empowerment und politischer Partizipation sprechen. Im folgenden Teil dieser Publikation halten wir an verschiedenen Stationen in der Geschichte. Sie zeigen auf, wie behinderte Menschen gelebt haben, welchen Platz sie in der Gesellschaft hatten und welche Prozesse der Ausgrenzung oder Emanzipation das Verständnis von Behinderung geprägt haben. Betrachten wir die Geschichte und ihren Umgang mit den Besonderheiten des menschlichen Körpers, erfahren wir auch immer etwas über die vermeintliche Normalität der sozialen Gefüge und die Vielfältigkeit der Kulturen in diesem Umgang, denn: Modelle von „Behinderung“ sind stets wandelbar gewesen, Muster der Ein- und Ausgrenzung, der Zugehörigkeit und Fremdheit sind dynamisch und verschiebbar und sind dies auch heute noch. „Geschichten von Missbildungen sind Geschichten des Wissens, des Sehens, des Experimentierens, des Fühlens und des Glaubens“, so Urs Züricher (Züricher: 16).

Der Mythos Antike: Behinderte Menschen in der Frühgeschichte _____ 7

Nur wenige Hinweise aus dieser Zeit geben Aufschluss über den Umgang mit behinderten Menschen. Zu jener Zeit existierte weder das Wort und das Konzept „Behinderung“ noch galten „Behinderung“ oder „Beeinträchtigung“ als medizinische Indikation oder ein solches Phänomen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Beeinträchtigung für den behinderten Menschen keine Folge für den Umgang mit der Person gehabt hätte. Konsequenzen hieraus waren eher individuell und ganz abhängig von der Situation. Generell können wir heute bei Reflexion der Quellen von einem zwiespältigen Verhältnis zu behinderten Menschen ausgehen.

Im **alten Ägypten**, einer Kultur, die sehr prägend für Europa war, schrieb der Philosoph Amenemope:

„Erschwere nicht das Befinden eines Gelähmten. Verspötte nicht einen Mann, der in der Hand Gottes ist, und sei nicht aufgebracht gegen ihn, als ob du' ihn angreifen wolltest. Der Mensch ist Lehm und Stroh, der Gott ist sein Baumeister. Er zerstört und erbaut täglich, er macht tausend Geringe nach seinem Belieben, er macht tausend Leute zum Aufsichtspersonal, wenn er in der Stunde des Lebens ist. Wie freut sich, wer den Westen erreicht, wen er (dann) bewahrt ist von der Hand Gottes.“

(Amenemope 1200 v. u. Z., zit. n. Lange 1925: 121)

Überliefert wurde der Glaube, dass jeder Mensch, der in seinem irdischen Leben „leidet“ und „Mängel mit sich herumträgt“ im unendlichen Jenseits, dem „Westen“, von diesen befreit werde und wieder „intakt“ sei.

„Lache nicht über einen Blinden und verhöhne nicht den Zwerg und schädige nicht den Zustand eines Lahmen. Verhöhne nicht einen Mann, der in der Hand Gottes ist und sei nicht grimmig gegen ihn, wenn er fällt“ (Amenemope ebd.)

Diese zitierten Weisheitslehren über den Umgang mit behinderten Menschen sagen allerdings noch wenig über den Alltag von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Antike aus. Möglicherweise jedoch können wir hier erste frühe Ansätze ethischen Verhaltens erkennen.

In **Mesopotamien**, welches entlang der Flüsse Euphrat und Tigris (im heutigen Irak) liegt, wurden Krankheiten und Behinderungen als göttliche Willkür interpretiert: Heilung wurde nur dann möglich, wenn man sich mit Gott aussöhnte und dieser einem die Sünden vergab. Welche ganz unterschiedlichen negativen, aber auch positiven Auswirkungen verschiedene Krankheiten und Behinderungen für die Gesellschaft und das Land haben konnten, bezeugen im Folgenden die so genannten „Omen-Texte“ (3000 v. u. Z.) Mesopotamiens, mit Heranziehung derer schon bei Geburt eines behinderten Kindes der Götterwille gedeutet und vorhergesagt wurde.

„Wenn in einer Stadt weibliche Lahme zahlreich sind, wird es jener Stadt, ihrem Innern, gut gehen.“

Wenn in einer Stadt Idioten zahlreich sind, wird es dem Innern der Stadt gut gehen.

Wenn in einer Stadt mit Warzen Behaftete zahlreich sind, wird die Stadt zerstört werden.

Wenn Taube zahlreich sind, wird es dem Innern der Stadt gut gehen.

Wenn Blinde zahlreich sind, wird Leid über die Stadt gebracht.

Wenn Verkrüppelte zahlreich sind, wird Leid über die Stadt gebracht.

Wenn eine Frau eine Mißgeburt gebiert, wird das Land Not ergreifen.

Wenn die Königin eine Mißgeburt gebiert, wird der Feind die Habe des Königs rauben.

Wenn eine Frau einen Krüppel gebiert, wird das Haus des Menschen in Leid geraten.

Wenn eine Sklavin ein Kind ohne Mund gebiert, wird die kranke Herrin des Hauses sterben.“

(Omen-Übersetzung; zit. n. Haas 1992)

Unklar ist bis heute, warum einige Behinderungsarten positive, andere negative Folgen für die Gemeinschaft haben sollten. Auch lassen die Erwähnungen kaum Rückschlüsse auf den gesellschaftlichen Umgang mit kranken und behinderten Menschen zu. Wovon man jedoch ausgehen kann, ist, dass das altägyptische Reich behinderten Menschen keine Fürsorge entgegenbrachte. Vielmehr gibt es einzelne Hinweise darauf, dass behinderte Menschen in die Gesellschaft integriert waren und hier auch verschiedene berufliche Tätigkeiten ausübten:

„Der Hinkende wird zum Torhüter gemacht und der Kurzsichtige zum Viehfütterer. Der Kleinwüchsige wurde für spezielle Handwerksarbeiten herangezogen“ (Erman 1923: 250).

Tatsächlich wurden „Zwerge“ oftmals auch zur Belustigung und Unterhaltung der Pharaonen und deren Hofstaat in der Rolle der Narren auf entwürdigende Weise eingesetzt (vgl. Kirmsse 1922: 81ff). Die später entstandenen Hochkulturen, wie **Sparta, Athen und Rom** machten die „Auslese menschlichen Unrats“ viel eher zu ihrer Praxis:

Der griechische Schriftsteller und Philosoph Plutarch beschreibt die „notwendige“ Selektion und Vernichtung kranker und behinderter Neugeborener im **antiken Sparta** (um 900 v. u. Z.): Das Gesetz sah vor, dass der Vater das Kind nach Geburt dem Ältestenrat – der Gerusia – vorführen musste, da dieser die Einhaltung der Lykurgischen Gesetze überwachte und demnach zu prüfen hatte, ob das Kind gesund und kräftig genug war, um überhaupt in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

„Diese [die Gemeindeältesten] besichtigten [das Kind] genau, und wenn es stark und wohlgebaut war, hießen sie ihn [den Vater] es aufzuziehen ... War es hingegen schwach und übelgestaltet, so ließen sie es gleich in die sogenannte ‚Apothetai‘ [‚beiseite Gesetzte‘], eine tiefe Kluft am Berge Taygetos, werfen.“

(Plutarch; zit. n. Müller 1996, 49)

Auf welche Quellen sich diese Aussagen von Plutarch berufen, konnten Historiker jedoch bis heute nicht ganz aufklären.

Auch im **antiken Athen** war das Töten Neugeborener verbreitet: Akzeptiert und als gerechtfertigt angesehen war es, weil dem Staatswesen vor allem die militärische und wirtschaftliche Stärke sowie Reichtum gesichert werden sollte. Folglich wurden all jene getötet, die nicht in der Lage waren, zum Erhalt und zur Entwicklung des Staates beizutragen. Die Gesetzgebung Solons (594 v. u. Z.) zeigt deutlich das Interesse des Gemeinwohls auf: Diese Gesetze schreiben erstmals die Gleichheit aller Menschen – egal welcher Herkunft – auf, sprachen aber jenen kranken und „missgestalteten“ Menschen, die wirtschaftlich nicht für sich sorgen konnten, sowohl Lebenssinn als auch Lebensrecht ab (Esser 2004: 291). Das Denken der griechischen Philosophen schloss sich der Überzeugung an, dass sich der Wert eines Menschen nach seiner Brauchbarkeit richte. Platons Idee bezog sich auf eine Optimierung der Funktionsfähigkeit seines Staates:

„Die Kinder der untüchtigen Eltern und etwaige verkrüppelte Kinder der tüchtigen werden sie an einen geheimen Ort bringen... so müssen sie mit dem Kinde verfahren als sei keine Nahrung für dasselbe vorhanden“

(Höffe 1997: 116ff).

Auch Sokrates (470–399 v. u. Z.) begründet die drastischen Verfahrensweisen mit der sozialen Unbrauchbarkeit, da sie weder am Kriegsdienst noch in Politik und Wirtschaft Leistung erbringen konnten. Auswirkungen hatten die Gesetze und das vermeintliche Staatswohl auch auf die Medizin: Asklepios (900 v. u. Z.), der griechische Gott der Heilkunst, und Hippokrates (460–377 v. u. Z.), der heute als Begründer der Medizin gilt, waren sich einig darin, dass eine medizini-

sche Behandlung an einem Menschen nur dann durchgeführt werden sollte, wenn diese Aussicht auf Erfolg hatte und sie die Amortisation der aufgewendeten Kosten in Aussicht stellte:

„Der Arzt, der die Methode der Heilung kennt, muss nur solche Kranke behandeln, wenn sie jung und arbeitsfreudig sind [...] unheilbaren Fällen muss man überhaupt ausweichen, zumal wenn man eine annehmbare Ausflucht hat.“

(aus dem Corpus Hippocraticum, zit. n. Schadewald 1969: 33)

Auch der berühmte Philosoph und Systematiker Aristoteles (384–322 v. u. Z.) empfiehlt eine Beseitigung aller Neugeborener mit „Defiziten“:

„Was aber die Aussetzung oder Auferziehung der Neugeborenen betrifft, so sei es Gesetz, kein verkrüppeltes Kind aufzuziehen.“

(Aristoteles, zit. n. Müller 1996: 49)

Wer genau als „minderwertig“ eingestuft wurde, ist jedoch nicht bekannt, was aber auch an der Begriffsentwicklung liegen kann – schließlich sind „Beeinträchtigung“ oder „Behinderung“ sehr moderne Begriffe, die eng im Zusammenhang stehen mit Konstruktionen von Normalität oder Ästhetik, die heute unser Denken beeinflussen.

Die Stellung behinderter Menschen im **antiken Rom** unterscheidet sich kaum von den Gepflogenheiten im antiken Griechenland: In Rom war es ebenso üblich, „geistig“ und körperlich beeinträchtigte Menschen zu töten. Davon berichtet unter anderem der römische Philosoph Seneca (ca. 4 v.–65 n. u. Z.):

„Tolle Hunde bringen wir um; einen wilden und unbändigen Ochsen hauen wir nieder, und an krankhaftes Vieh, damit es die Herde nicht anstecke, legen wir das Messer, ungestaltete Geburten schaffen wir aus der Welt, auch Kinder, wenn sie gebrechlich und mißgestaltet zur Welt kommen, ersäufen wir. Es ist nicht Zorn, sondern Vernunft, das Unbrauchbare von dem Gesunden abzusondern.“

(Seneca, zit. n. deMause 1982: 48)

Von Seneca geht gleichwohl eine Zwiespältigkeit aus, nahm er doch einerseits „Geistesschwache“ bei sich zu Hause auf mit dem Ziel, sie vor der spottenden Gemeinde in Schutz zu nehmen, empfahl aber andererseits Menschen, „dessen Leben durch Krankheit oder Alter für das Wohl der Gemeinschaft nutzlos geworden war“, den Freitod.

Die gesellschaftliche Ordnung legte alle Entscheidungsgewalt über Leben und Tod Neugeborener in die Hände ihrer Väter: Diese allein entschieden nach einer Geburt, ob das Kind aufgezogen oder umgebracht werden sollte. Letzteres betraf vor allem „missgebildete“ Kinder und auch Mädchen „ohne Missbildungen“. Bei Beeinträchtigungen oder Krankheiten, die ein Kind erst im Laufe seines jungen Lebens erwarb, entschied ebenfalls der Vater, was mit ihm geschehen sollte: das Kind doch noch zu töten oder es zur Versklavung zu verkaufen.

„Vielfach wurden sie auf die Straßen geworfen, in dem vellebrensischen See, wo die Kloaken der Stadt ausmündeten, ertränkt, in Wüsten, Wäldern, an den Tiber, auf den Gemüsemarkt gelegt.“

(Kirmsse 1991: 5)

Das sogenannte Zwölftafelgesetz (451 v. u. Z.), das als erster römischer Rechtskodex gilt, und dem oben genannten Gesetz Solons gleicht, empfahl die Tötung „missgebildeter“ Kinder ausdrücklich (*smixx online*). Im alten Rom war es beliebt, die behinderten und kranken Menschen, die überleben „durften“, als Narren und Bettler am Leben zu halten oder sie als Verrichtende der niedrigsten Arbeiten auf Sklavenmärkten zu verkaufen. Auf den ertragreichen **Narrenmärkten**, den sogenannten forum morionum, gab es zur Belustigung für jene kleinwüchsige, geistig- und körperbehinderte Menschen die höchsten Preise, die zudem auch „blödsinnig“ waren. Nur so konnten sie vermeintlich ihre Aufgabe des Unterhaltens und Belustigens der Oberschicht zufriedenstellend erfüllen. Eingesetzt und dem staunenden Publikum präsentiert wurden sie bei gesellschaftlichen Anlässen und auf Märkten.

Auch im alten Rom gab es den Begriff Behinderung als Überbegriff im heutigen Sinne nicht. Vielmehr zählte man einzelne „Defekte“ auf und nannte den Menschen nach seiner äußerlichen oder charakteristischen Besonderheit mit einem Bei- oder Spottnamen, den sogenannten Cognomina. Diese Beinamen wurden entweder durch die Beinamen der Eltern weitergegeben oder aber durch die Gemeinschaft vergeben. So bedeutete der Name „Brutus“ oder „Bruta“ in der weiblichen Form nichts anders als „dumm“ und „tölpelhaft“, „Caecus“ oder „Caeca“ „blind“, „Plancus“ oder „Planca“ bedeutet plattfüßig und „Rufus“ oder „Rufa“ wurden rothaarige Menschen genannt (*vgl. Gottwald 2009*).

Prägend für diese zeitlichen Auszüge aus verschiedenen Kulturen ist die Verknüpfung des Lebenswertes eines Menschen mit seinem Nutzen für die Gesellschaft – ein Gedankensystem, das sich, wie wir heute wissen, bis in die Gegenwart fortsetzen sollte (*siehe dazu Kapitel 4 und Kapitel 11*).



Monika Maraun ist Peer Counselorin und Gestalttherapeutin, hat 14 Jahre Menschen mit Behinderung in Berlin begleitet, ist glücklich mit Katharina verheiratet, lebt seit 1,5 Jahren in Gent (Belgien) und ist dabei, sich beruflich zu integrieren.

Gleichgeblieben ist heute wie im Laufe der Geschichte dass Menschen – besonders Frauen mit Behinderung – in unserer Gesellschaft anders behandelt werden als Menschen ohne Behinderung.

Um sich der eigenen Beeinträchtigung nicht zu schämen, brauchen wir ein starkes Selbstbewusstsein und eine Gesellschaft, die uns als gleichwertige Personen sieht.

Ich fühle mich behindert, wenn ich keine Hilfsmittel zum Ausgleich habe, wenn Menschen mir ungefragt helfen wollen, wenn ich nicht als kompetente Mitarbeiterin oder Mitbürgerin angesehen werde.

Durch die Behindertenbewegung konnte ich mich ins Berufsleben integrieren, habe ich sehr viel Rückhalt durch die politischen und persönlichen Diskussionen erhalten.

Enthinderung heißt für mich gleichberechtigte Teilhabe auf allen Ebenen, Nachteilsausgleiche durch den Staat, ein „normales“ Leben in der Gesellschaft leben zu können.

Ohne die UN-BRK ... könnte ich mich nicht auf eine Inklusion in Belgien berufen und hätte weniger rechtlichen Rückhalt in einigen europäischen Staaten.

Inklusion ist für mich eine gleichberechtigte Frau im gesellschaftlichen Leben zu sein.

Selbstbestimmung ist für mich, wenn ich Expertin in eigener Sache sein kann, meinen eigenen Weg mit den notwendigen Mitteln finden kann und die nötige Zeit für meine Aufgaben habe.

Lachen über Behinderung kann verletzend oder auch erfrischend sein, es kommt auf den Kontext an.

Ableismus begegnet mir im Alltag, wenn ich für meine Leistungen gelobt werde, weil ich es „trotz“ Behinderung doch geschafft habe, wenn Menschen es doch gut mit mir meinen, ich die Unterstützung jedoch nicht notwendig brauche.

Stolz bin ich als behinderte Frau, wenn ich Neues mit meiner Behinderung machen kann, wenn ich genügend Geld verdiene, wenn ich mit meinen Leistungen erfolgreich und zufrieden bin.



Von Narren, Teufeln und der Angst vor „dem anderen“ im Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit _____ 8

Im Mittelalter (500 bis 1500 n. u. Z.) basierte der Status und das Leben behinderter Menschen auf Systemen der **Unterordnung**. Ein Bewusstsein für Gleichheit oder Gleichbehandlung ungeachtet einer Beeinträchtigung gab es zu dieser Zeit nicht. Zahlreiche Beispiele aus dem Mittelalter zeugen davon, welche unterschiedlichen Rollen behinderte Menschen innehatten, waren sie doch vor allem vom Wohlwollen der oberen Stände abhängig. Entscheidend in dieser Zeit war, inwieweit eine Beeinträchtigung die soziale Rolle, die jemand hatte, einschränkte.

Prägend für diese Epoche ist auf der einen Seite das Lachen über behinderte Menschen sowie die zurschau stellenden Spektakel und auf der anderen Seite die Gesetze und Institutionen, die uns Aufschluss über die mittelalterliche Gesellschaft, ihre Strukturen und die Umgangsweisen mit behinderten Menschen geben.

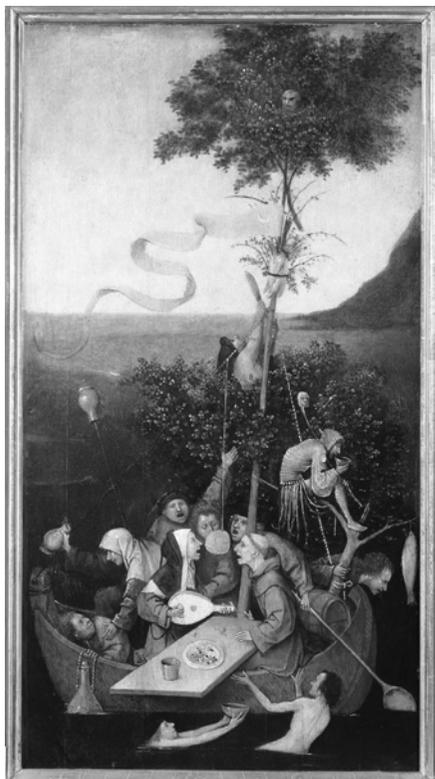
Natürliche Narren

Während uns heute die „Narrenfreiheit“ geläufig ist, wir „jemanden zum Narren halten“ oder uns selbst zu einem machen, hatte jener Narr im Mittelalter und in der Renaissance, wenn er an Höfen zur Belustigung tätig war, eine viel höhere Stellung. Die Bedeutung des Wortes „Narr“ liegt, so Jacob und Wilhelm Grimm, ähnlich den Worten „gecke“ und „thor“ bei einer „verrückten, irrsinnigen und überhaupt geisteskranken, an einer fixen Idee leidenden Person“ (*Grimm*

1922). Bis zum 14. Jh. wurde allerdings nicht unterschieden zwischen natürlichen und künstlichen Narren – jenen, die wissentlich gegen die gesellschaftlichen Normen verstießen und die „Rolle als Idiot“ gut spielten (*vgl. Lever 1992*).

Die Wurzeln des mittelalterlichen Hofnarrentums liegen wahrscheinlich in der Antike, in der es erste Narrenmärkte in Rom gab und Narren, die von Pharaonen im ägyptischen Reich gehalten wurden. Noch bevor die sogenannten künstlichen Narren oder „Schalksnarren“ – wie Eulenspiegel – Einzug fanden, existierten natürliche Narren. Forschungen belegen, dass diese Narren sich durch Gottesferne, und „tumpheit“ – Dummheit – auszeichneten und die Gesellschaft vor der Sünd- und Lasterhaftigkeit warnen sollten (*Könneker 1966: 15*). Im späten Mittelalter entstand daraus auch der Mythos, sie seien mit dem Teuflischen verbunden, was auch ein Grund dafür war, dass viele Menschen sich vor Narren fürchteten: So fielen ab etwa dem 11. Jh. viele der Narren Verfolgungen und Exorzismen zum Opfer. Die Kirche hatte hierbei eine ambivalente Position, galten die Narren doch zum einen als gottesfern, zum anderen aber als schutzbedürftig, wie das Sprichwort „Gott ist der Narren Vormund“ bezeugt (*Nick 1861: 85*).

Narren standen außerhalb der Gesellschaft, verloren wie auch andere kaum angesehene Bevölkerungsgruppen wie Verbrecher, Hexen oder Juden ihr Wahlrecht und hatten kaum eine Chance, in der Schule gebildet zu werden (*Hergemöller 1990: 1ff*). Der Sachsenspiegel, der als wichtigstes überliefertes Rechtsbuch auf mitteleuropäischem Gebiet gilt, schrieb Regeln für den Alltag fest, unter anderem auch, dass das Erbe eines natürlichen Narren an den Staat oder



Das Narrenschiff Hieronymus Bosch, Paris, Musée National du Louvre

einen Vormund ging sowie dass „ein Geisteskranker [sich nicht] strafbar machen [kann]“ und der Vormund für einen angerichteten Schaden aufkommen muss (Lieberwirth 1980).

Nicht nur ihre Rechte wurden beschnitten, sondern auch ihre räumliche Freizügigkeit wurde stark eingeschränkt, so dass sie Ende des Mittelalters an den Rändern von Städten lebten. Gesteigert wurde die Ausgrenzung durch „Narrenschiffe“, die ihre „geisteskranken Fracht“ aus der Stadt transportierten, wie das Nürnberger Beispiel aus der Mitte des 15. Jh. zeigt, in dem 31 von 62 natürlichen Narren verschifft wurden. Weitere Beispiele sind aus Frankfurt und Lüneburg überliefert. Foucault wagt die These, dass es sich bei den Verschiffungen um stadtfremde Narren handelte, während man sich um einheimische kümmerte (Foucault 1973). Ein anderes Beispiel ihrer Ausgrenzung sind die sogenannten Tollkisten oder Narrenkäfige, die in einem Hamburger Beispiel aus dem Jahre 1386 erwähnt werden, da man „Irre“ hier verwahrte. Im Jahre 1471 hatte Lübeck sogar zwei Kisten – eine im Süden vor dem Mühlentor, eine weitere am Burgtor im Norden der Stadt (Jetter 1966: 52).

Das Hofnarrentum

Im Gegensatz zu den Narren auf der Straße konnten Narren an Königs- und Fürstenhöfen ihrer „sozialen und geografischen Heimatlosigkeit“ entkommen (Mezger 1981). An den Höfen wurde nicht strikt zwischen natürlichen und künstlichen Narren getrennt, dennoch sind Unterschiede zwischen ihrer Behandlung heute nachgewiesen: So belegt ein Bild des Triumphzuges Kaiser Maximilians I. anhand der Ausstattung der Wagen sowie der Kleidung der Narren, dass die künstlichen Narren vornehmer und üppiger gekleidet

waren und im Gegensatz zu den natürlichen Narren ein Pferd anstelle eines Maultieres als Zugkraft nutzten (Malke 2001). Generell zog man im frühen Mittelalter natürliche Narren den künstlichen Narren vor. Neben dieser Funktion der Unterhaltung hatten sie aber auch eine warnende Funktion: Narren dienten als „Warnung vor Eitelkeit, Nichtigkeit und Vergänglichkeit“, indem sie die Herrschenden durch ihre Präsenz stetig an Demut, die Gnade Gottes und den Unterschied zwischen „Gut und Böse“ erinnern sollten (Gottwald 2009: 86).

Hofzwerge

Gang und Gäbe war es zum Beispiel im Mittelalter ab dem 10. Jh. bis in die Renaissance neben den natürlichen und künstlichen Narren **kleinwüchsige Menschen** an den Höfen als „Zwerge“ zu beschäftigen, um die Hofgesellschaft bei Laune zu halten, wie es in ihrer Funktion auch die Hofnarren taten. Im Gegensatz zu diesen hatten sie allerdings nicht die warnende oder symbolische Funktion inne. Langenbach-Flore beschreibt ihre Funktion wie folgt:

„Auch die Hauptattraktion des Zwerges war in seiner Sensation seines Aussehens und nicht auf intellektueller Ebene zu suchen, obwohl er zuweilen die Funktion eines scharfsinnigen, privilegierten Spaßmachers erfüllte. Seine Hauptaufgabe bestand darin, [...] die Gäste bei Banketten zu amüsieren, doch oft schoss er über das Ziel hinaus und stellte für die Gäste ein Ärgernis dar.“

(Langenbach-Flore 1994)

Darüber hinaus dienten sie aber auch als Spielgefährten oder Puppen, waren teilweise sogar in kleinen Wohnräu-

men mit kleinen Möbeln untergebracht. Ihre Besitzer versuchten derweil sich gegenseitig damit zu übertrumpfen, wer den kleinsten „Zwerg“ besäße, versuchten sich sogar in der Züchtung und veranstalteten zu diesem Zweck pompöse „Zwergenhochzeiten“ (Gottwald 2009: 118). Nach der Trauungszeremonie waren die kleinwüchsigen Menschen jedoch für die Bewirtung und Unterhaltung der Hochzeitsgäste zuständig.

Der Umgang mit kleinwüchsigen Menschen war demnach von sehr unkritischer Natur. Sie wurden für ihre Niedlichkeit bewundert und erregten Gelächter, dienten auch als Geburtstagsüberraschungen, die bei der passenden Gelegenheit aus Torten sprangen. Besonders beliebt auf den Höfen war es, die Hofzwerge in kalten Pasteten zu verstecken und dann im passenden Zeitpunkt überraschend herausspringen zu lassen. So berichtet Felix Platter (1536–1614), der oft auf den unterschiedlichen europäischen Höfen zu Gast war, von der Hochzeit des Herzoges von Bayern:

„er [der Zwerg] stürzte mit Ungetüm [aus der Fleischpastete] heraus, sprach nach Gladiatorenart auf dem Tisch herum und erregte bei allen Anwesenden Gelächter und Bewunderung“ (Huber 2003: 265).

Die Zeit der Belustigung durch „Hofzwerge“ neigt sich gegen Ende des 18. Jh. dem Ende zu. Der heute noch bekannte „Hofzwerg“ Perkeo, geboren um 1700, der zu den letzten Hofzwerge in Europa gehört, war von Beruf Korbmacher und „Hofzwerg“ am Heidelberger Schloss unter Kurfürst Karl Theodor. Dort unterhielt er Bürger und Hof und schon zu Lebzeiten wurde ihm ein Denkmal gebaut,

welches er selbst gestaltete und welches auch heute im Heidelberger Schloss zu sehen ist.

Welche unseligen Traditionen bis in die heutige Zeit fortbestanden, wird zu einem späteren Zeitpunkt noch aufgegriffen werden.

Objekte der Komik waren neben den „Hofzwerge“ besonders **sehbehinderte Menschen** vom 13. Jh. bis ins 16. Jh. Nach Zeugnissen aus Augsburg, Venedig, Paris und Lübeck war das sogenannte „**Schweinestechen**“ bis ins 16. Jh. ein sehr beliebtes und gängiges Unterhaltungsformat: In einem Käfig oder Gehege eingeschlossen, versuchten mehrere mit Knüppeln „bewaffnete“ blinde Menschen, ein Schwein zu schlagen. Zur Unterhaltung der zuschauenden Menschenmenge trafen sie mit ihren Schlagstöcken aber nicht nur das Schwein, sondern auch sich gegenseitig. Zum feierlichen Abschluss des Spektakels gab es dann für alle zur Entschädigung ein Festessen der geschlachteten Schweine (Gottwald 2009: 124). Auch ein Auszug aus der Lübecker Chronik von 1386 bezeugt diese Art der Szenarien. Zunächst bekamen die zwölf blinden Menschen ein stärkendes Essen, dann Rüstungen, wobei man ihnen mit Absicht die Helme falsch herum aufzog, falls doch sehende Menschen unter ihnen waren. Mit diesem Beispiel der Unterhaltung für die Gesellschaft wird besonders anschaulich, dass sehbehinderte Menschen noch deutlicher als die Narren die Rolle der Unterlegenen spielten.

In der Literatur findet sich aber neben Komik und Spott und dem (Aus-)Lachen auch **Leid und Mitleid** wieder: So treten blinde Menschen zuhauf in der Rolle des Bettelmusikan-



Hofzwerg Perkeo am Heidelberger Schloss

ten oder des Bettlers auf, was wahrscheinlich auch der damaligen Realität entsprach. In der Literatur hatten sie meist den Zweck, so Schmidt, „eine komische Wirkung zu erzielen“ (Schmidt 1929: 353).

Offen bleibt bis heute, ob behinderte Menschen nur Objekt des Gelächters und Spottes waren, oder selbst auch aktiv mitlachten – und vor allem, inwiefern sie sich gegen Spott und Zurschaustellung wehrten. Differenziert werden muss zwischen den Orten des Lachens, war doch das Verspotten und Lachen auf der Straße ein anderes als bei Anlässen auf den Höfen. Sanktioniert wird im Mittelalter jedoch weder die eine noch die andere Form.

Blinde Bettler

Im Gegensatz zu heute pflegte man mit der Gabe von Almosen eine Art soziale Funktion, die keinesfalls negativ besetzt war: Die Gesellschaft glaubte, dass arme Menschen Gott näher stünden, so dass man ihnen für Fürbitten und Gebete Almosen gab, mit der Hoffnung, sich so den Weg in den Himmel zu ebnet (Gottwald 2009: 131). Ganz ähnlich der Institution Hofnarrentum, diente auch das Betteln der Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung und Rangfolge. Blinde Bettler erhielten mit Abstand die meisten Almosen. Im 16. Jh. erließ man dann Bettelordnungen, um Simulanten fernzuhalten und Almosen nur noch den blinden Bettlern zu gestatten, die somit eine besondere Rolle innehatten (ebd.: 132). Die Nürnberger Bettlerordnung von 1518 schreibt:

„Die nicht Krüppel, lahm oder blind sind, sollen an keinem Werktag [...] an der Bettelstatt müßig sitzen.“

(Forum Nürnberger Werkstätten)

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gibt es vielfältige Darstellungen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen: Sie dienen der Unterhaltung, transportieren gleichzeitig aber auch eine Moral. Dabei hat das Lachen ganz unterschiedliche Bedeutungen. Es kann Aggression und Überlegenheit ausdrücken, oder es entlastet und amüsiert die Menschen. Generell wird der Umgang mit behinderten Menschen aber nicht in Frage gestellt.

Angst vor „dem anderen“

Prägend für die spätmittelalterliche Zeit ist aber neben den oben genannten Beispielen der Unterhaltung durch die „Unterlegenen“ vor allem auch **Angst vor „dem anderen“**, die ganz besonders durch den christlichen Reformator Martin Luther (1483–1546) bei seinen Tischreden zum Ausdruck kam, wie im Folgenden beschrieben wird: Er sprach sich dafür aus, „missgestaltete“ Kinder sofort nach der Geburt zu töten, denn sie seien ein von Satan ausgewechseltes seelenloses Stück Fleisch („massa carnis“), hätten nur eine begrenzte Lebensdauer und würden nur unnütz „fressen und saufen“ (vgl. Müller 1996: 50; Mattner 2000: 21f). Heidnischen Vorstellungen zufolge, ist das „echte Kind“ durch Trolle, Kobolde oder Wichtel in ein missgestaltetes Kind getauscht. Im christlichen Glauben bemächtigten sich Hexen und Teufel der unschuldigen Kinder und ließen ein satanisches Wesen zurück. Nur durch religiöse Rituale (unter anderem Bespritzen mit Weihwasser, am Bett angebrachte Heiligenbilder und Bibeltexte) oder Foltermethoden – die als erfolgreichstes Mittel galten (wie zum Beispiel Entzug der Nahrung, Auspeitschen mit „geweihten Ruten“, Aussetzen oder sogar Töten) – konnte in der damaligen Vorstellung der Tausch rückgängig gemacht werden. Was

Luthers Tischreden zeigen, ist ein starker Aberglaube aus dem Mittelalter, der Teufel könne der Welt seine mächtige Wirksamkeit zeigen, nicht aber „das Prinzip der Reformation“ (Weitling 1967: 42).

Die Gebrüder Grimm schildern in ihren Märchen folgende seltsame Tauschmaßnahme:

„Einer Mutter war ihr Kind von den Wichtelmännern aus der Wiege geholt und ein Wechselbalg mit dickem Kopf und starren Augen hineingelegt, der nichts als essen und trinken wollte. In ihrer Not ging sie zu ihrer Nachbarin und fragte sie um Rat. Die Nachbarin sagte, sie sollte den Wechselbalg in die Küche tragen, auf den Herd setzen, Feuer anmachen und in zwei Eierschalen Wasser kochen: das bringe den Wechselbalg zum Lachen, und wenn er lache, dann sei es aus mit ihm. Die Frau tat alles, wie die Nachbarin gesagt hatte. Wie sie die Eierschalen mit Wasser über das Feuer setzte, sprach der Klotzkopf: „Nun bin ich so alt wie der Westerwald, und hab nicht gesehen, daß jemand in Schalen kocht.“ Und fing an, darüber zu lachen. Indem er lachte, kam auf einmal eine Menge von Wichtelmännern; die brachten das rechte Kind, setzten es auf den Herd und nahmen den Wechselbalg wieder mit fort.“

(Grimms Märchen „die Wichtelmänner“)

Lepra

Lepra gilt als eine der ältesten Krankheiten, war jedoch im 13. Jh. auf dem Höhepunkt ihrer Verbreitung. Der Begriff Lepra wurde aus dem griechisch-lateinischen erst im 18. Jh. entlehnt. So nannte man die Krankheit ursprünglich Aussatz, zurückgehend darauf, dass jene von ihr Betroffenen

als Ausgesetzte außerhalb der Siedlungen und Städte bleiben mussten.

Einige Kriegsherren machten sich Leprakranke in ihren Kämpfen zunutze: Da sie sehr unempfindlich waren, wurden sie gern in die Schlacht geschickt – auch, weil die Menschen Angst vor einer Ansteckung hatten, war diese doch leicht durch eine „Tröpfcheninfektion“ möglich.

Wenn man im Mittelalter unter Verdacht stand, an Aussatz erkrankt zu sein, musste man das „Examen leprosum“ – die Lepraschau –, über sich ergehen lassen. Neben der Begutachtung bei guten Lichtverhältnissen durch mehrere Ärzte und Ammen wurden auch Fragen zu bisherigen Krankheiten gestellt. Da man seitens der Kirche schon im 11. Jh. zwischen der Krankheit und dem Sexualleben einen Zusammenhang sah, wurde Aussatz mit einer sündhaften Lebensführung in Verbindung gebracht. Wenn durch das Untersuchungskomitee keine Infektion festgestellt wurde, bekam der Patient trotzdem einen so genannten Schaubrief ausgestellt, der ihm seine „Reinheit“ bestätigte. Sollte sich jedoch herausstellen, dass dieser Mensch tatsächlich an Lepra erkrankt war, wurde er ausgesetzt: Einem strengen Ritual folgend las die Gemeinde ihm ein Requiem, schnitt ihm die Haare kurz, er bekam die typische Leprösenkleidung, die aus einem grauen Umhang, Kapuze, Hut und Handschuhen bestand, damit dieser auch von Weitem für „gesunde“ Menschen zu erkennen war. Mit einer dreiteiligen Klapper konnte die erkrankte Person durch die Geräusche rechtzeitige Warnsignale für ihre nicht erkrankten Zeitgenossen aussenden. Lepraerkrankte durften nicht aus öffentlichen Wasserquellen trinken, bekamen eine Trinkflasche und



Mensch in Leprösenkleidung mit einer Klapper in der Hand

einen Brotsack und wurden dann außerhalb der Stadt in einem Leprosorium untergebracht. In Trier begleitete der Geistliche den Aussätzigen zum Leprosorium und las ihm dann folgende für die Leprosen geltenden Vorschriften vor:

- „I. Es ist dir verboten, jemals in die Kirchen, auf den Markt, in die Mühle, an den Backofen und in die Volksversammlungen zu gehen.*
- II. Es ist dir verboten, deine Hände, und was du sonst zu waschen nötig hast, in Quellen und Rinnen von irgendwelchem Wasser zu waschen, und wenn du trinken willst, so sollst du das Wasser mit deinem Becher oder irgendeinem anderen Gefäße schöpfen.*
- III. Ich gebiete dir außerdem, nur einherzugehen in deinem Leprosenanzuge, damit du von anderen erkannt werden kannst, und du sollst nicht barfuß außerhalb des Hauses gehen.*
- IV. Ich lege dir ans Herz, daß du nicht irgendeine Sache, die du kaufen willst, wo es auch sei, anrührest, sondern diese nur mit einer Gerte oder einem Stäbchen berührest, damit man erkenne, was für eine Sache es sei.*
- V. Ferner trage ich dir auf, daß du nicht in ein Wirtshaus oder in andere Häuser gehest, und wenn du Wein kaufst oder was dir sonst gereicht wird, so tue es in dein Fläschchen.*
- VI. Ferner befehle ich dir, nicht mit irgendeinem Weibe, auch nicht mit deiner Frau, umzugehen.*
- VII. Ferner befehle ich dir, wenn auf dem Wege dir jemand begegnet und dich befragt, daß du nicht antwortest, bis du aus der Windrichtung gegangen bist, damit er nicht von dir den Tod empfangen, und du sollst nicht geraden Weges auf jemanden zugehen.*
- VIII. Ferner befehle ich dir, daß, wenn du über einen Steg oder*

über ein Wasser gehen mußst oder auch anderswohin, daß du nicht die Balken oder das Geländer anrührest, bevor du nicht deine Handschuhe angezogen hast.

- IX. Ferner befehle ich dir, daß du keine Kinder oder irgendwelche andere junge Leute anrührest und ihnen etwas von deiner Habe gibst.*
- X. Ferner befehle ich dir, daß du in Gesellschaft anderer Leute nicht essest und trinkest, sondern nur mit Aussätzigen, und wisse, daß, wenn du in deinem Hause gestorben sein wirst, du nicht in der Kirche beigesetzt werden wirst.“*

(Wey 1988: 14)

Wie das Leben in einem Leprosorium ablief, zeigt die Lübecker Leprosenordnung von 1260, die von dem Bischof Johannes III. von Tralau für die Leprosen des Bistums Lübeck erlassen und später vom Stadtrat ergänzt wurde. In ihr wurden die Aussätzigen zu folgenden Ge- und Verboten angehalten:

- „1. Es ist die Pflicht der Aussätzigen im Hospital zu Lübeck, daß alle gemeinsam im Stehen nach dem Essen fünf Paternoster und fünf Ave-Maria sprechen. Wer dieses vernachlässigt, dem wird zur folgenden Mahlzeit vom Haus kein Essen gegeben.*
- 2. Wer dem Bruder oder der Schwester sagt: ‚Du lügst, Du bist ein Schurke‘, dem wird acht Tage seine Pfründe entzogen.*
- 6. Wenn ein Bruder und eine Schwester beim Koitus ertappt werden und dies von zwei Brüdern oder zwei Schwestern bestätigt wird, dann werden diese für ein Jahr und Tag aus dem Spital verwiesen, und wenn sich nach ihrer Wiederaufnahme erweist, daß sie die Sünde des Koitus wiederum begangen haben, dann werden sie für ewig aus dem Haus verwiesen.*

11. Ein Kranker darf sein Geld und sein Erbe geben, wem er will, entsprechend seinem Testament. Aber seine Kleider sollen im Spital bleiben, nicht auf den Markt gebracht werden, sondern können im Spital unter den Bedürftigen verkauft werden.
14. Wenn der Siechenmeister einem Kranken befohlen hat, etwas zum Nutzen des Hauses zu tun, was er gut könnte, und dieser sich weigert, es zu tun und den Befehl nicht ausführt, dann bekommt er einen Tag keine Pfründe.
22. Alle gehen gleichzeitig schlafen, wenn der Siechenmeister geht.
26. Wer eine religiöse Übung ohne zwingenden Grund vernachlässigt, darf am nächsten Essen nicht teilnehmen.
28. Zweimal in der Woche wird gebadet.
30. Kein Kranker betritt die Stadt, um etwas zu kaufen.
33. Die Kleidung, die jemand hat, wenn er ins Spital kommt, kann er auftragen; danach muß er blaue oder graue, darf aber nicht gestreifte tragen.
34. Die Schwestern müssen graue und geschlossene Kleider tragen.“
(Die Klapper – Mitteilungen der Gesellschaft für Leprakunde 1986)

Wirkungsvolle Medikamente wie in der heutigen Zeit gab es damals nicht. Stattdessen befanden die mittelalterlichen Ärzte es für wahrscheinlich, dass ein Überschuss an schwarzer und gelber Galle für die Krankheit verantwortlich sei und empfahlen den Betroffenen zum großen Teil sehr fragwürdige Behandlungsmethoden, wie beispielsweise das Baden in Blut von Riesenschildkröten oder den strengen Verzicht auf Schweine- und Eselsfleisch sowie auf leicht verderbliche Speisen (Vogt-Lüerssen Online).

Wo wurden die Gründe für eine Beeinträchtigung verortet?

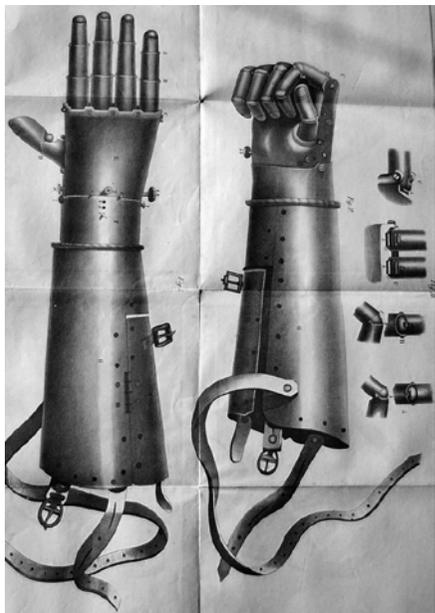
Die mittelalterlichen Vorstellungen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen speisten sich aus germanisch-vorchristlichen, antik-heidnischen und christlich-jüdischen Auffassungen.

Germanisch-vorchristliche Ansichten erklärten körperliche „Defekte“ zu einer Wertminderung der Person, die sich quantifizieren ließ und auch rechtliche Folgen hatte.

Antik-heidnische Quellen folgerten, dass der körperliche Zustand auf den Charakter der Seele schließen ließe. Eine im 12. Jh. verbreitete Schrift über die Physiognomik schließt aus bestimmten körperlichen Merkmalen unmittelbar auf den Charakter und warnt in der Folge vor dem Umgang mit behinderten Menschen.

In den biblischen Quellen von jüdisch-christlichen Auffassungen waren Krankheit, Unfälle und körperliche Besonderheiten ein Urteil Gottes: So wird ein kranker Mensch erst nach Vergebung seiner Sünden geheilt, was im Umkehrschluss heißt, dass Sünden als Ursache seiner Erkrankungen zu verstehen sind. Die Schilderung der Heilung des Gelähmten in diesem Kontext war den Gläubigen des Mittelalters allgemein bekannt.

In der Medizin des Mittelalters spiegelte sich die „**Viersäf-tenlehre**“ wider, die ihre Wurzeln im alten Ägypten hat. Demnach führt nur eine Ausgeglichenheit der „Säfte“ – schwarze Galle, gelbe Galle, Blut und Schleim, die ein jeder Mensch in seinem Körper hat – zu vollkommener Gesund-



Prothese des Götz von Berlichingen – dem „Ritter mit der eisernen Hand“

Trippenpatschen



heit. Die einstige „Schwarzgalligkeit“ wurde als Trübsinn, Melancholie und Schwermut gedeutet – und wird seit dem 20. Jh. mit dem Begriff „Depression“ benannt (Frach 2010: 26).

Wie sah es mit jenen aus, die zur Oberschicht gehörten?

Generell hatten Menschen, die einer höheren Schicht angehörten, einen ganz anderen Handlungsspielraum, wenn es darum ging, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. So war es üblich, dass Reiche sich auf ihren Bildern nie mit ihrer Beeinträchtigung darstellen ließen. Wenn behinderte Menschen gemalt wurden, waren sie meist als sehr klein abgebildet im Vergleich zu nichtbehinderten, was auch den Klassenunterschied verdeutlichen sollte. Auf der anderen Seite beweist das Beispiel des Götz von Berlichingen (1480–1562) – dem Ritter mit der „eisernen Hand“ – die Fortschrittlichkeit der Schmiedekunst, da er sich nach Verlust seiner rechten Hand durch einen Kanonenschuss eine qualitativ wertvolle und raffinierte Prothese leisten konnte, die mit Federn und Zahnrädern funktionierte, so dass er weiterhin als Ritter kämpfen konnte. Die Prothese kann heute noch im Museum Götzenburg besichtigt werden. Mit Goethes Drama Götz von Berlichingen wurde der Ritter mit der eisernen Hand wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Hilfsmittel

Aus dem Mittelalter gibt es nur wenige Zeugnisse von weiteren hergestellten und benutzten Hilfsmitteln. Rollstühle im heutigen Sinne gab es nicht, war es doch nur dem höheren Volk vorbehalten, eine hohe Lehne zu haben, da Stuhl und Sessel eine bestimmte gesellschaftliche Stellung sym-

bolisierten. Zudem machten die Straßenverhältnisse im Mittelalter Mobilität sehr schwer. Sogenannte Trippenpatschen – die als Stützen unter Hände und Beine geschnallt wurden und so zur Fortbewegung auf allen Vieren dienten, waren zu jener Zeit das effektivste Hilfsmittel für Menschen, deren Füße beispielsweise amputiert waren, da man mit ihnen nicht im Morast auf den Wegen versinken konnte. Interessant ist, dass die vorderen Trippenpatschen niedriger waren als die hinteren Absätze, was die Person dazu brachte, ihren Kopf stetig niedrig zu halten. Für beeinträchtigte Kinder der oberen Schicht wurde jedoch ein dreirädriger Laufwagen benutzt, und auch durch Kampf Verletzte wurden mit einer Art dreirädriger Holzkarre abtransportiert.

Das Bild aus dem „Feldbuch der Wundtarzney“ von H. v. Gersdorff aus dem Jahr 1607 stellt eine typische Unterschenkelprothese des Mittelalters dar. Auf einer Schale ist der Unterschenkel festgeschnallt. Mit dem Handstock stützt sich die Person zudem. Falls die Funktion der Kniebeugung nicht mehr gegeben war, wurde eine Verlängerung am Oberschenkel nötig (Gersdorff: 1607).

Auffällig ist auch in dieser Epoche, dass es immer die gesunden und nichtbehinderten Menschen waren, die Regeln und Gesetze aufstellten, die dann Auswirkung auf die Handlungsspielräume und den Lebenswert behinderter Menschen hatten. In der Neuzeit zeigt sich, dass behinderte Menschen aus dem alltäglichen Bild der Gesellschaft langsam verschwinden. Einig sind sich die Forscher*innen darin, dass behinderte Menschen im Mittelalter noch vermehrt zum Alltag der Gesellschaft auf dem Lande und in städti-

schen Siedlungen zumindest als Randfiguren dazugehörten, während in der Neuzeit der schleichende Prozess der Separation und der Isolierung beginnt.

Was Nächstenliebe mit Ausgrenzung zu tun hat

Im Mittelalter entwickelte sich die Armenpflege, die ausschließlich von der Kirche organisiert wurde und sich der Nächstenliebe verpflichtete. Seit dem 13. Jh. entstanden Spitäler und Stiftungen, die jedoch nach wie vor zahlreiche Menschen ausschlossen, zum Beispiel Menschen mit so genannten geistigen Behinderungen. Zu Beginn der Neuzeit wurde die **Armenpflege** dann durch Gemeinden und Städte finanziert und verstand sich in Zeiten der Reformation (zwischen 1517 und 1648) als Bürgerpflicht. Was jedoch durch die moralische Pflicht zur Nächstenliebe und Fürsorge geschah, war, dass die Betreuung in Armenhäusern und Klöstern zu einer Abkapselung führte, die vor allem dem Schutz der Öffentlichkeit dienen sollte (Speck 1979: 37f.).

Die erste Anstalt für behinderte Menschen entstand lange vor allen anderen: 1533 gründete Landgraf Philipp in drei säkularisierten Klöstern und einer Pfarrei in Hessen die „Hohen Hospitäl für Alte, Arme, Gebrechliche, Körperbehinderte und Geisteskranke“ (Renndorf 2009). Erste „Tollhäuser“ oder „Narrenhäuser“ wurden zu Beginn des 17. Jh. gegründet und „Geisteskranke“ oder auch „Tolle“ oder „Unglückliche“ genannt, fanden hier eine Unterbringung (Kreissl 2004: 18). Waren sie früher der Stadt verwiesen oder in Kisten oder Gefängnisse gesperrt worden, lebten sie nun in Tollhäusern – eingesperrt. Man entfernte kranke oder behinderte Menschen aus der Öffentlichkeit. Nur unter der

Voraussetzung dieser Gründungen sollten sich später Fachrichtungen und Expert*innen der Psychiatrie, (Sonder-)Pädagogik und Rehabilitation entwickeln.

Monster und Sensationen

Zu Beginn der Neuzeit bilden sich auch erste mediale Strukturen heraus: Die Gesellschaft gelangt an Informationen über Flugblätter, die eine „neue Form der Öffentlichkeit einleiten“, die dann durch die Entwicklung des Zeitungswesen im 17. Jh. noch einflussreicher wird (Faulstich: 120). Bezüglich des Umgangs mit dem Thema Behinderung hat diese Entwicklung insbesondere Auswirkungen auf die Zurschaustellung behinderter Menschen, denn die den Zeitungen vorangehenden Bilder und Flugblätter erreichten die ganze Gesellschaft, auch weil der Anteil von Analphabeten sehr hoch war.

Der Züricher Pfarrer Johann Jakob Wick (1522–1588) baute eine der heute bedeutendsten Sammlungen von über 500 Flugblättern und Schriften auf, die heute unter dem Namen „Wickiana“ bekannt ist, und ihm nicht allein zur Unterhaltung, sondern eher zu einem moralischen Zweck als Zeugnisse seiner Zeit dienten (Senn 1975: 75). Die meisten Darstellungen seiner Sammlung fallen unter die Rubrik der „Himmelserscheinungen“ und „Wundergeburten“, denen „Teufels List und Bosheit [anhäfteten]“. Sie sollten die Sensationslust stillen und zur Aufklärung beitragen (Fehr 1924: 17).



Unterschenkel-„Prothese“

Wundergeburten





Ayşe Oluk ist Diplom Wirtschaftsjuristin, L.L.M (FH) und seit 2013 Referentin bei der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen. Zuvor war sie als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl „Sozialrecht der Rehabilitierten und der Rechte behinderter Menschen“ von Prof. Dr. Felix Welti an der Universität Kassel tätig. Seit 2011 ist sie aktiv als Autorin für das Online-Diskussionsforum „Rehabilitations- und Teilhaberecht“ mit dem Schwerpunkt: Arbeits- und Sozialrecht.

Gleichgeblieben ist heute wie im Laufe der Geschichte, dass die „Barrieren in den Köpfen“ gegenüber Menschen mit Behinderungen weiterhin bestehen.

Um der Scham über die eigene Behinderung etwas entgegenzusetzen, brauchen wir völlige Akzeptanz in der gesamten Gesellschaft.

Ich fühle mich behindert, wenn Behinderung als Benachteiligung dargestellt und insbesondere statt Selbstverständlichkeit Mitleid entgegengebracht wird.

Durch die Behindertenbewegung sind die ersten Grundsteine für das Selbstbestimmte Leben gelegt worden.

Enthinderung heißt für mich Barrierefreiheit für alle Menschen.

Ohne die UN-BRK wäre kein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik möglich gewesen.

Inklusion ist für mich, dass die Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam ohne Vorurteile in der Gesellschaft leben.

Selbstbestimmung ist für mich, wenn ich meine Rechte in Anspruch nehmen und selbst über mein Leben entscheide.

Lachen über Behinderung ist die Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der eigenen Behinderung.

Ableismus begegnet mir im Alltag, wenn Behinderung in der Gesamtgesellschaft als Nachteil angesehen wird.

Stolz bin ich als behinderte Frau, wenn ich nicht über die Behinderung definiert werde, sondern über die eigene Persönlichkeit und meine Arbeit.



Das Lachen verhallt. Normales und Irrsinniges wird aufgeklärt: Erklärung der Welt durch Verwissenschaftlichung im 18. Jh. _____ 9

Im 18. Jh. ist das einstige Lachen über behinderte Menschen so gut wie verstummt: Die Gesellschaft dieser Zeit wird als human, zivil und gebildet beschrieben, so dass Verspotten oder behinderte Menschen zum Zweck der Unterhaltung anzustellen nicht mehr als schicklich betrachtet wird. Deshalb wird auch darüber diskutiert, wann das Lachen über „Abweichungen“ an Grenzen stößt und verboten sein sollte (Gottwald 2009: 163). Bis zur Aufklärung war eine verkörperte Differenz nicht als behandlungsbedürftig betrachtet worden. Das bedeutet jedoch nicht, dass mit der Entmythologisierung und Verwissenschaftlichung von Behinderung diese plötzlich wertfrei betrachtet wird. Vielmehr verschieben sich Bewertungsmuster: Maßstäbe und Begründungen für das „Behindert-“ und „Nicht-behindert“-sein schlüpfen in ein wissenschaftliches und rationales Gewand. Mit Beginn der Aufklärung wenden sich die Menschen allmählich vom Aberglauben ab, der körperliche Besonderheiten als transzendentes Zeichen sah. Das sozialkritische Gedicht „Das Land der Hinkenden“ von 1746 von Christian Fürchtegott Gellert verkehrt das Lachen der nichtbehinderten über behinderte Menschen in das Gegenteil:

Das Land der Hinkenden

*Vor Zeiten gabs ein kleines Land,
Worinn man keinen Menschen fand,
Der nicht gestottert, wenn er redte,
Nicht, wenn er gieng, gehinket hätte;
Denn beides hielt man für galant.*

*Ein Fremder sah den Uebelstand;
Hier, dacht er, wird man dich im Gehn bewundern müssen,
Und gieng einher mit steifen Füßen.
Er gieng, ein jeder sah ihn an,
Und alle lachten, die ihn sahn,
Und jeder blieb vor Lachen stehen,
Und schrie: Lehrt doch den Fremden gehen!*

*Der Fremde hielt's für seine Pflicht,
Den Vorwurf von sich abzulehnen.
Ihr, rief er, hinkt; ich aber nicht:
Den Gang müßt ihr euch abgewöhnen!
Der Lärmen wird noch mehr vermehrt,
Da man den Fremden sprechen hört.
Er stammelt nicht; genug zur Schande!
Man spottet sein im ganzen Lande.*

*Gewohnheit macht den Fehler schön,
Den wir von Jugend auf gesehn.
Vergebens wirts ein Kluger wagen,
Und, daß wir thöricht sind, uns sagen.
Wir selber halten ihn dafür,
Bloß, weil er klüger ist, als wir.*

(Gellert 1769)

Mit dem Gedicht wird deutlich, dass nicht die Beeinträchtigung an sich Ursache für den Spott ist, sondern das Verhalten, das von der Mehrheit abweicht. Der zunächst scheinbar überlegene Fremde wird als Vertreter einer Minderheit zum Spott durch die Mehrheit der Hinkenden gemacht, da sein Gang und sein Sprechen als sonderbar wahrgenommen werden.

Lachen in der Kritik

Die Sichtweisen über das Lachen und die Unterhaltung durch behinderte Menschen ändern sich und stehen im 18. und 19. Jh. zunehmend in der Kritik. Als erster kritisiert der englische Politiker und Schriftsteller Joseph Addison, dass in England und Deutschland „die Narren nachgeäfft würden“ und als „Zielscheibe des Witzes“ dienten, ist es doch für ihn vielmehr ein „Verlachen“ als ein Lachen, das als boshaft und unvernünftig empfunden werde (Addison 1866: 92ff). Dieser Sichtweise schließen sich im Laufe des Jahrhunderts viele Menschen an, und es zeigt sich, dass die Gesellschaft allgemein froh darüber ist, „dass die Zeit der Hofnarren zu Ende geht und man dieser ‚lästigen, und ‚lächerlichen Mode, entsagt“ (Gottwald 2009: 165). Es wird angenommen, dass der Anstieg der Möglichkeiten zum „feineren Vergnügen“ der Unterhaltung im Sinne von Theater, Bällen, Jagden, Konzerten und Spielen ausschlaggebend sei für die „Entschärfung des Lachens“ über behinderte Menschen (ebd. 166):

„vertrieben sind die finsternen Vergnügen von einst, das traurige Amusement, sich die Langeweile durch Scherz eines Unglückseligen vertreiben zu lassen, dem der Gebrauch der Vernunft versagt bleibt“

(Dreux du Radiers (1767), zit. n. Lever 1992: 220)

Henry Home, der schottische Jurist und Philosoph, spricht 1774 bezugnehmend auf die Weiterentwicklung der Künste, Gesellschaft und der Wirtschaft von der linearen Höherentwicklung des Menschen, die durch den „Anbruch des Geschmacks“ die Unterhaltung der Gesellschaft „weniger geistlos und unmenschlich“ werden ließ (Home 1772). Schließlich habe man einsehen müssen, dass auch das Halten von Narren zur Belustigung“ nicht mit der menschlichen Würde“ vereinbart werden könne (ebd., zit. n. Gottwald 2009: 167). Allerdings können wir davon ausgehen, dass das Lachen in der Renaissance und im 18. Jh. nicht vollkommen verschwand. Man sagt vor allem Kindern, jungen und ungebildeten Menschen der Zeit nach, dass sie weiterlachten, während gebildete und zivilisierte Menschen dies nicht mehr tun:

„Körperliche Gebrechen zu verlachen hat sich der Gebildete abgewöhnt, auch zählt für ihn die Rothaarigkeit nicht zu den lachenswürdigen Körperfehlern. Wohl aber gilt sie dafür beim Schulknaben und beim gemeinen Volk.“

(Freud 2004: 118)

Als Gründe für das Lachen über behinderte Menschen sehen Theoretiker der Zeit, zu denen auch Thomas Hobbes gehört, Überlegenheit der lachenden Person und die Unterlegenheit des belachten Objektes. Auch Stolz wird in der Theorie über das Verspotten von und Lachen über behinderte Menschen aufgeführt. Ebenso werden Kontraste – die Abweichung von dem Normalen – als ausschlaggebende Merkmale dafür genannt, warum die Menschen über behinderte Menschen lachen. Besonders in Bezug auf die Tätigkeiten der Hofzwerge findet diese These Verwendung:

„Vermutlich trug der Kontrast, den man an den Zwergen fand, nämlich die ältliche Gestalt in einem kindischen Körper, der männliche Witz in dem Munde eines Knaben, und die Dicke der Glieder bei einem verkürzten Körper, die dadurch ein unförmiges, verhältniswidriges Ansehen erhalten, das meiste dazu bei, daß man die Zwergel lächerlich fand, und wie bei den Morionen zu einem Gegenstande fürstlicher Belustigung erwählte“

(Flögel 1789: 506).

Auch Menschen mit einem Buckel verkörperten demnach einen Kontrast, denn wenn sie klug waren, fielen sie besonders auf, da „der Contrast eines häßlichen Körpers und einer sehr vollkommenen Seele die Aufmerksamkeit um so mehr erregt“ *(Heydenreich 1798: 215).*

All diese genannten angenommenen **Gründe für das (Aus-)Lachen** verraten uns heute viel über die gesellschaftlichen Werte und Normvorstellungen der damaligen Zeit. Ein Ende des Komischen könne es folglich nur dann geben, wenn Verstöße gegen gesellschaftliche „Regeln“ nicht mehr vorkämen.

Aus diesen Erkenntnissen werden dann bald Lachverbote, die an die Moral der Menschen appellieren. All das, was **Mitleid** erregt (schließlich besteht schon damals Einigkeit darin, dass Behinderung, Armut und Krankheit Schicksal, Unglück und ein allgemein trauriges Los sind), darf nicht Gegenstand der Belustigung sein, auch in der Bibel wird nicht gelacht *(Pfister 1996: 209)*. Das Lachen wird als sündhaft erklärt und an seine Stelle rückt das Mitleid, besonders das Mitleid gegenüber „natürlichen Narren“, das Thomas von

Aquin (1225–1274) als sündhaft beschreibt. Dies lässt aber nicht den Umkehrschluss zu, dass er diese mit „normalen“ Menschen gleichberechtigt auf einer Ebene sieht, wie das 3. Buch Mose in seinen Vorschriften für die Priester schreibt. So darf der,

„an dem ein Fehl ist, [...] nicht herzutreten; er sei blind, lahm, mit einer seltsamen Nase, mit ungewöhnlichem Glied, oder der an einem Fuß oder einer Hand gebrechlich ist oder höckerig ist oder ein Fell auf dem Auge hat oder schielt oder den Grind oder Flechten hat oder der gebrochen ist [...], der soll nicht herzutreten, zu opfern die Opfer des HERRN; denn er hat einen Fehl, darum soll er zu dem Brot seines Gottes nicht nahen, daß er es opfere. Doch soll er das Brot seines Gottes essen, von dem Heiligen und vom Hochheiligen. Aber zum Vorhang soll er nicht kommen noch zum Altar nahen, weil der Fehl an ihm ist, daß er nicht entheilige mein Heiligtum; denn ich bin der HERR, der sie heiligt. Darum soll er sich nicht nahen, um die Speise seines Gottes zu opfern“

(3. Buch Mose 21, 16ff)

Der Aufruf zum Mitleid verdrängt das Komische, aber es werden noch weitere Emotionen genannt, die beim Umgang und Ansehen von kranken und „verkrüppelten“ Menschen das Auslachen und die Komik gar nicht erst zuließen, wie zum Beispiel der Ekel, Abscheu, Angst, Verachtung oder Furcht. Die Grenzen zur Komik sind damit also gesetzt. Dennoch ist es vorstellbar, dass es zwischen dem Gefühl des Mitleides und der Abwertung ein schmaler Grat ist, indem Ersteres schnell in Ekel und Abscheu übergeht:

„Der Stumme erregt, wenn er, statt Worte, unartikulierte Töne ausstößt, anfängliche Mitleiden; aber dieser erste Eindruck geht, weil dem Stummen die Gelegenheit zur bestimmten Mitteilung fehlt, und deshalb die Theilnehmung für ihn, als ein blos rege gemachtes Gefühl, keinen bleibenden Eindruck macht, auch schnell verloren. Seine Thöne, denen der Thiere höchst ähnlich, scheinen ihn bald bei andern Menschen herab zu würdigen, und der Glaube, daß er seine Leiden weniger fühle, schleicht sich hierdurch allmählig ins Herz seiner Nebenmenschen.“

(Baczko 1807: 2)

So der blinde Geschichtsprofessor Baczko 1807. Im Gegensatz zu den vielfältigen Darstellungen, Berichten und Theorien über das Lachen über behinderte Menschen kamen diese selbst nur wenig zu Wort. Einige wenige Quellen erlauben uns heute, den Blick auf die Betroffenen zu richten, wie sie das Lachen und den Spott empfanden. Diese Zeugnisse stammen aus dem 19. Jh. Ludwig von Baczko erblindete im Alter von 21 Jahren und verfasste dann sein Buch **„Über mich Selbst und meine Unglücksgefährten“**, das belegt, dass er selbst seine Beeinträchtigung als Unglück versteht. Mit dem Werk setzte er sich zum Ziel, die Gesellschaft über seine Lebenswelt aufzuklären, Informationen weiterzugeben, aber auch die Gesellschaft zur Gründung von Blindeninstitutionen anzuregen. Auch Baczko selbst sieht die Verantwortung für Spott und Lachen in seiner Abweichung von der Norm, dennoch sieht er bei sich selbst die Verantwortung, eigene Reaktionen auf den Spott zu steuern, und hier wird seine Schlagfertigkeit deutlich:

„Ein ander mal da ich an einem Sonntag ins Schauspielhaus ging standen verschiedene Personen, wie ich am Dialekt hörte, aus der niedern Volksklasse neben dem Eingange, die sich darüber wunderten, zum Theil Unwillen äußerten, daß ein solcher Mensch wie ich ins Schauspiel ginge. Die Leute, sagte ich, indem ich mich zu meinem Begleiter wandte, müssen es garnicht wissen, daß ich alle Sonntage sehen kann. Dies erregte Erstaunen. Sie sagten sich untereinander, ob dies wahr, ob dies möglich seyn konnte, betheuertem, daß ich es augenblicklich gesagt hätte und die gebildeten Personen, welche am Eingang standen, lachten herzlich.“

(Baczko1807: 9)

Das Zitat zeigt, dass Baczko die Situation mit einer Gegenreaktion nutzt und sich dabei selbst als Objekt aus der Situation zieht und alle gemeinsam über seine Komik lachen. In seinem Buch analysiert Baczko weiterhin, dass Blinde von der Gesellschaft hilfloser als gehörlose Menschen angesehen würden, was sich seiner Meinung nach positiv auswirkte, da ihnen so eher geholfen würde und sie weniger Spott über sich ergehen lassen müssten als die gehörlosen Menschen. „Je hilfloser ein Geschöpf ist, desto weniger wird es vom Stärkern beschädigt“, so die Erkenntnis Baczkos (*ebd.*: 3).

Einen weiteren Einblick in die eigenen Sichten liefert der blinde Jakob Birrer, der 1838 sein Buch „Erinnerungen, besondere Lebensfahrten und Ansichten des Jakob Birrer“ veröffentlichte. Auch er reflektiert den ihm entgegengebrachten Spott durch seine Zeitgenossen, nimmt dies zum Anlass, Ratschläge zur Erziehung zu geben und beschreibt folgende Anekdote: Auf einer seiner Reisen begegnete ihm

ein Knecht, der zu seinem Freund sprach: „Du, ich will mich quer über den Weg legen; dann sieh zu, wie lustig der Blinde über mich hinpurzelt“, worauf Birrer sich dachte, „Wart Bursche, ich will dich das Sprichwort verstehen lehren: wer anderen eine Grube gräbt, fällst selbst hinein“, spazierte voran, bis er „den Fleischklumpen“ mit dem Schuh berührte. Dann nahm er seinen Blindenstock und verpasste dem Knecht damit Hiebe auf den Kopf, „der in die jammervollen Flüche ausbrechend, sich nicht einfallen ließ, mir etwas Gleiches zu tun“ (Birrer 1788: 39).

Als letztes wird an dieser Stelle das Beispiel der Buckeliana von 1826 aufgegriffen. Es gilt als eines der ersten Selbsthilfebücher für körperbehinderte Menschen, wurde anonym verfasst, und beinhaltet Ratschläge, Gedichte und Anekdoten für „Verwachsene“ und „Bucklige“. Über die Empfehlung des Umgangs mit behinderten Menschen in jener Zeit gibt folgendes Gedicht Aufschluss:

*„Gedanken beim Anblick eines Buckligen
Bucklig, schief und dürr und klein:
Kann ich das zu Fehlern machen,
Oder bei Gebrechen lachen,
Die nicht Schuld, nein Unglück seyn?
Nein! Lobpreisen will ich den,
der mir gab gerade Glieder;
Und auf meine krummen Brüder
Voller Lieb und Mitleid sehn.“*

(Buckeliana 1826: 23).

Dieses Gedicht fasst die vorangegangenen Schilderungen treffend zusammen: Als passende und angemessene Reaktion auf behinderte Menschen gilt in der Zeit die Nächsten-

liebe und das Mitleid, anstelle des (Aus-)Lachens, da sie keine Schuld an ihrem Wesen tragen. Außerdem soll der Anblick eines anderen behinderten Menschen Dankbarkeit für die eigene Normalität auslösen. Die Buckeliana spricht sich ähnlich wie Baczko für einen humorvollen Umgang mit der eigenen Behinderung aus, da zum Beispiel Selbstspott eine Strategie sein kann, der spottenden Gesellschaft den Spaß zu nehmen.

Insgesamt betrachtet haben diese wenigen verschriftlichten Ansichten Selbstbetroffener mit der Haltung der Gesellschaft gemeinsam, dass das Spotten und Auslachen als brutal, nicht länger zeitgemäß und unmenschlich angesehen wird. Dennoch wird an den wenigen Beispielen auch deutlich, wie die Fremdbeschreibungen über Norm und Abweichungen auch auf die Selbstbeschreibungen der Personen zutreffen. Der Appell an Liebe und Anteilnahme im Umgang mit behinderten Menschen geht eher von den Selbstbetroffenen aus als von der nichtbehinderten Gesellschaft.

Teratologie – menschliche „Monstrositäten“ im Spiegel der Wissenschaft

Die Teratologie, die sich aus dem altgriechischen τέρας (téras) für „Monster“ und -logie ableitet, ist die Lehre der Ursachen von Fehlbildungen, die im 18. Jh. ihren Ausgang nimmt und ein Jahrhundert später auf dem Höhepunkt stehen wird. Die Körper behinderter Menschen werden als Wissensobjekte konstruiert, indem „Missbildungen“ und „Monstrositäten“ genutzt werden, um mehr über die Biologie und die Entwicklung des menschlichen Wesen zu erforschen: „Den wahren Grund der Monstrosität suchen, die hinter den kleinen Anomalien, den kleinen Abweichungen, den

kleinen Unregelmäßigkeiten lauert: Dieses Problem wird das ganze 19. Jh. umtreiben“ sagt Foucault (*Foucault 2003: 78*). So ist es das Ziel, dem „(Ver-)Störenden“ Wissen entgegenzusetzen und es zu bändigen (*ebd.*).

Mit der allmählichen Überwindung des Aberglaubens, dem Appell an Mitleid für behinderte und kranke Menschen und der Zuwendung zu den Tatsachen der Wissenschaft wurde auch das Interesse an der **Erforschung der „Geistesschwäche“ und des „Blödsinnigen“** sowie anderer Phänomene wie Missbildungen immer größer. Das Interesse ist sowohl medizinischer als auch physiognomischer Natur, das heißt, der äußeren Betrachtung und deren Deutung. Nach Paracelsus (1490–1541) beschäftigen sich im 16. Jh. einzelne Ärzte mit der Erforschung des Schwachsinn. Die Ursachen wurden in seelisch-geistigen Verfehlungen oder aber in körperlichen Erkrankungen gesehen. Der **Kretinismus**, bei dem es sich um eine Unterfunktion der Schilddrüse handelt, wurde als erstes von Paracelsus beschrieben. Das Wort ist möglicherweise ableitet aus dem französischen *crétin*, das für „Idiot“ steht oder aber von *cretura* (*creatura*), was ein elendes Geschöpf meint (*Meyers Konversationslexikon*).

Der Arzt Johann Jakob Guggenbühl sah einen „Kretinen“ beten und kam bei dem „Anblick des zwergartig verkrüppelten und stupid aussehenden Menschen“ auf die Idee, das Kretinen demnach lernfähig seien und gründete aus dieser Motivation und Erkenntnis heraus 1841 auf dem Abendberg bei Interlaken/Schweiz die „Heilanstalt für Kretinen und blödsinnige Kinder“, die sogar weltweit Beachtung fand, auch weil er versprach, dass Kretinismus heilbar sei (*Meyer 1981*). Der Kropf gilt im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit als

ein beliebtes Motiv der Kunst und Karikatur, so sind „Gegenden mit endemischem Kropf [...] Reiseziel der Forscher und Literaten der frühen Neuzeit“ (*Gottwald 2009: 144*). Nicht selten werden Zeichnungen angefertigt, die Spott- und Zerrbildern nahekommen, was die heutigen „Karikaturen“ meint, die eine Person zugespitzt und klischeehaft darstellt. Aus der Schule des Leonardo da Vinci vom Beginn des 16. Jh. stammen bereits einige Federzeichnungen einer Person mit „tierähnlicher Physiognomie und Kropf“. Da Vinci selbst soll „begeistert gewesen sein, wenn er auffällige Physiognomien sah“ (*ebd.: 137*). Eine weitere Profildarstellung gibt es von Jusepe Ribera, bei der auffällt, dass die Person mit typischen Kleidungsstücken der Narren karikiert ist: Sie trägt Kragen und Mütze, was uns heute nahelegt, dass die körperlichen und geistigen Auffälligkeiten mit Narrheit auf eine Ebene gesetzt wurden. Dies gibt uns Hinweise darauf, dass die Gesellschaft bei Menschen mit Kropf oder Kretinismus Lust an ihrer Besichtigung als Kuriosität verspürte, ihnen nicht aber Mitleid entgegenbrachte (*ebd.: 138*).

Im Gegensatz zu den „Schwachsinnigen“ und „Geisteskranken“ waren bei den „Idioten“ und „Stumpfsinnigen“ Bestrebungen zur Erziehung und Bildung aussichtslos, fehlten ihnen im Gegensatz zu erst genannten doch die „Kennzeichen des menschlichen Wesens“ wie „Verstand, Wille und Gefühl“ (*vgl. Mühl 1991*). Den Erziehungspessimismus bekamen vor allem auch die bereits oben skizzierten „Kretinen“ der Alpenländer zu spüren, die Schwerpunkt der ganz frühen „Schwachsinnforschung“ waren: So sahen Anthropologen diese auf einer Stufe mit höheren Säugetieren und waren überzeugt davon, dass sie „in die Entwicklung zum

Affen hin abzweigen“ würden, sahen sie doch äußerlich wie ein Tier aus, „weder Geist noch Seele“ seien fortschrittlich entwickelt und die Erziehung läge „entgegen ihrer Natur“ – Versuche in jene Richtung konnten daher nur von Misserfolg gekrönt sein (Mühl 1991: 127).

Bei dieser beispielhaften Ausführung über die Schwachsinnsforschung wird jetzt schon eines deutlich: dass von körperlichen Merkmalen auf das Wesen des Menschen und seine innerlichen Werten geschlossen wird (vgl. hierzu Kap. 2).

Die Verwissenschaftlichung des Monströsen und Grotesken gelangte auch durch die Zurschaustellung im 19. Jh. zu ihrem Höhepunkt. So wurde das Geschwisterpaar Bartola und Maximo als „Vorform“ des Menschen angepriesen und lockte weltweit bis 1901 viele Schaulustige. Dass diese beiden mit aztekischen Wurzeln eine „Vorform des Menschen“ seien, schließt sich an Ernst Haeckels Rekapitulationstheorie an, die ähnlich behauptete, Frauen seien eine entwicklungshistorische Vorstufe des Mannes. Oberflächlich führte die Verwissenschaftlichung zu einer gewissen Sachlichkeit, die Ambivalenz blieb jedoch bestehen.

Die Zurschaustellung von kuriosen, grotesken und monströsen Menschen war eng mit dem Erlebnis verbunden, zu sehen und zu bestaunen – sie brachte mit sich, dass Medizin und Zurschaustellende immer weiter auf der Suche waren, etwas noch Extremeres aufzudecken, um Faszination zu erzeugen und das Verlangen nach dem Außergewöhnlichen zu stillen. Gleichzeitig ergibt sich hieraus eine Spannung für das Bestreben nach einer wissenschaftlichen Begründbarkeit und Ordnung.

Institutionalisierung

Mit dem oben skizzierten entwickelten Interesse der Wissenschaft am „Irrsinn“ oder „Schwachsinn“ vollzog sich auch eine Trennung der Lebenswelten der „normalen“ oder „irren“ Menschen: Nach Foucault ist dieses Interesse der Grund für die Schaffung sogenannter „Internierungszentren“ wie Hospitälern, Gefängnissen und Zuchthäusern. Mithilfe dieser Internierungszentren war es möglich, die „Welt der Vernunft“ vor dem Wahnsinn zu bewahren und damit „die Normalität als alleinige Daseinsberechtigung“ zu etablieren (vgl. Foucault n. Mattner 2001; vgl. Foucault 1992).

Für Mattner stellt dies den Hauptgrund dafür dar, dass die „Verrückten“ (die der Normalwelt „Ent-rückten“) bis zum heutigen Zeitpunkt in dafür errichteten „Bewahranstalten ihr Dasein fristen“ (ebd.).

Erste Versuche zur Klassifizierung von Beeinträchtigungen zeigen sich im Mittelalter und der Renaissance. Immanuel Kant versucht 1772 eine Klassifikation der „Narheiten“ zu entwickeln, indem er sie „in Klassen von Gestörten und Gebrechlichen einteilt“ (Gottwald 2009: 240). Auch an kleinwüchsigen Menschen besteht reges medizinisches Interesse. So wundert sich aufgrund der dünnen Faktenlage seiner Zeit der Mediziner Jaeger im Jahre 1821, dass es früher wahrlich genügend Gelegenheiten gegeben hätte, die Zwerge an Höfen anatomisch zu untersuchen. Jedoch fügen sich die medizinischen Forschungsbestrebungen passend in die Zeit der Zurschaustellung kleinwüchsiger Menschen in Zirkus und auf Jahrmärkten (ebd.: 241).



Geschwister Bartola und Maximo

Krankheit und Behinderung werden von der Gesellschaft zunehmend bemitleidet. Zur gleichen Zeit blüht ein ungestillter Wissensdrang über Ursprung von Krankheit und der Anatomie von Gebrechlichkeit auf, der die Institutionalisierung von behinderten Menschen zur Folge hat. Diese beruht in der Zeit, in der die Bürger*innen sich schon auf die Gesellschafts- und Arbeitsfähigkeit des einzelnen Menschen fokussieren, auch auf der Annahme, dass eine Einweisung in Zucht- und Arbeitshäuser die Arbeitsmoral heben und als therapeutisches Mittel dienen kann.

Sozialdarwinismus

Im Zuge der Verwissenschaftlichung des menschlichen Körpers und der Gleichsetzung behinderter Menschen mit Tieren schürte Charles Darwin durch seine Evolutionstheorie auch Angst in der Gesellschaft:

„Bei Wilden werden die an Geist und Körper Schwachen bald beseitigt, und die, welche leben bleiben, zeigen gewöhnlich einen Zustand kräftiger Gesundheit. Auf der andern Seite thun wir civilisirte Menschen alles nur Mögliche, um den Process dieser Beseitigung aufzuhalten. Wir bauen Zufluchtstätten für die Schwachsinnigen, für die Krüppel und die Kranken, erlassen Armengesetze, und unsere Ärzte strengen die größte Geschicklichkeit an, das Leben eines Jeden bis zum letzten Moment noch zu erhalten. Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Impfung Tausende erhalten hat, welche in Folge ihrer schwachen Constitution früher den Pocken erlegen wären. Hierdurch geschieht es, daß auch die schwächeren Glieder der civilisirten Gesellschaft ihre Art fortpflanzen. Niemand, welcher der Zucht domesticirter Tiere seine Aufmerksamkeit gewid-

met hat, wird daran zweifeln, daß dies für die Rasse des Menschen im höchsten Grade schädlich sein muß. Es ist überraschend, wie bald ein Mangel an Sorgfalt oder eine unrecht geleitete Sorgfalt zur Degeneration einer domesticirten Rasse führt; aber mit Ausnahme des den Menschen betreffenden Falls ist kein Züchter so unwissend, daß er seine schlechtesten Thiere zur Nachzucht zuläßt.“

(Darwin 1871–1872, I, 146; zit. n. Müller 1996: 52)

Die Eugenik, die im Zweiten Weltkrieg den erschreckenden Höhepunkt ihrer Praxis erfuhr, wurde von Darwins Vetter Francis Galton geprägt, der Gegenmaßnahmen für notwendig erachtete, damit die unterlegenen Rassen nicht dazu kämen, die Zivilisation zu verseuchen. Diese naturwissenschaftlichen Erkenntnisse hatten viele Anhänger und wurden auf die Gesellschaft übertragen. Der Engländer Herbert Spencer, Soziologe und Philosoph, war der Erste, der Darwins Theorie auf die Gesellschaft anwendete. Er prägte den Begriff des „Survival of the Fittest“. Bekannte Literaten wie George Bernard Shaw (1856–1950) und Herbert George Wells (1866–1946) stimmten dem Sozialdarwinismus vollends zu – Wells bestand sogar auf einer staatlichen Sterilisation aller Träger mit „minderwertigem Erbgut“ (vgl. Müller 1996: 52f).

1859 veröffentlichte Charles Darwin sein Buch „Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein.“ In der Folge wurde Behinderten das Lebensrecht nach und nach aberkannt, was Darwin für richtig hielt, da der Bau von Zufluchtshäusern angeblich eine Bedrohung für die normalen Bürger wäre. Daraufhin wurde 1904 die Gesell-

schaft für Rassenhygiene gegründet. Sie sollte den Boden für die Verbrechen des „Dritten Reichs“ bereiten.

Begriffe im Wandel

Mit intensiverer Erforschung und vielen neuen Erkenntnissen über behinderte Menschen nahmen auch die Bezeichnungen für behinderte Menschen im 18. Jh. zu, was auch von der weiterentwickelten Sicht auf „Behinderung“ zeugt.

Die „Narren“ aus dem Mittelalter werden zu „Toren“, „Blödsinnigen“, „Ungeheuern“ und „Dummköpfen“. Diese werden als „unsinnig“, „wahnwitzig“ und „einfältig“ charakterisiert. Häufig wird sprachlich ein Zusammenhang zum „Geist“ hergestellt, wie „Geistesarme“, „Geistesranke“ oder „geistige Entartung“ und „geistiger Krüppel“ (Gottwald 2009).

Im Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen stehen der Mangel an Verstand und Sinn, wie sich hier zeigt: „Wahnsinn“ (wobei Wahn zurückgeführt wird ins Mittelhochdeutsche und Gotische für „leer“) und „Wahnwitz“ (Witz kann mit Verstand gleichgesetzt werden). Auch entwickeln sich bestimmte Krankheitsbilder wie „Demenz“, „Hypochondrie“ und „Melancholie“ (Gottwald 2009: 249). Bei Begriffen zur Benennung körperlicher Besonderheiten fallen besonders Namen für kleinwüchsige Personen auf: Hier ist von „Missgeburten“, „rachistischen Ungeheuern“ oder „Defekten“ die Rede (ebd.). Für körperliche Beeinträchtigungen kommt der Begriff „Gebrechen“ auf, „Krüppel“ ist ein weit verbreiteter Begriff, und auch von „organischen Verkehrtheiten“, „Abnormitäten“, „Übelgestalten“ sowie „gattungswidrigen Proportionen“ ist die Rede (ebd.: 250). Üblich wird

es auch, Behinderung in Zusammenhang zur Natur zu stellen, als „Naturabweichung“ oder „Missgestalten der Natur“. Ein weiteres Phänomen in der Begriffsbestimmung werden tierische Vergleiche, wie die „Katzenköpfe“, „Wolfsrachen“ oder „Hasenscharten“ deutlich machen (ebd.). Vollkommen erstickt ist der Aberglaube aber auch durch die Aufklärung und Wissensgewinne nicht: Schwangeren Frauen wird nachgesagt, sie dürfen sich nicht am Krüppel „versehen“, denn: „der widrige Anblick solcher Unglücklichen muss dem öffentlichen Verkehr entzogen bleiben, denn der Eindruck auf Empfindsame oder gar Schwangere ist bedenklich“, kann es dann ebenso ein behindertes Kind zur Folge haben (Marx, zit. n. Heese 1995). 1789 gibt es erste humanbiologische Forderungen von Heydenreich, der Geschlechtern „mit Fehlern“ die Fortpflanzung verbieten will, da sie sich sonst zahlreich vermehren (Heydenreich 1789: 210).

Auch durch diesen kurzen Abstecher in die Begriffswandlung wird nochmals mehr deutlich, dass behinderte Menschen nicht mehr als zwar abweichende, aber dazugehörige gesellschaftliche Minderheit – sei es der natürlichen oder göttlichen Ordnung – gesehen werden, sondern vielmehr als eine Kategorie, die sprachlich mit Tieren oder Abweichenden benannt und damit auch auf Distanz gehalten wird und nicht der mehrheitlichen Norm entsprechen kann. Auch Appelle an das Mitleid und die Anteilnahme als moralische Verpflichtung gegenüber behinderten Menschen stehen den begrifflichen Ausführungen widersprüchlich entgegen und die Grenzen zwischen normal und anormal werden festgezogen.



Gudrun Marklowski-Sieke ist studierte Sozialpädagogin und leitet die ambulante Hörsehbehinderung- und Taubblindenberatung des Oberlinhaus in Potsdam.

Gleichgeblieben ist heute wie im Laufe der Geschichte unser ständiger Kampf um Rechte für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Um sich der eigenen Beeinträchtigung nicht zu schämen, brauchen wir Empowerment durch andere Betroffene.

Ich fühle mich behindert, wenn ich nicht selbstbestimmt leben kann! Wenn ich mich immer an andere anpassen muss, wenn mich niemand in meiner Gebärdensprache verstehen kann und ich nicht an der Gesellschaft teilnehmen kann.

Durch die Behindertenbewegung bin ich selbstbewusster geworden, in Hinblick auf meine Gebärdensprache als Muttersprache und dass alle Menschen Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben.

Enthinderung heißt für mich- keine Barrieren mehr.

Ohne die UN-BRK wäre ich immer noch die „taube Frau ohne Recht auf Leben“.

Inklusion ist für mich, dass ich ohne Barrieren an der Gesellschaft teilnehmen kann.

Selbstbestimmung ist für mich, wenn ich mein Leben so gestalten kann, wie ich will.

Lachen über Behinderung bedeutet für mich einen lockeren Umgang mit eigener Behinderung.

Ableismus begegnet mir im Alltag, wenn niemand eine Ahnung hat über die Kommunikation mit tauben Menschen und sich mir gegenüber ablehnend verhält.

Stolz bin ich als behinderte Frau, wenn ich vieles erreicht habe – mit meiner Taubheit.



Behinderte Menschen in Szene gesetzt im 19. und 20. Jh. _____ 10

Im 19. und 20. Jh. wird nun auf andere Art und Weise eine **Darstellung behinderter Menschen etabliert**: Mit dem verwissenschaftlichen Blick auf Behinderung, auch durch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, wandelt sich ebenso die Darstellung behinderter Menschen. Ein Beispiel ist das „Demonstrationsmaterial interessanter Erkrankungsfälle in Lebensgröße“, das der Psychiatrie-Professor und Anstaltsleiter Wilhelm Weygandt (1870–1939) in Vorträgen und Lehrbüchern einsetzte. Als der führende Autor für „Schwachsinn“ befürwortete er die Zwangssterilisation und äußerte sich in seinem Buch „Der jugendliche Schwachsinn“ von 1936 zur Rassenhebung durch eine „durchgreifende Verhütung der Fortpflanzung durch erbkranker, auch geistesschwacher Personen“ (Weygandt 1936: 169). Zum Krankheitsbild „Kretinismus“ stellt Weygandt ein Foto dar, das eher einem Fahndungsfoto gleicht: Es zeigt sechs nebeneinander aufgereichte Männer, die jeweils eine Zahl von eins bis sechs in den Händen halten und wie Tatverdächtige in Szene gesetzt und fotografiert wurden. Das Foto, das die Männer als „Fälle“ herabsetzt, trägt den Titel „Verschiedene Kropfformen mit Schwachsinn und leichtem Minderwuchs aus dem Kanton Bern“, stammt aus dem Jahre 1900 und stellt einen Zusammenhang von Beeinträchtigung mit Schuld und Verbrechen her (Weygandt 1936: 365).

Das heutige medizinhistorische Museum der Berliner Charité war einst das **pathologische Museum**, das 1899 von dem Pathologen Rudolf Virchow gegründet wurde. Über

23.000 Objekte gehörten bis 1901 zu seiner Sammlung, da er sich zum Ziel setzte, je ein Präparat pro bekannter Krankheitsform auszustellen. Virchows pathologisches Museum erfüllte die unterschiedlichsten Zwecke: So wurde es nicht nur für seine Lehre der angehenden Ärzteschaft benutzt, sondern es diente vor allem auch als Schausammlung für die Öffentlichkeit, die interessiert war an körperlichen Besonderheiten und Krankheiten. Vorbild dieses Museums sind die in England während des 19. Jh. gegründeten Medizinschulen mit ihren Präparatensammlungen, von denen sich auch Virchow inspirieren ließ. Diese und ähnliche Sammlungen anderer Personen trugen zur Popularisierung der Teratologie bei.

Zwar sind Menschen mit Behinderungen nicht länger zur Unterhaltung an Höfen institutionalisiert, sie treten aber nun zur gleichen Zeit wie die Verwissenschaftlichung des außerordentlichen Körpers im Zirkus, auf Jahrmärkten und in „**Freakshows**“ auf, die dem wissenschaftlichen Diskurs einen gewissen Kommerz verleihen. Nicht wenige zurschaugestellte außergewöhnliche Körper erlangten dadurch auch große Berühmtheit. Sogenannte Freakshows und Liliputnerstädte stellen behinderte Menschen als komische Figuren dar und bedienen das Überlegenheitsgefühl nicht-behinderter oder nicht erkrankter Menschen. Berühmtes Beispiel hierfür sind die Kuriositätenkabinette und Menschenshows des Zirkuspioniers P. T. Barnum in den USA ab Mitte bis Ende des 19. Jh. Hier hatten die kleinwüchsigen Darsteller*innen weniger eine feste Funktion als Clown, vielmehr zählte einzig und allein ihr Kleinwuchs, wobei ihre Körpergröße als alleiniges Merkmal der Sensation direkt auf Plakaten und Annoncen angepriesen wurde (Dederich

2007: 144). Barnums Schauen erfreuten aber nicht nur das US-amerikanische Publikum, sondern waren ab 1900 auch in Europa sehr beliebt



Dreibeiniger Junge ausgestellt von Zirkuspionier P. T. Barnum

Das medizinische Interesse der Zeit machte auch vor diesen Darsteller*innen nicht halt und eigentlich waren der Ärzteschaft und Forscher*innen öffentliche Zurschaustellungen in diesem Sinne sogar sehr dienlich, so dass sie herumreisten, um besonders interessante und „auffällige Objekte“ unter die Lupe zu nehmen oder gar ihre „Echtheit“ zu überprüfen und gleichzeitig „Daten für ihre Forschungen zu erheben“ (Dederich 2007: 102; Lange 2006: 62).

„Renommierte Naturwissenschaftler besuchten gemeinsam mit den Laien [...] Vorführungen in den beiden Berliner Wachsfigurenkabinetten, dem Passage-Panoptikum und Castan's Panoptikum, dem Zoo und dem Aquarium, oder sie bestellten die lebenden Exponate in ihre Räume im königlichen Völkerkundemuseum. Dort begutachteten sie die äußeren Erscheinungen der Darsteller und deren Vorführung. Oft schloss sich eine physische Untersuchung an, deren Ergebnisse in den Sitzungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft ausgewertet wurden. Auf der Grundlage dieser Beobachtungen und gegebenenfalls der medizinisch-anthropologischen Untersuchungsergebnisse entschied die Gesellschaft über die „Echtheit“ der Vorgeführten“

(Lange 2006: 62).

Sowohl medizinische Sammlungen als auch die Zurschaustellung in den Freakshows erfüllten somit gleichzeitig verschiedene Funktionen: das ästhetische Zurschaustellen des Exotischen und Spektakulären schürt im Umkehrschluss

eine Normalität des Überlegenseins durch die, die das Exotische betrachten.

Mit dem Ende des ersten Weltkrieges findet auch die Schaumedizin ihr Ende, da körperliche Besonderheiten und Krankheiten nun zum alltäglichen Anblick gehörten. Verlorene Gliedmaßen erinnerten Kriegsversehrte aber auch Unversehrte an die verlorengegangene Normalität, und der Phantomschmerz machte das Vergessen der einstigen Vollkommenheit unmöglich.

Sogenannte „Liliputanerstädte“, in denen kleinwüchsige Menschen zur Schau gestellt werden, gab es um die Wende zum 20. Jh. an vielen Orten rund um den Globus, auch um 1930 im Berliner Lustgarten. Diese Art der Entwürdigungen, wie die oben beschriebenen, ziehen sich aber noch weiter, nämlich in unsere Zeit hinein: Ein Beispiel dafür ist die im Freizeitpark „Holiday Park“ in Hassloch, Rheinland-Pfalz, errichtete „Liliputanerstadt“, die von den 70ern bis weit in die 90er-Jahre hinein existierte und an die Kuriositätenkabinette des 19. Jh. erinnert (Süddeutsche Zeitung Magazin Online). Hier lebten kleinwüchsige Menschen, ausgestellt wie Märchenfiguren, in ihren kleinen Häusern und wurden rund um die Uhr von Besucher*innen beobachtet beim Essen, Schlafen, Arbeiten. Das „Liliputaner-sein“ war somit Hauptberuf der 15 Bewohner*innen der „Stadt“, die einen streng organisierten Alltag hatte: Alles hatte eine feste Zeit, Vorhänge durften die kleinwüchsigen Menschen nicht zuziehen, sollten sie und ihr „fröhliches Gemüt“ doch stets nach außen öffentlich sein. Auf der Suche nach immer spektakuläreren und exotischeren Attraktionen reisten die Verantwortlichen des Parks sogar in andere Länder, so dass sie 1977 „die

kleinste Familie der Welt“, drei kleinwüchsige Geschwister aus der Türkei, als neue Bewohner der Stadt mit aufnehmen konnten. Mit Übernahme des Freizeitparks durch einen neuen Besitzer schloss 1996 die „Liliputanerstadt“, so dass nun nur noch Reste im Museumsbereich des Parks geblieben sind. Geblieben sind ebenfalls die sich bis heute hartnäckig haltenden Klischees über den Unterhaltungswert kleinwüchsiger Menschen als Witzfigur, weil angenommen wird, sie seien immer fröhlichen Gemüts. Heute wollen die damaligen Verantwortlichen es „nur gut gemeint“ haben.

Bis vor 20 Jahren war auch das „Spektakel“ des „Zwergenweitwurfs“ gängige Unterhaltungsmethode in Kneipen, bis ein Gericht dieses „Spiel“ 1992 als gesetzeswidrig verbot, wofür es Protest seitens der kleinwüchsigen Menschen erntete: Schließlich sei ihnen so ihre Existenzgrundlage entzogen worden. Jüngstes Beispiel der Zurschaustellung vom Herbst 2013 ist die so genannte „Liliputaner-Action“ einer Cuxhavener Diskothek, die aber sicher nicht nur dort als ein beliebter „Partyspaß“ gilt (*Welt Online*). Die Spielregeln des Abends lauten dann beispielsweise: „Wer den Liliputaner einsperrt, bekommt einen Flatscreen“ und die Jagd auf die kleinwüchsige Person beginnt. Aktionen wie diese lösten nicht nur beim Bundesverband kleinwüchsiger Menschen und ihrer Familien e.V. größte Empörung aus.

Behinderte Menschen zu Beginn des 20. Jh.: „Der Wille ist die beste Prothese“ ____ 11

Mit dem ersten Weltkrieg verblasste das schaummedizinische Potenzial außergewöhnlicher Körper und die Gesellschaft gierte nicht länger nach Sensationswerten behinderter Menschen. Denn durch die Vielzahl „verstümmelter“ Kriegsheimkehrer, die dem Vaterland tapfer gedient hatten, verändert sich die Wahrnehmung und Darstellung behinderter Menschen dahingehend, dass sie nun eher reduziert wurden auf ihre Amputationen und der damit verbundenen Unfähigkeit, das eigene Leben normal zu leben. Sie als exotische Sensationen darzustellen verbot sich schlicht. Der Körper wird zu einem „orthopädischen, therapeutischen, neurophysiologischen Problem“, das in der Folge eine Lösung benötigt:

„Der verstümmelten Person fehlt etwas Spezifisches, ein Organ oder eine Funktion. Folglich ist das erste Bild, das durch diesen Wechsel der Begrifflichkeit hervorgerufen wurde, die des Schadens. Der Krieg hat weggenommen, wir müssen ersetzen. Die Entwicklung der ‚Prothese‘ geht auf diesen Krieg zurück.“

(Stiker 1999: 123)

Die Rehabilitation war geboren, Prothesen sollten Verlorenes ersetzen und wiederherstellen mit dem Ziel, die einst vollständige Arbeitsleistung und -fähigkeit herbeizuführen.

„Erklärtes Ziel von Rehabilitation und Prothesenforschung ist es, den Arbeiter in den modernen Arbeitsprozess so ein-



„Liliputanerstadt“ im Berliner Lustgarten um 1930

zupassen, dass er an der totalen Mobilmachung des Kriegs teilnehmen und danach unverändert wieder in die industrielle Produktion der Friedenszeit eintreten kann. In der Unauffälligkeit der kleinen Normen steckt eine umfassende, Körper und Technik durchdringende Revolution“

(Berz/ Price 2003: 154)

Zu Beginn des 20. Jh. kann man noch nicht von einem allgemeingültigen Verständnis von Behinderung sprechen. Vielmehr wird zwischen verschiedenen spezifischen Formen unterschieden, so zum Beispiel: „Krüppel, Invalide, Idioten, Schwachsinnige, Gebrechliche“ – Bezeichnungen, die nicht dem heutigen Sinn entsprechen.

Das Wort „Krüppel“ ist seit jeher negativ besetzt und je nach geschichtlicher Phase mal mit dem Narren, dem Teuflichen oder dem Bettler gleichgesetzt, bis es schließlich auch als Schimpfwort eingesetzt wird. Ende des 19. Jh. war es die Diakonie, die den Begriff gezielt einsetzte, um die Krüppelheime in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Als Fachwort konnte sich der Begriff dann schließlich zu Beginn bis Mitte des 20. Jh. etablieren, auch wenn von Fachleuten aus Kreisen der Krüppelfürsorge bereits 1926 durchaus die negative Ausstrahlung des Wortes reflektiert wird, da man mit diesem einen „am Wege sitzenden Bettler mit einem Leierkasten“ verbinde (Mürner/ Sierck 2012: 25). Die Benutzung des Begriffes ist die eine Seite, die andere aber, „dass man unter dem Begriff nicht einen ‚bedauernswerten Menschen‘ versteht“ (ebd.). Schließlich wird von jedem Krüppel die eigene „Wiederertüchtigung“ gefordert, um zum „vorherigen Zustand zurückzukommen“ und der somit keine Art der Bequemlichkeit erträgt (ebd.: 23). Der straffe Geist

und der Wille gelten als einen Garant für die „Überwindung des Krüppeltums“ (vgl. Steiner 1992).

Wie sich hier schon andeutet, war eine Unterteilung in angeborene und erworbene Beeinträchtigungen in der Zeit sehr gängig – so wurde zwischen Missgeburten und Krüppeln unterschieden. Während Kriegsverletzte sowohl als Helden gefeiert als zugleich auch als Opfer, Objekte der Fürsorge und als Mahnmal gesehen wurden, war ihr gesellschaftliches Ansehen positiver besetzt als das der Menschen mit einer angeborenen Beeinträchtigung.

Eine erste **Zählung der Krüppel** fand im Jahre 1906 in Deutschland statt. Zur Erfassung der Daten wurden von der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge 300 000 Zählkarten versandt. Erfasst werden sollten aber nur „Krüppelkinder“ unter einem Alter von 15 Jahren. Der Auswertung lag eine klare Begriffsbestimmung zugrunde, die der Initiator der „Krüppelzählung“, der Orthopäde Konrad Biesalski, folgend beschreibt: „Ein Krüppel ist unter Umständen nur ein Krüppel, welcher heimbefürstigt ist“. Weiter heißt es:

„Kein heimbefürstigter Krüppel ist ein (infolge eines angeborenen oder erworbenen Nerven- oder Knochen- und Gelenkleidens) in dem Gebrauch seines Rumpfes oder seiner Gliedmaßen behinderter Kranker, bei welchem die Wechselwirkung zwischen Grad des Gebrechens (einschließlich sonstiger Krankheiten und Fehler) und der Lebenshaltung seiner Umgebung eine so ungünstige ist, dass die ihm verbliebenen körperlichen und geistigen Kräfte zur höchstmöglichen wirtschaftlichen Selbstständigkeit nur in einer Anstalt entwickelt werden können, wel-

che über eigens für diesen Zweck notwendige Vielheit ärztlicher und pädagogischer Einwirkungen gleichzeitig verfügt“

(Mürner/ Sierck 2012: 16f.).

Diese Definition macht deutlich, dass die **Verwertbarkeit** eines kranken Krüppels in Form seiner Erwerbsleistung nur in einem für ihn vorgesehenen Heim gesteigert werden kann (*ebd.:17*). Die Ergebnisse der „Krüppelstatistik“ veranschaulichen, dass es mehr Krüppel gibt als verfügbare freie Plätze in den Krüppelheimen und führt unweigerlich dazu, dass die unzureichende Ausstattung in eine Forderung und schließlich in den schnellen Anstieg von gesonderten Krüppelheimen mündete (*ebd.: 17*). Es wurde aber auch Kritik an dem Verfahren der Krüppelzählung geäußert: Arnfried Bintig, Sozialwissenschaftler, beschreibt die Vorgehensweise der Zählung als „äußerst autoritär geplant und durchgeführt“ (*ebd.: 18*), da die betroffenen Krüppel über das Vorhaben weder informiert noch selber zu den Fragen befragt wurden.

Diese Entwicklung der Aussonderung brachte also ungeahnte Perspektiven für einen ganz **neuen Berufszweig** mit sich, dem es nicht allein um die Nächstenliebe ging, sondern der mit gezielter Darstellung in der Öffentlichkeit das Ziel der „Erwerbsertüchtigung“ (*ebd.: 20*) rechtfertigte, so dass die Idee, behinderte Menschen in Sonderanstalten abzuschieben, gestärkt wurde und große Befürwortung fand. Die Definition von einem „Krüppelheim“ wurde dann im „Krüppelfürsorgegesetz“ festgeschrieben und lautet: „in welcher durch gleichzeitiges Ineinandergreifen von Klinik, Schule, Berufsausbildung und Berufsberatung der Krüppel zur höchstmöglichen Selbständigkeit gebracht werden soll“

(*ebd.: 21*). Hier galt schon der Grundsatz „Tat oder Tod“, wie ihn treffend Hans Würtz, Krüppelpädagoge während der Weimarer Republik, gerade in Bezug auf das, was in den Folgejahren geschehen sollte, auf den Punkt brachte. Die Chance auf berufliche und schulische Ausbildung, die die Krüppelheime offerierten, gab es in diesem Ausmaße zuvor nicht. Auch die Entwicklung orthopädischer Hilfsmittel war kennzeichnend für diese Phase, die dann allerdings dazu führte, dass sich bei Mediziner*innen der Wunsch verbreitete, Beeinträchtigungen mit all ihren Mitteln „regeln“ und bändigen zu können.

1919 wurde erstmals in der deutschen Sozialpolitik eine Quote verordnet, die vorsah, dass 1 Prozent der Beschäftigten in Unternehmen „Schwerbeschädigte“ sein sollten. Als schwerbeschädigt wurden jene Personen bezeichnet, deren Erwerbsfähigkeit um 50 Prozent beeinträchtigt war. Somit wurde mit dieser Quote eine Unterscheidung eingeführt: Schwerbeschädigt waren Kriegsversehrte, die wieder eingegliedert wurden. Alle anderen, deren (körperliche) Beeinträchtigung angeboren war, blieben Krüppel.

Das Krüppelfürsorgegesetz von 1920 führte die Meldepflicht für Verkrüppelungen ein und gilt als erstes Gesetz, das eine Verpflichtung zu schulischer, medizinischer und beruflicher Rehabilitation von behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorsah. Das Gesetz definiert, dass eine Verkrüppelung „dann vorliegt, wenn eine Person (Krüppel) infolge eines angeborenen oder erworbenen Knochen-, Gelenk-, Muskel-, oder Nervenleidens oder Fehlens eines wichtigen Gliedes oder von Teilen eines solchen in dem Gebrauch ihres Rumpfes oder ihrer Gliedma-

ßen nicht nur vorübergehend derart behindert ist, dass ihre Erwerbsfähigkeit auf dem allg. Arbeitsmarkt voraussichtlich wesentlich beeinträchtigt wird“ (ebd.: 39).

Auch Stadt- und Landkreise werden mit dem Krüppelfürsorgegesetz zur Fürsorge verpflichtet. Unter Fürsorge versteht man:

„alle Maßnahmen [...], welche geeignet sind, die Verkrüppelungen zu verbessern oder zu beheben, etwa drohende Verschlimmerungen zu bekämpfen, die aus der Verkrüppelung sicher ergebende Behinderung zu mindern und zu lindern [...]“ (ebd.: 39).

Das „Körperbehindertenfürsorgegesetz“ von 1957 knüpfte an das Krüppelfürsorgegesetz an und damit änderte sich der offizielle Begriff des Krüppels in den „Körperbehinderten“. Eine Trennung dieser beiden Begriffe fand aber schon ab 1935 statt: Körperbehinderte waren besser angesehen als die „erbkranken, minderwertigen Krüppel“ – dies führte zu einer Hierarchisierung innerhalb der Gruppe der körperbehinderten Menschen (Sierck / Radtke 1988: 41).

Wert durch Arbeit

Zentrales Ziel der Krüppelfürsorge war die „Therapie durch Arbeit“. Somit war ihre Aufgabe erst dann als erfolgreich angesehen, wenn der oder die Betroffene wieder selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen konnte. Ein Zitat von Henry Ford (ebd.: 44) macht deutlich, wie die Gesellschaft die produktive Verwertbarkeit der Menschen maß:

„Kranke und Krüppel gibt es überall. Im Allgemeinen besteht die etwas großzügige Ansicht, alle zu körperlicher Ar-

beit Unfähigen der Gesellschaft zur Last zu legen und durch öffentliche Wohltätigkeit zu ernähren“ (ebd.)

Auch wenn seine Angestellten krank waren, ließ er sie Arbeiten verrichten, und wenn es das Schraubenmontieren vom Krankenbett aus war. Unter dem Motto „Arbeit statt Rente“ war es das breite Ziel, mittellose Almosenempfänger in vorbildhafte Steuerzahler zu verwandeln“ (ebd.: 45). Auch hier wurde wieder eine sehr klare Unterscheidung deutlich: am wertvollsten waren die, die dem ersten Arbeitsmarkt dienen konnten und ihm standhielten. Auch brachten jene Nutzen, die noch in Werkstätten tätig sein konnten. Dort fanden jene Arbeit, „bei denen dies alles nichts mehr half“ (ebd.: 46) und die dem Gemeinwohl als „volkswirtschaftliche Parasiten“ nur kosteten, aber nichts nutzen (Kurz 2002: 170). Angesichts der etablierten kapitalistischen Produktionsweisen „[ist nur] ‚normal‘, wer diese besondere raumzeitliche Disziplin akzeptiert, die der kapitalistischen Produktionsweise entspricht“, also wer leistungsbereit und selbstdiszipliniert ist (Harvey 2011: 172).

Mit der Rehabilitation zog sich spätestens jetzt auch das medizinische Verständnis von Behinderung fest, das sich bekannterweise bis heute in vielen Köpfen, aber auch in gesellschaftlichen und fachlichen Kreisen hartnäckig hält. Individuelle körperliche „Probleme“ bedürfen demnach wissenschaftlicher, technischer Lösungen zur kompletten Wiederherstellung und Normalisierung des Körpers. Die Bedeutung von Behinderung hat sich gewandelt – weg von dem Übernatürlichen hinzu einer individuellen und medizinischen Symbolik.

Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges entstand eine Vielzahl von Rehabilitationseinrichtungen für die so genannten „Kriegsversehrten“ mit dem Ziel der Wiedereingliederung in das normale alltägliche Leben. Die Exklusion, die bereits im späten 18. Jh. begann, sich im 19. Jh. fest verankerte, nahm somit auch im 20. Jh. ihren Lauf und machte behinderte Menschen zunehmend „unsichtbar“, indem sie nun in die für sie geschaffenen Sonderinstitutionen untergebracht und verwahrt wurden.

Der Wert des Individuums reduziert sich also seit dem Beginn der Industrialisierung und dem Siegeszug des Kapitalismus allein auf seine **Arbeitskraft**. „Der Mensch wird auf sich selbst, auf die eigenen, ihm innewohnenden geistigen und physischen Kräfte zurückgeworfen“, so Sascha Plangger (*Plangger 2013*).

Der Behindertenpädagoge Wolfgang Jantzen, als Vertreter des materialistischen-gesellschaftstheoretischen Ansatzes schließt hieran an und stellt interessante Zusammenhänge zur Geschichte her, indem er sagt, dass die Einschränkungen und Ausgrenzungen bezüglich der Teilhabe behinderter Menschen durch sozial und ökonomisch bestimmte „mangelnde Vermittlungsprozesse zwischen Individuum und Gesellschaft“ charakterisiert werden können (*Jantzen 1990: 370, zit. n. Moser/ Sasse 2008: 67*). Das führt dazu, so Jantzen, dass behinderte Menschen „höchst unterschiedliche Verluste an sozialem Kapital [...], kulturellem Kapital [...], an sozialrechtlichem Kapital“ erfahren (*Jantzen 2000: 71, zit. n. Moser/ Sasse 2008: 68*).

Jantzen stellt einige weitere aufschlussreiche gesellschaftliche Bezüge her. Sie zeigen den Gesamtzusammenhang, wie gesellschaftliche Bedingungen die soziale Stellung behinderter Menschen prägen und was die Gesellschaft „produziert“:

1. „Aus Sicht der Konsumsphäre, also des Verbrauchs von Gütern zu Zwecken der Reproduktion der Arbeitskraft, fallen Behinderte aus der Norm der sozialen Konsumfähigkeit.“ Aufgrund von negativen sozialen Reaktionen reduziert sich diese bis zum „sozialen Ausschluss“ (*Jantzen 1992: 41*).
2. Behinderte Menschen beschreibt er als von vornherein benachteiligt, dadurch, dass ihnen gegenüber objektiv eine „reduzierte Ausbeutungsbereitschaft“ besteht. Schließlich bedeuten „integrative“ Arbeitsplätze für Unternehmen Investitionskosten in Infrastruktur und Qualifizierung, wodurch sich der Profit verringert (*ebd.*).
3. Während Konsumgüter, an Attribute wie „Jugend“, „Schönheit“, „Gesundheit“ und „Leistungsfähigkeit“ geknüpft sind, weicht die „Ästhetik des Hässlichen“ als Merkmal der sozialen Kategorie Behinderung stark von diesen ab (*Jantzen 1992: 41f*).
4. Als gesellschaftliche Form des Umgangs mit den Betroffenen entwickelt sich der „gesellschaftliche Ausschluss, der nicht nur Behinderte trifft, aber diese in besonderer Form und Schwere“ (*ebd.*). Im Ergebnis werden behinderte Menschen von Produktionsprozessen und Prozessen des Konsumierens und Verbrauchens ausgeschlos-

sen und in gesonderten Institutionen wie Sonderschulen untergebracht (vgl. *ebd.*).

Die Verbindungen und Zusammenhänge, die zwischen Kapitalismus und Ausschluss von behinderten Menschen aufgezeigt wurden, sind auch heute für uns relevant, während wir uns in Wellen zwischen Finanz- und Wirtschaftskrisen wiegen und dabei den Blick auf die Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen richten.

Selektion? „Die Endlösung!“ _____ 12

Ideen von Selektion fielen nicht mit dem Antritt Adolf Hitlers vom Himmel, wie bereits im vorangehenden Kapitel deutlich wurde. Die Wurzeln der Selektionsideen gehen viel weiter zurück: Sozialdarwinistische Theorien sowie die verbreitete Überzeugung – ein Staat nehme Schaden, wenn er seine Ressourcen für die Unterstützung der schwächsten Mitglieder seiner Gesellschaft aufwende, setzten sich durch und lieferten eine passende Strategie für Rechtfertigungen. Im Jahre 1864 fand die Idee der „Gefährlichkeit des Heiratens Ungesunder“ im Sinne einer Warnung Einzug in die Presse. Angesprochen hiervon waren zu der Zeit insbesondere „Geisteskranke“ und Menschen mit Tuberkulose. Etwas später, in den 1880er Jahren gab es bereits in Biologie- und Medizinkreisen Listen über Krankheiten, die eine Eheschließung erlauben, nur eingeschränkt gestatten oder gar zu einem Eheverbot führen sollten.

1905 wurde in Berlin die **Gesellschaft für Rassenhygiene** gegründet mit dem Ziel, Rassenhygiene als Wissenschaftszweig zu etablieren. Sie bereitete damit den Boden für die Verbrechen des „Dritten Reichs“. 1911 wurde dann in Dresden die erste „eugenische Beratungsstelle“ eröffnet (*Sierck/Radtke 1988: 9*). Das Konzept der Beratungsstelle übertrug Darwins Theorie der Selektion innerhalb der Tierwelt auf die Welt der Menschen. In den 1920er Jahren kam es zum Durchbruch der Lehren der Rassenhygiene: Durch den hohen Verlust kräftiger und einsatzbereiter Männer im ersten Weltkrieg betrachtete man „das Fortbestehen unseres Volkes“ mit „gesundheitlich gut beschaffener Nachkommenschaft“ mit großer Sorge (*ebd.: 10*).

Im August des Jahres 1920 wurden bereits Merkblätter für Ehebewerber vom Reichsgesundheitsamt verteilt, mit dem Ziel, dass die Bevölkerung sich großflächig der Ehe-eignungsprüfung unterziehen würde. Infolgedessen wurden in den größeren Städten des Landes **Eheberatungsstellen** geschaffen, um „sehr viel körperliches und seelisches Unglück“ dadurch zu verhüten, dass „ein sachkundiger Arzt die jungen Leute vor der Eheschließung eingehend berät, die Ausheilung vorhandener heilbarer Krankheiten vorher veranlasst und Verbindungen, die unrettbar zu körperlichem und seelischem Siechtum oder zur Erzeugung minderwertiger Nachkommen führen, durch ernste Versicherungen an die jungen Leute verhindert“ (*ebd.*:13).

Die sogenannte Sippschaftstafel, die die Bestandsaufnahme der gesamten Familiengeschichte der Eheleute darstellen sollte, lieferte auch zu den Bereichen der persönlichen wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie über die persönliche Weltanschauung ausführliches Material für Wissenschaft, Familienplanung und Bevölkerungspolitik. Ein Grundstein für die späteren „Euthanasie“-Taten war damit gelegt: Die Aufteilung von Patient*innen und behinderten Menschen spitzte sich durch die strikte Sozialverwaltung in Zeiten der wirtschaftlichen Krise zu. Das „Gute“ – also wer ein Mindestmaß an Produktivität leisten konnte, wurde gefördert; das „Schlechte“ wurde nicht weiter mit Mitteln unterstützt. Zur Effektivierung der Arbeit in den Beratungsstellen wurde auf Vernetzung gesetzt: Die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Wohlfahrt und Hausärzt*innen wurde gefördert.

Die Arbeit der Beratungsstellen wurde mit den Bildern eines „erbelasteten Krüppels“ propagiert, denn „welch große Zahl von Kindern entspringt alljährlich solchen Ehen, die der Umwelt und sich selbst zu Last werden“, so 1931 der Gynäkologe Nevermann (*ebd.*: 17).

Dass diese Entwicklung wenig später auch zur Einführung von Zwangssterilisationen führen sollte, war somit vorprogrammiert und absehbar. Die Arbeit der Eheberatungsstellen unter dem Leitbild des Sozialdarwinismus mündeten direkt in das „**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses**“ (Zwangssterilisationsgesetz), in das „Ehegesundheitsgesetz“ oder in den „Schwangerschaftsabbruch-Paragrafen“. Die Selektion sollte in den grausamen Vernichtungsaktionen enden.

Lehrkräfte der damaligen **Hilfsschulen** waren in Bezug auf die NS-Ideologie, den Sozialdarwinismus und in Hinblick auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) besonders gefordert. Während man anfangs noch mit finanziellen Argumenten über die Schließung der Hilfsschulen diskutierte, dienten sie später schon als Sammelzentren für „minderwertige Kinder und Jugendliche“, die „im Sinne des GzVeN an einer Vererbung ihres minderwertigen Erbgutes gehindert werden sollten“ (*ebd.*: 65). Als oberstes Ziel galt, dass „das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses [...] die Hoffnung fast zur Gewissheit werden lasse, [dass] die Hilfsschule einmal in Zukunft entbehrlich sein werde“ (*Mattner 2000: 66*). Schon früh setzte man sich an Hilfsschulen für eine „Entfernung der schwerbehinderten Kinder ein“. Diese „schwerbehinderten Kinder wurden ausgeschult und zum größten Teil in Pflegeanstal-

ten überwiesen, was vielfach einem späteren Todesurteil gleich kam“ (ebd.: 67).

Der Gehörlosenlehrer Paul Ruckau sprach sich für die Selbsterhaltungspflicht der Nation aus und schrieb 1934 Folgendes:

„Uns Sonderschullehrern fällt [...] eine ungeheuer schwere Verantwortung zu. Wir haben dafür zu sorgen, daß die aufwachsende deutsche Volkskraft nicht durch volksfeindliche, rasseschädigende Überhumanität gedrosselt wird. Für die Betreuung Behinderter, aber für das Volksleben noch aussichtsvoller Schüler haben wir in angemessener Form verantwortungsbewußt zu wirken; das völlig Unwerte auszumerzen verlangt die Selbsterhaltungspflicht der Nation. Darin liegt die schwere Verantwortung aller Sonderschullehrer dem Vaterland gegenüber.“

(Ruckau 1934, zit. n. Möckel 1991: 87; in Mattner 2000: 65).

Einige andere Lehrer stimmten Ruckau zu, so auch Fritz Wächtler in „Der Deutsche Erzieher“, der „Reichszeitung“ des Nationalsozialistischen Lehrerbunds:

„Auch uns Hilfsschullehrern wäre ein neues Deutschland ohne Hilfsschüler jederzeit lieber als ein solches mit Hilfsschülern. Die deutsche Hilfsschullehrerschaft stellt sich deshalb auch restlos hinter die Bemühungen des Staates, diesem Ziele näher zu kommen...“

(Wächtler 1941: 39).

Vielen Rassenhygieniker*innen ging es in erster Linie um das Verhindern von Nachwuchs von behinderten Menschen, weshalb sie sich in vornazistischer Zeit gegen die „Euthanasie“ aussprachen, letztlich duldeten sie diese aber trotzdem oder waren aktiv daran beteiligt (Mattner 2000: 70).

Meldungen über „missgestaltete Kinder“ mussten ab August 1939 an das Gesundheitsamt gerichtet werden, auch rückwirkend für Kinder, die bereits drei Jahre alt waren. Eltern ließen ihre Kinder einweisen, weil man ihnen Heilerfolge ausmalte. Mittels Flüssigkeits- und Nahrungsentzug wurden tausendfache Tode behinderter und kranker Kinder herbeigeführt – den Eltern ließ man ein Beileidsschreiben und eine fiktive Todesursache zukommen (ebd.: 71f). Die Tötung erwachsener Menschen mit Beeinträchtigungen, die 1939 unter dem Tarnmantel „T4“ startete, lief geheim (anfangs öffentlich, erst nach Protesten aus dem kirchlichen Spektrum wurde geheim weitergemacht) ab. Man holte die Betroffenen aus ihren Einrichtungen und transportierte sie zu den für ihre Vergasung vorgesehenen Tötungseinrichtungen. Auch bei diesen Opfern arbeiten die Täter*innen mit gefälschten Sterbeurkunden. Zwei Jahre später, 1941, wurde die Aktion offiziell gestoppt – dass die Ermordung, nun ohne Anordnung von ganz oben, in den Einrichtungen und Anstalten weitergeführt wurde, ist heute belegt, wie die Geschichte nach 1941 der „Landesheilanstalt“ Hadamar zeigt (Gedenkstätte Hadamar Online).

„Lebensunwertes Leben“

Als Argument auf die Frage nach der Legitimität von Tötungen „Gemeinschaftlicher“ und „Wertloser“ wurde aufgeführt, dass es sich um eine „sinnvolle sozialhygienische Maßnahme“ im Sinne des gemeinschaftlichen Wohles handle, die keinesfalls als Todesstrafe zu verstehen sei, so der damalige Berliner Kammergerichtsrat Professor Karl Klee 1920 (*Sierck/ Radtke 1988: 42*). Auf diese Art sei es möglich, das „Volksvermögen“ zu schonen, indem man die wirtschaftliche Lage nicht ausreize – benötigte doch auch ein „wertloser“ Mensch, der nicht durch Arbeitsverrichtung von gewissem Nutzen war, durch seine Hilflosigkeit und dem fehlenden Selbstbewusstsein Verpflegung oder auch Versorgung durch andere Arbeitskräfte um ihn herum, die ihn beispielsweise pflegten (*ebd.*).

Zu den „Ballastexistenzen“, deren Leben als wertlos und damit als „beendbar“ angesehen wurde, gehörten „Kranke und Verwundete, die den Wunsch nach Erlösung“ haben; „unheilbar Blödsinnige“; die Bewusstlosen, „geistig Tote“, „Viertel- und Achtelkräfte“, „Defektmenschen“.

1922 erschien dann in der „Deutschen Strafrechtszeitung“ ein erster Entwurf über das Gesetz zur „Tötung unheilbar Geistesschwacher“. Am 11. August 1939 wurde ein Entwurf eines Gesetzes zur straffreien „Tötung auf Verlangen“ vom Reichsjustizminister vorgelegt. Das Gesetz trat zwar nicht in Kraft, jedoch begannen einen Tag später die Tötungsaktionen kranker und behinderter Menschen unter den Nationalsozialisten.

§1 Wer an einer unheilbaren, sich oder andere stark belästigenden oder sicher zum Tode führenden Krankheit leidet, kann auf sein ausdrückliches Verlangen mit Genehmigung eines besonders ermächtigten Arztes Sterbehilfe durch einen Arzt erhalten.

§ 2 Wer Verwahrung bedürfen würde, kann durch ärztliche Maßnahmen, unmerklich für ihn, beendet werden.“

(Schell Online)

Dieses Gesetz trat nicht in Kraft, was wohl daran gelegen haben mag, dass das ärztliche Personal in jedem Fall eine vorausgehende Überprüfung durchzuführen hätte (Begutachtung und Anwendung therapeutischer Methodik) – ein Vorgehen, welches den Nationalsozialisten sicher zu „langwierig“ war (*Sierck/ Radtke 1988: 43 f.*).

Nach 1945 werden die Ziele der Eugenik aber nicht fallen gelassen, sie wurden auf diskretere Art und Weise weiterverfolgt. Geschehnisse und auch Strukturen, die der Zweite Weltkrieg geschaffen hatte, wurden nach 1945 weder genau analysiert oder aufgearbeitet, noch wurden Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen. Diesen Umständen geschuldet lässt sich folgern, dass erste Elterninitiativen für behinderte Kinder, die ab den 50er Jahren gegründet wurden, gar nicht recht wussten, was sie taten, wenn sie sich den Schutz ihrer Kinder und damit das „Heil ihrer Klientel im Aufbau von besonderen Institutionen“ versprachen. Sonderinstitutionen und beschützende Werkstätten sowie Wohnstätten für behinderte Menschen wurden flächendeckend gegründet und gaben der Aussonderung und den Zwangssterilisationen weiterhin genug Raum in der Gesell-

schaft, schließlich waren Verantwortliche aus der Nazi-Zeit weiterhin aktiv, so Udo Sierck und Nati Radtke (*ebd.*: 69 ff.).

Aufarbeitung?

Bis heute hat die Situation kranker und behinderter Kinder und Erwachsener in Zeiten des Nationalsozialismus nur wenig Beachtung erfahren. Fokus lag und liegt oft auf den Verbrechern und ihren Motiven, die sich hinter den Grausamkeiten verbargen. Die Inschrift einer unscheinbaren Bronzetafel in der Tiergartenstraße 4 – heute liegt hier die Berliner Philharmonie, erinnert an die geschätzt 300.000 kranken und behinderten Opfer des Naziterrors. Bei diesem unscheinbaren Denkmal soll es aber nicht bleiben. Viele Initiativen machen sich seit Längerem für ein würdigeres und angemesseneres Denkmal und Informationszentrum stark, so dass noch 2013 mit den Bauarbeiten der neuen Gedenkstätte in der Tiergartenstraße an der Berliner Philharmonie begonnen und sie im Herbst 2014 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (*Stiftung Denkmal Online*).

Gleichgeblieben ist heute wie im Laufe der Geschichte das Bedürfnis der Menschen nach Selbstbestimmung und Freiheit.

Um sich der eigenen Beeinträchtigung nicht zu schämen, brauchen wir Menschen mit Behinderungen, die uns als Peers Mut machen.

Ich fühle mich behindert, wenn ich durch Barrieren in meiner Selbstbestimmung und Würde eingeschränkt werde.

Durch die Behindertenbewegung bin ich persönlich und politisch geprägt.

Enthinderung heißt für mich für jedes Problem immer nach neuen Lösungen zu suchen.

Ohne die UN-BRK wäre die Politik von und für Menschen mit Behinderungen schwieriger zu gestalten.

Inklusion ist für mich in einer Gesellschaft der Vielfalt und des Respekts gegenüber anderen Menschen mitten drin dabei zu sein.

Selbstbestimmung ist für mich, wenn ich eine Vielzahl von Möglichkeiten habe, aus denen ich auswählen kann und dabei nicht diskriminiert werde.

Lachen über Behinderung können Menschen mit Behinderungen selbst am besten.

Ableismus begegnet mir im Alltag, wenn Menschen sich im Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderungen von Vorurteilen leiten lassen.

Stolz bin ich als behinderter Mann, wenn ich emanzipiert bin.



Matthias Rösch ist nach vielen Jahren seiner Tätigkeit im rheinland-pfälzischen Sozialministerium seit 2013 Behindertenbeauftragter des Landes. Er ist studierter Psychologe, absolvierte eine Weiterbildung zum Peer-Counselor und engagierte sich erfolgreich für die Gründung des Zentrums für selbstbestimmtes Leben in Mainz.



Teil 4

Selbstvertretung und Empowerment

Erste Schritte zur Verwirklichung einer selbstbestimmten Lebensführung wurden schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts in organisierter Form getätigt. Otto Perl, Mitbegründer des Selbsthilfebunds Körperbehinderter, setzte sich als Selbstvertreter für das Ende der Aussonderung ein, obgleich er hierbei zwischen den Beeinträchtigungsarten differenzierte. Bis zum heutigen Tag hat sich eine vielfältige Landschaft von Selbstvertretungsorganisationen in Deutschland gebildet, die sich ganz nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ in das politische Geschehen einmischt und mitmischt.

Otto Perl und die Anfänge der Selbsthilfe körperbehinderter Menschen _____ 13

Erste Anfänge der Selbsthilfe körperbehinderter Menschen gehen auf den Beginn des 20. Jh. zurück: Otto Perl erkrankte im Kindesalter an einer Gelenkentzündung, die zu einer vollständigen Versteifung seines Körpers führte. Die persönlichen und vielfältigen Erfahrungen, die er zu der damaligen Zeit in den Einrichtungen machte, nahm er zum Anlass, die dortigen Verhältnisse kritisch zu hinterfragen: Die „Verwahrung“ körperbehinderter Menschen, denen die Möglichkeit jedweder Form von Bildung verwehrt blieb, trieb ihn an, sich für die gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder zu engagieren und sich für das Konzept der Selbsthilfe stark zu machen. Der Selbsthilfebund der Körperbehinderten gilt als erstes emanzipatives Bündnis körperbehinderter Menschen. Zurückzuführen ist seine Gründung auf die Begegnung von Hans Förster und Otto Perl zu Beginn des Jahres 1919 im Oberlinhaus, Potsdam. Dort entdeckten sie beide, wie ähnlich ihre Biografien waren und wie sich ihr Wunsch ähnelte, „den Schicksalsgefährten planmäßig zu helfen“ (Gruhl 1919/20).

Anders als die Verbände für die Kriegsoffer, war die Arbeit des Selbsthilfebundes auf behinderte Menschen ausgerich-

tet, die von Geburt oder der frühen Kindheit an mit einer Beeinträchtigung lebten mit dem Ziel, „keine Mauer um die Krüppel [zu] bauen, sondern eine lebendige Wechselbeziehung zwischen Gesunden und Leidenden zu schaffen“ (Nachrichtendienst 1919/20: 2). Der Selbsthilfebund zielte darauf ab, die Anerkennung körperbehinderter Menschen als gleichwertige Mitglieder in der Gesellschaft zu erreichen, und ihre medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sowie Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern. Interessant ist, dass sich die Mitglieder des „Selbsthilfebundes“ als Subjekte verstanden und nicht als Objekte der Fürsorge behandelt werden wollten. So war es ihnen folglich auch wichtig, selbst aktiv mitzuwirken an der Ausgestaltung von Gesetzen und Konzepten.

Anerkennung fand der Selbsthilfebund auch von behördlicher Seite. So heißt es in einem beglaubigten Schreiben des Jugendamtes der Stadt Berlin, Abteilung „Krüppelfürsorge“: „Einer der wichtigsten Verbände, die den Behörden ihre Unterstützung in weitgehender Weise leihen, ist der ‚Selbsthilfebund der Körperbehinderten‘, der fast nur aus Krüppeln besteht und von solchen in musterhafter Weise verwaltet wird. Bei der Berufsberatung und Berufsausbildung leistet er unschätzbare Mitarbeit. Gemäß seinem Grundsatz der Selbsthilfe sucht er die körperlich Behinderten erwerbsfähig und wirtschaftlich selbständig und zu lebensbejahenden, innerlich frohen Menschen zu machen. Mit eiserner Energie und aufopfernder Hingabe verfolgt er

unter wirtschaftlich äußerst schwierigen Verhältnissen sein Ziel“ (*Harmsen 1930: 2*).

Allerdings versuchte nicht nur das Personal der Einrichtungen und Anstalten, die Arbeit des Selbsthilfebundes zu untergraben – auch Menschen im Fürsorgesystem stellten sich dieser Entwicklung, die Emanzipation und Empowerment versprühte, entgegen. Hierzu schreibt Otto Perl: „In der Nazifürsorge war es geradezu lebensgefährlich für den Schwerbehinderten, sich auf den Rechtsstandpunkt in fürsorgerischen Dingen zu stellen. Denn die Henker Hitlers waren mit ihren ‚Todeslisten‘ sehr eifrig am Werke. Mancher aus meiner Umgebung musste den Weg zur Giftspritze gehen“ (*Perl 1946*). Damit gibt er einen Hinweis darauf, inwiefern Fürsorgeanstalten in der „Euthanasie“ im Nationalsozialismus involviert waren.

Perls eindringlichen Forderungen nach Selbstbestimmung und (Aus-)Bildung körperbehinderter Menschen stehen allerdings seine Abgrenzungsversuche zu „geistig anormalen“ Menschen entgegen, denen er Rechte der Bildung und Selbstbestimmung absprach und womit er eine Hierarchisierung unterschiedlicher Beeinträchtigungen vollzieht. Er sieht das Recht auf Selbstbestimmung allein für „geistig normale Krüppel“ (*vgl. Heiden/ Simon/ Wilken 1993*).

Trotzdem zeigt uns der Blick auf das Engagement Perls in Zeiten des Nationalsozialismus einmal mehr, dass es wenige Informationen über einzelne in der damaligen Zeit aktive und wagemutige Menschen mit Beeinträchtigungen gibt, die sich mit der Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen auseinandersetzten. Auch wenn er in

seinen Forderungen und seinem Wirken eine Hierarchisierung von „guten“ und „schlechten“ Menschen mit Beeinträchtigungen verkörperte, ist sein Engagement als Experte in eigener Sache ein weiterer großer Schritt, da sein Streben zu einem Zusammenschluss mit Selbstvertreter*innen das Empowerment behinderter Menschen verkörpert. Es zeigt uns aus heutiger Perspektive, welche Initiativen der emanzipatorischen Krüppelbewegung und der Philosophie der Selbstvertretung vorangingen.

„Nichts über uns ohne uns!“ – Selbstvertretung behinderter Menschen 14

Einige Stationen unserer jüngeren Geschichte gaben uns einen Eindruck von ersten Schritten auf dem Weg zur Verwirklichung von Selbstbestimmung – und dem damit verbundenen Ablegen der Scham und dem Trotzen der Aussonderung. „Nichts über uns ohne uns!“ war auch das leitende Motto für die Erarbeitung der UN-BRK, denn noch nie zuvor waren so viele behinderte Menschen und ihre Organisationen in einem solchen Prozess beteiligt (vgl. dazu Kapitel 6).

In der Konvention selbst finden sich an unterschiedlichen Stellen Verweise auf die Selbstvertretung behinderter Menschen. In der Präambel o) ist verankert:

o) in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, einschließlich solcher, die sie unmittelbar betreffen.

(Präambel o) der UN-BRK, Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.)

Die Allgemeinen Grundsätze schreiben als Grundsätze des Übereinkommens unter anderem „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ fest (Art. 3 (c), ebd.). In Art. 4 heißt es unter den Allgemeinen Verpflichtungen des Vertragsstaates:

„Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein“

(Art. 4 (3), ebd.)

Selbstvertretung sagt aus, dass Menschen mit Beeinträchtigungen sich und ihre Anliegen, Bedarfe und Forderungen selbst vermitteln. Dies sagt aber auch aus, dass behinderte Menschen zu Themen und Fragestellungen, die ihren Alltag, ihr Leben, ihre Realitäten und Interessen betreffen, mit einbezogen werden müssen, ganz dem oben skizzierten Partizipationsgebot folgend. Partizipation bedeutet aber mehr als die bloße Teilhabe und geht über das „dabei sein“ an sich hinaus, indem Expert*innen in eigener Sache bei Prozessen und Vorgängen mitmischen, aktiv mitgestalten und mitbestimmen können.

Diesen Leitprinzipien der Selbstvertretung folgte die bereits zuvor skizzierte Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Ergebnis ist heute eine Landschaft von unterschiedlichen Verbänden und Organisationen, in denen die Entscheidungsgewalt in den Händen behinderter Menschen liegt.

So nahm die People-First-Bewegung Mitte der 70er-Jahre in den USA ihren Lauf, es wurden Verbände von Menschen mit Lernschwierigkeiten gegründet, auch in Deutschland ist bereits ein Mensch-zuerst-Netzwerk entstanden, das sich beispielsweise stark macht für ein Recht auf Leichte Sprache.

Auch die ISL sowie das Weibernetz sind Selbstvertretungsorganisationen, die behinderungsübergreifend arbeiten, deren Mitarbeitende fast alle mit einer Beeinträchtigung leben, bei denen die Verantwortung für den eigenen Verband oder die Organisation in den Händen von behinderten Menschen liegt.

Will die Selbstvertretung wirkungsvoll agieren, muss sie allerdings in einen gewissen Rahmen eingebettet sein, der als **Grundvoraussetzung** betrachtet werden kann.

Wenn Gesellschaft und Politik gewährleisten wollen, dass Expert*innen in eigener Sache bei den sie betreffenden Themen mitmischen, darf es keine Barrieren geben. Weder baulicher, kommunikativer, noch finanzieller Art. Wird zu einer Arbeitsgruppe geladen und die Räumlichkeiten sind einzig und allein über Stufen erreichbar, kann nicht von aktiver Selbstvertretung die Rede sein. In eine ähnliche Richtung geht die Informiertheit als Grundvoraussetzung: Expert*innen in eigener Sache müssen mitgedacht werden beim Informationsfluss. Werden ihnen aber wichtige Informationen vorenthalten, passiert es wie so oft, dass die Selbstvertreter*innen sich erst einmal auf gut Glück selbst einladen müssen, um mit anderen – aber nicht gleichberechtigt – von ihrem Recht zur Anhörung und Konsultation Gebrauch machen zu können.

Bei der alleinigen Verankerung von Rechten darf es also auch in Zukunft nicht bleiben, es müssen auch die nötigen Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt werden. Die Rechte und geschaffenen Strukturen dann mit Leben zu erfüllen, ist und bleibt eine Herausforderung. Und wie

brachte es schon Julian Rappaport, der das Empowerment in den wissenschaftlichen Diskurs einführte, auf den Punkt: „Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz“ (Rappaport 1985).

Für Selbstvertretung braucht es aber auch Empowerment. Oftmals sind es persönliche Prozesse des Empowerments – der Bestärkung und Ermächtigung, die der eigenen Entwicklung hin zu der Vertretung von Belangen in der Öffentlichkeit vorweggehen. Diese Entwicklung kann zum Beispiel angestoßen werden über individuelle Wege der Vernetzung mit anderen Peers – also gleich Betroffenen zum Beispiel in der Selbsthilfe oder durch andere Projekte und Möglichkeiten des Austausches. Nach diesen Erfahrungen und persönlicher Weiterentwicklung kann sich eine behinderte Person stark genug fühlen, ihre Dinge selbst in die Hand zu nehmen, Bedarfe und Forderungen zu vertreten. Dieser Prozess lässt sich heute ganz deutlich am Beispiel der Krüppelgruppen und ihrem Aufbäumen nachvollziehen, wenn wir uns ihre Aktionen der 70er, 80er und 90er Jahren ansehen, in denen sich behinderte Menschen zusammaten, um die bestehenden Menschenrechtsverletzungen anzuprangern und sich Gehör zu verschaffen. Über die ganz individuelle Ebene ging dieses Empowerment hinaus, indem die Aktiven in Organisationsformen effektiv und wirkungsvoll in der Öffentlichkeit auftraten und ein gesellschaftliches Umdenken ankurbelten.

Diese Entwicklung der Ermächtigung und gegenseitigen Bestärkung kann aber neben den angedeuteten Formen der Organisation auch im hier und heute im Miteinander gelebt werden. Denn das Herunterschlucken und Zurück-

halten von Bedarfen, Anliegen, Meinungen, Stolz und Ver-
rücktheit gehört der Vergangenheit an:

*„Wir sind hier, weil wir stolz sind auf uns und weil wir es
wert sind, gesehen zu werden. Wir sind hier, weil wir uns
wertschätzen und den Respekt vor unserer Würde ein-
fordern. Wir sind hier, weil wir mutig sind und laut. Es ist an
der Zeit, dass wir uns feiern, es ist an der Zeit, dass Behin-
derte auch in Deutschland es wagen frech und stolz zu
sein, dass wir unsere Andersartigkeit zelebrieren, Behinde-
rung als Lebensstil wertschätzen, den Respekt vor unserer
Würde einfordern. Das sind unsere Bedingungen für Inklus-
sion, denn wir sind nicht mehr bereit, uns dem Terror der
Normalität zu beugen.“*

*(Auszug aus der Rede von Prof. Dr. Theresia Degener,
Disability & Mad Pride Parade, Berlin 2013)*

Durch die Behindertenbewegung habe ich sehr viele interessante Menschen kennengelernt.

Gleichgeblieben ist heute wie im Laufe der Geschichte, dass es immer noch Menschen zweiter Klasse gibt.

Um sich der eigenen Beeinträchtigung nicht zu schämen, brauchen wir eine vollständige Inklusion.

Ich fühle mich behindert, wenn ich im Konzert hinten im Rollstuhl sitze und vor mir 1000 Leute stehen und ich deswegen nichts sehe.

Enthinderung heißt für mich, Menschen mit Behinderungen zu mehr Selbstbewusstsein zu verhelfen.

Ohne die UN-BRK hätten wir keine große Hoffnung, dass sich in den nächsten Jahren etwas verändert.

Inklusion ist für mich, wenn es keine Rolle mehr spielt, ob ich behindert bin oder nicht.

Selbstbestimmung ist für mich, wenn ich mein eigenes Geschick selber in die Hand nehmen kann.

Lachen über Behinderung ist total wichtig und witzig.

Ableismus begegnet mir im Alltag, wenn ich gehörlose Menschen für ihren Ausdruck in der Gebärdensprache bewundere.

Stolz bin ich als behinderter Mann, wenn meine Freundin ihren Freunden von ihrem Liebsten erzählt.



Andreas Vega streitet aufgrund seines Gerechtigkeitsinns für die Rechte behinderter Menschen. Er ist Vorstandsmitglied des Verbund behinderter Arbeitgeber – VbA München. Unter anderem organisierte er die deutsche Teilnahme am Freedom Drive 2011 in Straßburg, er ist Mitorganisator des Sommercamps in Duderstadt und engagierte sich für den Aufbau eines Reisedienst für barrierefreies Reisen.



Anhang

Literaturverzeichnis

Addison, Joseph (1866): Beiträge zum Zuschauer und Plauderer. Mit einer biographischen Einleitung von Ad. Stern. Berlin.

Albrecht, Gary/Seelmann, Katherine/Bury, Michael (2001): Handbook of Disability Studies. London: Sage.

Baczko, Ludwig von (1807): Über mich selbst und meine Unglücksgefährten die Blinden. Leipzig.

Berz, Peter/Price, Matthew (2003): Ersatzglieder. In: Petra Lutz/-Thomas Macho et al.: Der [im]perfekte Mensch. Metamorphosen von Normalität und Abweichung. Köln: Böhlau S. 143–161.

Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Online verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Essay/essay_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auflage3.pdf (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Birrer, Jakob (1788): Erinnerungen, besondere Lebensfahrten und Ansichten des Jakob Birrer [1838] Hamburg.

BRK-Allianz (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Online verfügbar unter: <http://www.brk-allianz.de/index.php/parallel-bericht.html> (zuletzt geprüft am 11.12.13).

Buckeliana (1826): Buckeliana oder Hand-, Trost- und Hilfsbuch für Verwachsene beiderlei Geschlechts : Mit Kupfern und Holzschnitten. Leipzig.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2007) : Einmischen -Mitmischen. Informationsbrochure für behinderte Mädchen und Frauen. Online verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Einmischen-Mitmischen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Christoph, Franz (1983): „Krüppelschläge. Gegen die Gewalt der Menschlichkeit“, Hamburg: 1. Auflage.

Dederich, Markus (2007): Körper, Behinderung und Kultur. Eine Einführung in die Disability Studies. Bielefeld: transcript Verlag.

deMause, Lloyd (1982): Hört ihr wie die Kinder weinen?

„Der (im)perfekte Mensch“ – Webseite zur Ausstellung. Information und Dokumentation. Online verfügbar unter: <http://www.imperfekt.de/ausstellung.html> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Die Klapper – Mitteilungen der Gesellschaft für Leprakunde e. V. (1986): Mittelalterliche Leprosorien im Gebiet des heutigen Schleswig-Holstein und Hamburg, in: Die Klapper. Mitteilungen der Gesellschaft für Leprakunde, 1 (1986).

Erman, Adolf (1923): Die Literatur der Ägypter.

Esser, Brigitte (2004): Daten der Weltgeschichte. Gütersloh: Chronik-Verlag.

Faulstich, Werner (1998): Medien zwischen Herrschaft und Revolte, Göttingen .

Fehr, Hans (1924): Massenkunst im 16. Jh. Flugblätter aus der Sammlung Wickiana. Berlin Stubenrauch.

Flögel, Karl Friedrich (1789): Geschichte der Hofnarren. Leipzig.

Forum Nürnberger Werkstätten: Ordnung des Bettel – und Almosenwesens. Online verfügbar unter: <http://www.forum-nuernberger-werkstaetten.de/aktionen/ausstellung/mittelalter/bettelwesen.aspx> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Foucault, Michel (1973): Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

Foucault, Michel (1992): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

Foucault, Michel (2003): Die Anormalen. Vorlesung am Collège de France (1974-1975). Frankfurt am Main. Suhrkamp.

Frach, Friederike (2010): Umgang mit geistig Behinderten in der Gesellschaft. Norderstedt: Grin Verlag.

Freud, Sigmund (2004): Der Witz und seine Beziehungen zum Unbewussten [1905]. Frankfurt am Main.

Landgericht Frankfurt vom 25.02.1980: „Frankfurter Urteil“. Online verfügbar unter: <http://www.behinderte.de/1981/klee-b-urlaub-030.htm> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Gedenkstätte Hadamar: Geschichte. Online verfügbar unter: <http://www.gedenkstaette-hadamar.de> (zuletzt geprüft am 12.12.2013).

Gellert, Christian Fürchtegott (1769): Das Land der Hinkenden. Online verfügbar unter: http://de.wikisource.org/wiki/Das_Land_der_Hinkenden (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Gersdorff, Hans von (1529): Feldbuch der Wundarzney. Strasburg. Online archiviert unter: http://dfg-viewer.de/show/?set%5Bmets%5D=http%3A%2F%2Fdaten.digitale-sammlungen.de%2F~db%2Fmets%2Fbsb00024302_mets.xml (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Goffman, Erving (2005): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. 17. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gottwald, Claudia (2009): Lachen über das Andere. Eine historische Analyse komischer Repräsentationen von Behinderung. Bielefeld: transcript Verlag.

Grimm, Jakob/Grimm, Wilhelm (1922). Deutsches Wörterbuch, Bd 13 o. S. Leipzig. Grimms Märchen: Die Wichtelmänner – 3. Märchen. Online unter: http://www.grimmstories.com/de/grimm_maerchen/die_wichtelmaenner (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Gruhl, Marie (1919/20): Schreiben zur Werbung von Bundesgefährten und -gefährten. Berlin ohne Datum. [1919/20] 2 Seiten. ADW CA 504a.

Haas, Volkert (Hrsg.) (1992): Außenseiter und Randgruppen. Beiträge zu einer Sozialgeschichte des Alten Orients. Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen, Heft 32. Konstanz: Universitätsverlag.

Harmsen, Hans (1930): „Otto-Perl-Bund - Selbsthilfebund der Körperbehinderten.“ Maschinenschr. Manuskript vom 2.11.1930. 3 Seiten. ADW, 504a.

Heese, Gerhard (1995): Entstellung – eine Behinderung? In: Hoyningen-Süess, Ursula: Entstellung und Hässlichkeit. Beiträge aus philosophischer, medizinischer, literatur- und kunsthistorischer sowie aus sonderpädagogischer Perspektive, Bern. S. 109–134.

Heiden, H.-Günter/Simon, Gerhard/Wilken, Udo (1993): Otto Perl und die Entwicklung von Selbstbestimmung und Selbstkontrolle in der Körperbehinderten-Selbsthilfebewegung. Krautheim/Jagst. Mit einem Nachdruck des Hauptwerkes von Otto Perl: „Krüppeltum und Gesellschaft im Wandel der Zeit.“ Gotha 1926.

Heiden, H.-Günter (Hrsg.) (1996): „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Grundrecht und Alltag – eine Bestandsaufnahme. Reinbek: rororo aktuell.

Hergemöller, Bernd (1990): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf. Online verfügbar unter: <http://edoc.sub.uni-hamburg.de/hsu/volltexte/2007/1257/pdf/001.pdf> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Heydenreich (1798): Philosophie über die Leiden der Menschheit. Ein Lesebuch für Glückliche und Unglückliche, speculativen und populären Inhalts. Zweiter Theil. Leipzig.

Höffe, Otfried (Hrsg.) (1997): Platon, Politeia. Berlin.

Home, Henry (1772): Sketches of the History of Men. In two Volumes. Volume one, book one. London.

Huber, Katharina (2003): Felix Platters Observationes. Studien zum frühneuzeitlichen Gesundheitswesen in Basel. Basel.

Jantzen, Wolfgang (1992): Allgemeine Behindertenpädagogik. Band 1: Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen. Zweite, korrigierte Auflage. Edition sozial. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Jetter, Dieter (1966): Geschichte des Hospitals. Wiesbaden.

Kirmsse, Max (1911): Zur Geschichte der frühesten Krüppelfürsorge. In: Zeitschrift für Krüppelfürsorge 1911, S. 3–18.

Kirmsse, Max (1922): Der Schwachsinnige und seine Stellung im Kulturleben in der Vergangenheit und der Gegenwart. In: Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger 42. S. 81–88. 1922.

Klee, Ernst (1980): Behinderte im Urlaub? Das Frankfurter Urteil. Eine Dokumentation von Ernst Klee. Frankfurt.

Klee, Ernst (1987): Behindert. Über die Enteignung von Körper und Bewußtsein. Ein Handbuch. Frankfurt.

- Klüver, Reymer (2008): Schandlaufen vorm Supermarkt. In: Süddeutsche Zeitung vom 09.12.2008. Online verfügbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/strenge-us-richter-schandlaufen-vorm-supermarkt-1.856962> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).
- Köbsell, Swantje (2006): Gegen Aussonderung – für Selbstvertretung: zur Geschichte der Behindertenbewegung in Deutschland. Vortrag an der Universität Hamburg am 26.04.2006. Online verfügbar unter: <http://www.zedis.uni-hamburg.de/www.zedis.uni-hamburg.de/index40a0.html?p=23> (zuletzt geprüft am 11.12.13).
- Könneker, Barbara (1966): Wesen und Wandlungen der Narrenidee im Zeitalter des Humanismus. Wiesbaden.
- Kreissl, Torsten (2004): Die Geschichte der Werkstatt für behinderte Menschen – eine historische Betrachtung mit Blick auf die soziale Situation behinderter Menschen. Studienarbeit, Grin Verlag.
- Kurz, Robert (2002): Schwarzbuch Kapitalismus. Ein Abgesang auf die Marktwirtschaft. München: Ullstein Taschenbuchverlag.
- Lange, Britta (2006): Echt. Unecht. Lebensecht. Menschenbilder im Umlauf. Berlin: Kadmos.
- Lange, H.O. (1925): Das Weisheitsbuch des Amenemope. Kopenhagen.
- Langenbach-Flore, Beate (1994): Shakespeares Narren und die Tradition den Hofnarrentums, Dissertation. Bochum.
- Lever, Maurice (1992): Zepter und Schellenkappe: Zur Geschichte der Hofnarren. München
- Lieberwirth, Rolf (1980): Eike von Repgow und sein Sachsenspiegel. Entstehung, Inhalt, Bedeutung. Köthen.
- Linton, Simi (1998): Claiming Disability: Knowledge and Identity. New York: New York University Press).
- Malke, Lutz (Hrsg.) (2001): Narren. Porträts, Feste, Sinnbilder, Schwankbücher und Spielkarten aus dem 15. bis 17. Jahrhundert.
- Marks, Stephan (2007): Scham – die tabuisierte Emotion. Patmos Verlag.
- Maskos, Rebecca (2010): Was heißt Ableism? Online verfügbar unter: <http://arranca.org/43/was-heisst-ableism> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).
- Mattner, Dieter (2000): Behinderte Menschen in der Gesellschaft: Zwischen Ausgrenzung und Integration. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Mattner, Dieter (2001). „Die Erfindung der Normalität“. In: Stiftung Deutsches Hygiene Museum und Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. (Hg.). „Der (im-)perfekte Mensch : vom Recht auf Unvollkommenheit“ S. 13-30 (DT 1000 L975?) zitiert in: <http://web.hszg.de/~wirsing/AnthroHP%20im%20SS06/HP-Mattner.html>
- Meyer, Hans (1981): Außenseiter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meyers großes Konversationslexikon: Kretinismus. Online verfügbar unter: <http://www.zeno.org/Meyers-1905/A/Kretinismus> (zuletzt geprüft am 06.12.2013).
- Mezger, Werner (1981): Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amts. Konstanz.
- Miles-Paul, Ottmar (2004): Nicht ohne uns! Behinderte ins Antidiskriminierungsgesetz. Erschienen in: impulse Nr. 31, Oktober 2004, Seite 29–30. Online verfügbar unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-31-04-miles-nicht-ohne-uns.html> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).
- Moser, Vera/Sasse, Ada (2008): Theorien der Behindertenpädagogik. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Mühl, Heinz (1991): Zur geschichtlichen Entwicklung der Förderung schwerstbehinderter Menschen. In: Fröhlich, A (Hrsg.): Handbuch der Sonderpädagogik, Band 12. Pädagogik bei schwerster Behinderung (126–138). Berlin: Wissenschaftsverlag.
- Müller, Klaus E. (1996): Der Krüppel. Ethnologia passionis humanae. München: C.H. Beck.
- Mürner, Christian (2003): Medien- und Kulturgeschichte behinderter Menschen. Sensationslust und Selbstbestimmung. Weinheim: Beltz Verlag.
- Mürner, Christian/Sierck, Udo (2009): Krüppelzeitung. Brisanz der Behindertenbewegung. Neu-Ulm: AG SPAK.

- Mürner, Christian, Sierck, Udo (2012): Behinderung. Chronik eines Jahrhunderts. Weinheim/Basel.
- Nachrichtendienst des Bundes zur Förderung der Selbsthilfe der körperlich Behinderten (Perlbund). Berlin 1(1919/1929).
- NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V. (2009): Schattenübersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Nick, Friedrich (1861): Die Hofnarren, Lustigmacher, Possenreisser und Volksnarren älterer und neuerer Zeiten: ihre Spässe, komische Einfälle, lustigen Streiche und Schwänke.
- Perl, Otto (1926): Krüppeltum und Gesellschaft im Wandel der Zeit. Mit einem Vorwort v. Dr. Hermann Rassow. Gotha.
- Pfister, Manfred (1996): An Argument of Laughter – Lachkultur und Theater im England der Frühen Neuzeit. In: Fietz, Lothar, u. a.: Semiotik, Rhetorik und Soziologie des Lachens. Vergleichende Studien zum Funktionswandel des Lachens vom Mittelalter bis zur Gegenwart, (203–227). Tübingen.
- Pieper, Marianne (2013): Dokumentation des Workshops „Herausforderung Inklusion“: (Um-)Denken und Handeln gegen Diskriminierung! Online verfügbar unter: <http://www.wiso.uni-hamburg.de/projekte/netzwerk-partizipation-mehrfach-diskriminierter-menschen/veranstaltungen/workshop/>
- Plangger, Sascha (2013): Arbeit und Behinderung – Integration/-Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt. Erschienen in: Zeitschrift für Inklusion Nr. 3/2013. Online verfügbar unter: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/viewArticle/237/207> (zuletzt geprüft am 17.1.2014).
- Rappaport, Julian (1985): Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit: Ein sozialpolitisches Konzept des „empowerment“ anstelle präventiver Ansätze. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 2/1985, 257 ff.
- Renndorf, Thorsten (2009): Umgang mit Behinderten im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Online verfügbar unter: http://www.barrierefreiheit-in-oberhausen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=132:umgang-mit-behinderten-im-mittelalter-und-der-fruehen-neuzeit&catid=25:geschichten&Itemid=56 (zuletzt geprüft am 05.12.2013).
- Rommelspacher, Birgit (2006): Wie wirkt Diskriminierung? Am Beispiel der Behindertenfeindlichkeit. Vortrag auf der Tagung Ethik und Wissenschaft – Theorie und Praxis. Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft am 12. 5. 2006. Katholischen Akademie zu Berlin. Online verfügbar unter: http://www.birgit-rommelspacher.de/wie_wirkt_diskriminierung.pdf (zuletzt geprüft am 05.12.2013).
- Rommelspacher, Birgit (1999): Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmungen. Göttingen: Lamuv Verlag.
- Senn, Matthias (1973): Johann Jacob Wick und seine Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte. Zürich.
- Speck, Otto (1979): Geschichte. In: Handbuch der Sonderpädagogik, Bd.4. Pädagogik der Geistigbehinderten. H. Bach (Hrsg). Berlin: Marhold.
- Schadewald, Hans (1969): Die Einstellung der Gesellschaft zum Behinderten im Laufe der Geschichte.
- Schell, Werner: „Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken“ (vom Oktober 1939, vordatiert auf den 1. September) Online verfügbar unter: <http://www.wernerschell.de/Rechtsalmanach/Heilkunde/sterbehilfe/euthanasiegesetz.php> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).
- Schmidt, Werner (1929): der Blinde in der schönen Literatur. In: Freie Wohlfahrtspflege 4, S. 345–357. Berlin.
- Schweizer-Martinschek, Petra (2008): NS-Medizinversuche: „Nicht gerade körperlich besonders wertvolle Kinder“. In: Deutsches Ärzteblatt 2008; 105(26) A 1445–6. Online verfügbar unter: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/60695/NS-Medizinversuche-Nicht-gerade-koerperlich-besonders-wertvolle-Kinder> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).
- Senn, M.L. (1973): Johann Jacob Wick und seine Sammlung von Nachrichten zur Zeitgeschichte. Zürich.
- Sierck, Udo/Wunder Michael (Hrsg.) (1981): Sie nennen es Fürsorge: Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand. Frankfurt am Main.
- Sierck, Udo/Radtke, Nati (1988): Die Wohltäter-Mafia. Vom Erbgesundheitsgesetz zur Humangenetischen Beratung. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.

Smixx Online: Zwölftafel-Gesetz. Online verfügbar unter: http://www.smixx.de/ra/Links_F-R/Corpus_luris_Civilis/Quellen/Zwoelf-Tafel-Gesetz.pdf (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Steiner, Gusti (1992): Hand- und Fußbuch für Behinderte, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuchverlag.

Stiftung Denkmal Online: Gedenk- und Informationsort für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde. Online verfügbar unter: <http://www.stiftung-denkmal.de/denkmaeler/gedenk-und-informationsort-fuer-die-opfer-der-ns-euthanasie-morde.html> (zuletzt geprüft am 06.12.2013).

Stiker, Henry Jaques (1999): A History of Disability. Ann Arbor: The University of Michigan Press.

Süddeutsche Zeitung Magazin Online (2013): Besuch in der Kleinstadt. Ausgabe 26/2013. Online verfügbar unter: <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/40121> (zuletzt geprüft am 12.12.2013).

Vogt-Lüerssen, Maike (2006): Alltagsgeschichte im Mittelalter. Online verfügbar unter: <http://www.kleio.org/de/geschichte/alltag/index.html> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Wächtler, Fritz (Hrsg.) (1941): Der Deutsche Erzieher.

Weitling, Wilhelm (1967): Das Evangelium des armen Sünders. Leipzig: Reclam.

Welt Online: Disko streicht umstrittene Partys mit Liliputanern. Artikel vom 24.09.2013. Online verfügbar unter: <http://www.welt.de/vermischtes/article120355521/Disco-streicht-umstrittene-Partys-mit-Liliputanern.html> (zuletzt geprüft am 05.12.2013).

Wey, Klaus-Georg (Hrsg.) (1988): Geschichte betrifft uns – Seuchen in der Geschichte. Ausgabe 3/1988. Bergmoser und Höller.

Weygandt, Wilhelm (1936): Der jugendliche Schwachsinn. Stuttgart.

Züricher, Urs (1914): Monster oder Laune der Natur. Medizin und die Lehre von den Missbildungen 1780–1914. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Abkürzungsverzeichnis

AGG:	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BGG:	Behindertengleichstellungsgesetz
GzVeN:	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
Jh.:	Jahrhundert
n. u. Z.:	nach unserer Zeitrechnung
v. u. Z.:	vor unserer Zeitrechnung
UN-BRK:	UN-Behindertenrechtskonvention
WfbM:	Werkstätten für behinderte Menschen
zit. n.:	zitiert nach

Zur Autorin

Wiebke Schär wurde 1984 in Flensburg geboren und lebt mit Behinderung. Nach ihrem Studium der Sprach- und Kulturwissenschaften und der Europastudien absolvierte sie ein längeres Praktikum bei der Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte. Seit Anfang 2012 arbeitet sie als Bildungsreferentin bei der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL in Berlin.

Bildnachweise

Seite	
4, 6	Hans-Günter Heiden
8, 19, 27, 32, 38, 48, 71	privat
11	Cambridge: Harvard University Press, 1988
21	AG SPAK
40, 41, 46-o, 47-u, 55, 60	Wikimedia Commons
43	public domain
46-u	Cranach 1509
47-o	„Feldbuch der Wundtarzney“, Hans Gersdorff
58, 77	Wiebke Schär
61	Agentur Schostal, copyright Deutsches Historisches Museum, Berlin

Impressum

Die vorliegende Publikation wurde im Rahmen des ISL-Projektes „Disability Pride - Aus Scham wird Stolz!“ erstellt.
Herausgeberin: Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL), Krantorweg 1, 13503 Berlin, www.isl-ev.de

Autorin: Wiebke Schär
Textredaktion: Dr. Sigrid Arnade, H.-Günter Heiden
Bildredaktion: Katarina Franz
Titelgrafik und Layout: Enno Hurlin
Druck: Oktoberdruck Berlin

1. Auflage, Januar 2014
© ISL e.V.



Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

